



Zum Scheitern verurteilt

Der Ilisu-Staudamm im Südosten der Türkei

Daniela Setton
Heike Drillisch



weed

Impressum

Weltwirtschaft, Ökologie & Entwicklung
World Economy, Ecology & Development



Zum Scheitern verurteilt

Der Ilisu-Staudamm im Südosten der Türkei

Autorinnen

Daniela Setton, Projektreferentin WEED, Berlin
Heike Drillisch, Projektreferentin WEED, Berlin

unter Mitarbeit von

Figen Bozyigit, WEED Berlin
Ajit Thamburaj, WEED Berlin

Die Autorinnen danken Judith Neyer von FERN für ihre Beiträge zur Rolle der EU

Titelfotos

Christian Kaiser.
Links die antike Stadt Hasankeyf, die vom Ilisu-Staudamm überflutet werden soll, rechts der Birecik-Staudamm, der im Südosten der Türkei bereits 2000 gebaut wurde. Montage: Alexander Kiehne

Herausgeber

WEED
Weltwirtschaft, Ökologie & Entwicklung
World Economy, Ecology & Development

Torstr. 154
Germany - 10115 Berlin

Tel: +49 - (0)30-275 96 643
Fax: +49 - (0)30-275 96 928

info@weed-online.org
www.weed-online.org

Layout und redaktionelle Mitarbeit
Alexander Kiehne

Druck
Pegasus-Druck, Berlin

Schutzgebühr
EUR 4,00 (zzgl. Versandkosten)

Die Publikation wurde mit freundlicher Unterstützung von Feleknas Uca, Mitglied des Europäischen Parlaments, der C.S. Mott Foundation (USA) und der Erklärung von Bern (Schweiz) erstellt. Für den Inhalt sind ausschließlich die Autorinnen und der Herausgeber verantwortlich

Berlin, Mai 2006

ISBN: 3-937383-40-9

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	1
1. Rahmenbedingungen: Die türkische Staudammpolitik	2
1.1. Das Südostanatolienprojekt (GAP)	2
1.2. Die GAP-Staudämme	3
1.3. Die sozio-politische Dimension der Staudambauten: Massen- umsiedlung im Konfliktgebiet	4
a. Arbeitsplätze und Wohlstand für wen?	5
b. Mangelhafte Umsiedlungsplanung	6
c. Die sozialen Folgen von Umsiedlung und Vertreibung	8
1.4. Kulturelle Zerstörung als Folge des GAP	11
1.5. Ökologische Auswirkungen der GAP-Staudämme	12
a. Veränderung der Flussökologie und Abnahme der Wasserqualität	12
b. Schädigung der Umgebung der Stauseen	14
c. Zunahme von Krankheitsregern	11
d. Erhöhung der Erdbebengefahr	14
e. Keine ausreichenden Ausgleichsmaßnahmen	15
1.6. Die geostrategische Dimension der türkischen Staudämme	15
2. Hintergrund und aktueller Stand des Ilisu-Staudammprojekts	18
2.1. Das Scheitern des ersten Konsortiums	18
a. Die Rolle von Exportkreditagenturen	19
b. Kritik an der alten Projektplanung	20
c. Die Auflagen	20
d. Die Kampagne	21
e. Die Reaktion	21
f. Das Scheitern	22
2.2. Das neue Konsortium	22
a. Verkauf der VA Tech Hydro	23
b. Mangelhafte Informationspolitik	23
2.3. Finanzierungsoptionen für den Ilisu-Staudamm	25
a. Notwendigkeit ausländischer Investoren	25
b. Beteiligung von Exportkreditagenturen?	25
2.4. Alter Wein in neuen Schläuchen: Der aktualisierte Umsiedlungsplan	26
a. Das Ausmaß der zu erwartenden Umsiedlung	28
b. Informationsdefizite und fehlende Konsultationen	29
c. Verschlechterung der Lebenssituation	33
d. Verschärfung der sozialen Situation in den Städten, fehlende Rückkehrerprogramme	36
e. Strukturelle Mängel des Umsiedlungsplans	39
f. Keine öffentliche Akzeptanz für den Ilisu-Staudamm	40
g. Klare Verfehlung internationaler Standards bei der Um- siedlungsplanung	42

2.5. Kulturgüter	44
a. Flutung der historischen Stadt Hasankeyf	44
b. Angekündigte „Rettung“ des kulturellen Erbes	46
c. Blinde Flecken im Rettungsplan	46
d. Bisher durchgeführte Maßnahmen	48
e. Umsetzung des neuen Rettungsplanes unrealistisch	49
f. Widerstand gegen die geplante Zerstörung Hasankeyfs	50
2.6. Umweltauswirkungen	51
a. Fischsterben, Wassermangel, Malaria: nur einige der Folgen des Ilisu-Staudamms	51
b. Die Umweltstudien von 1999 und 2001	53
c. Alle Jahre wieder: Die überarbeitete Umweltverträglichkeitsprüfung von November 2005	54
d. Ungenügender Referenzrahmen für die Umweltverträglichkeitsprüfung	56
2.7. Der Ilisu-Staudamm und der Konflikt um das Wasser	57
a. Der Ilisu-Staudamm als mögliches Machtinstrument	57
b. Reduzierung des Wasserabflusses	58
c. Keine Konsultation mit Irak und Syrien	59
d. Internationale Kooperation auf dem Minimallevel	60
e. Fazit	61
2.8. Politischer Protest gegen den Ilisu-Staudamm	62
2.9. Die ökonomische Tragfähigkeit des Ilisu-Staudamms	66
2.10. Alternativen zum Ilisu-Staudamm	68
a. Notwendigkeit einer umfangreichen Prüfung von Alternativen zum Ilisu-Staudamm	68
b. Energiepolitische Alternativen	69
c. Ein innovativer Planungsansatz für Staudammprojekte	71
2.11. Der Ilisu-Staudamm im Kontext der EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei	72
a. Mangelnde Umsetzung von Gesetzen	72
b. Zentrale Rolle für die EU-Kommission	73
c. Überwachung der Mitgliedsstaaten und europäischen Unternehmen	74
3. Fazit	74
ANNEX I: Relevante internationale Standards und Richtlinien für die Planung und den Bau des Ilisu-Staudamms	77
ANNEX II: Die Europäische Ilisu Kampagne	85
ANNEX III: Weiterführende Links zum Thema	86
Literatur	87

Verzeichnis der Abbildungen, Tabellen und Kästen

Abbildung 1: Die GAP-Region	3
Abbildung 2: Die 22 Staudämme des GAP	5
Abbildung 3: Zitadellentor der Stadt Hasankeyf	12
Abbildung 4: Der Birecik-Staudamm	18
Abbildung 5: Die vom Ilisu-Staudamm betroffene Region	28
Abbildung 6: Dorfbewohnerin in der Umgebung von Hasankeyf	33
Abbildung 7: Gehöft eines Dorfes in der Nähe von Hasankeyf	35
Abbildung 8: Das markante Minarett der Rizk-Moschee in Hasankeyf	45
Abbildung 9: Fensterportal in der alten Festung oberhalb Hasankeyf	47
Abbildung 10: Hasankeyf - Brücke und Festung	50
Abbildung 11: Weidende Schafe am Tigrisufer	52
Abbildung 12: Die Lage des Ilisu-Staudamms	57
Abbildung 13: Podium auf der internationalen Wasserkonferenz	63
Abbildung 14: Wir fordern, dass das Panorama so bleibt: Felsenhaus in Hasankeyf	75
Tabelle 1: Die Staudämme des GAP (zur Energieproduktion)	6
Tabelle 2: Kritik am alten Umsiedlungsplan noch aktuell	42
Kasten 1: Sozioökonomische Bedingungen im Südosten der Türkei – die GAP-Region	4
Kasten 2: Die Weltstaudammkommission (WCD)	7
Kasten 3: Beispiele gescheiterter Umsiedlung: Birecik und Atatürk Staudamm	9
Kasten 4: Der Konflikt zwischen türkischer Regierung und kurdischer Bevölkerung	10
Kasten 5: Ökologische Folgen von Staudambauten	13
Kasten 6: Die UNO-Konvention über die nicht-schiffbare Nutzung Internationaler Wasserwege	17
Kasten 7: Der Ilisu-Staudamm	20
Kasten 8: Übernahmekarussell	23
Kasten 9: Das BOT-Modell	25
Kasten 10: Die Union Bank of Switzerland (UBS) bleibt skeptisch	26
Kasten 11: Aktuelle Anträge auf Exportkreditversicherung für den Ilisu-Staudamm	26
Kasten 12: Exportkreditagenturen (ECAs)	27
Kasten 13: Anforderungen an einen Umsiedlungsplan	29
Kasten 14: Anstelle effektiver Konsultationen gibt es kluge Ratschläge	31
Kasten 15: Potentielle Verletzungen des Paktes über Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte (ICESCR) durch den Ilisu-Staudamm	37
Kasten 16: Die Situation der Menschen im Stadtteil Ben u Sen	38
Kasten 17: Weltbankstandard OP 4.12	43
Kasten 18: Beschlossene Sache: die Flutung von Hasankeyf	46
Kasten 19: Die Mängel der neuen Umweltverträglichkeitsprüfung von 2005	55
Kasten 20: Weltbankstandard zu Umweltverträglichkeitsprüfungen	56
Kasten 21: Weltbankstandards und die Konsultation mit Anrainerstaaten	59
Kasten 22: Analyse von Alternativen in den Common Approaches	68

Abkürzungsverzeichnis

BOT	Build-Operate-Transfer
DSI	Devlet Su Isleri - Türkisches Wasserbauamt
ECA	Export Credit Agency/Exportkreditagentur
ECGD	Export Credits Guarantee Department
EIA	Environmental Impact Assessment
ERG	Export Risiko Garantie (Schweizer Exportkreditagentur)
EvB	Erklärung von Bern
EU	Europäische Union
FERN	Forests and the European Union Resource Network
GAP	Güneydogu Anadolu Projesi (Südostanatolienprojekt)
GTZ	Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit
HRW	Human Rights Watch
IUCN	World Conservation Union
ICESCR	International Covenant on Economic, Social and Cultural Rights (WSK- Pakt)
ICOMOS	International Council on Monuments and Sites
IHD	Insan Hakları Derneği (Türkischer Menschenrechtsverein)
KHRP	Kurdish Human Rights Project
METU	Middle East Technical University
NGO	Nichtregierungsorganisation
OECD	Organization for Economic Cooperation and Development
OeKB	Österreichische Kontrollbank (Österreichische Exportkreditagentur)
OP	Operational Policy der Weltbank
PKK	Partiya Karkeren Kurdistan (Kurdische Arbeiterpartei)
RAP	Resettlement Action Plan
TACDAM	Centre for Research and Assessment of the Historic Environment
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
UNDP	United Nations Development Programme
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung
WCD	Weltstaudammkommission

Einleitung

Seit Jahrzehnten versucht die türkische Regierung mit dem Ilisu-Wasserkraftwerk einen der größten Staudämme im Südosten der Türkei zu errichten: In einer Region, in der massive Armut vorherrscht, die von einem jahrelangen politischen und gewalttätigen Konflikt geprägt ist und in der Menschenrechtsverletzungen noch immer an der Tagesordnung sind.

Bereits 1997 beauftragte die türkische Regierung ein internationales Konsortium, den umstrittenen Staudamm zu bauen. Doch fast alle beteiligten Investoren und Unternehmen hatten sich aufgrund von internationalen Protesten aus dem Projekt zurückzogen. Seit Anfang 2005 finden Verhandlungen mit einem neuen Konsortium statt. Bevor überhaupt ein Spatenstrich zum Bau des Staudamms erfolgte, wurden bei den Planungen bereits gängige internationale Standards gebrochen und Menschenrechte missachtet. Damit ist kaum zu erwarten, dass der Damm den betroffenen Menschen Vorteile bringt. Sollte der Ilisu-Staudamm tatsächlich gebaut werden, wären die politischen, sozialen, ökologischen und kulturellen Konsequenzen fatal. Auch die Konflikte um die Wassernutzung im Euphrat-Tigris-Becken würden mit dem Ilisu-Staudamm eine neue Dimension erreichen.

Doch in Europa wittern einige einflussreiche Befürworter des Staudammbaus Milliarden Gewinne und treiben die Realisierung des Projekts trotz aller Probleme weiter voran. Ende 2005 beantragten die an den Planungen des Ilisu-Staudamms beteiligten europäischen Unternehmen für ihre Geschäfte staatliche Ausfuhr-

garantien in Deutschland (Hermesbürgschaften), Österreich und in der Schweiz. Die jeweiligen Regierungen entscheiden auf der Grundlage einer Umwelt- und Sozialverträglichkeitsbewertung über die Bewilligung der Exportgarantien. Damit wird das Ilisu-Projekt zu einem Lackmustest für die in den letzten Jahren durchgeführten Reformen in der Exportkreditvergabe. Es wird sich herausstellen, ob diese ausreichen, um die Lebensgrundlagen zehntausender Menschen zu sichern, die Umwelt zu schützen, Jahrtausende alte Kulturgüter zu bewahren und die Verschärfung internationaler Konflikte um die Nutzung von Wasser zu verhindern. Sollten die Bürgschaften bewilligt werden, wäre dies ein fataler Rückschlag.

In dieser Broschüre werden die Rahmenbedingungen aufgezeigt, unter denen ein solch umstrittenes Projekt überhaupt vorangetrieben werden kann. Es wird eine Übersicht über den aktuellen Planungsstand und den regulatorischen Kontext des Ilisu-Staudammprojekts gegeben. Auch die offiziellen Projektunterlagen, die Ende November veröffentlicht wurden, werden einer Analyse unterzogen sowie die damit zusammenhängenden Probleme benannt. In erheblichem Maße wurde zur Anfertigung der Broschüre auf Gespräche mit betroffenen BewohnerInnen und aktiven Gruppen vor Ort, mit WissenschaftlerInnen, ArchäologInnen, unabhängigen ExpertInnen, MitarbeiterInnen in Organisationen und den lokalen Behörden zurückgegriffen. Im Zuge von Delegationsreisen und in Kontakt mit unseren türkischen PartnerInnen aus der Region haben wir die Erfahrung gemacht, dass alles, was

von offizieller Seite aus angekündigt oder versprochen wurde, vor Ort daraufhin überprüft werden muss, ob und wie die Maßnahmen umgesetzt werden und welche Auswirkungen sie haben.

Nach der derzeitigen Informationslage kann nur eins die Antwort auf die Aktivitäten der beteiligten Unternehmen und der türkischen Regierung sein: Keine Exportgarantien für Ilisu!

1. Rahmenbedingungen: Die türkische Staudammpolitik

„Das Hauptziel des GAP (Südostanatolienprojekt) ist, das Einkommensniveau und den Lebensstandard der im Südosten der Türkei lebenden Bevölkerung zu erhöhen und dadurch das Entwicklungsgefälle zwischen Südostanatolien und den anderen Regionen auszugleichen.“

Türkische Regierung¹

1.1. Das Südostanatolienprojekt (GAP)

Die Planungen für den Bau des Ilisu-Staudamms sind Teil eines der weltweit umfangreichsten Infrastrukturprojekte. Das unter dem Akronym GAP (Güneydogu Anadolu Projesi) bekannte Südostanatolienprojekt wurde von der türkischen Regierung bereits in den 1970er Jahren gestartet. Es erstreckt sich im türkischen Teil des Euphrat-Tigris Beckens entlang der syrischen und irakischen Grenze im äußersten Südosten der Türkei. Mit insgesamt 9 Provinzen (Adiyaman, Batman, Diyarbakir, Gaziantep, Kilis, Mardin, Siirt, Sanliurfa, Sirnak) umfasst es ein Gebiet von ca. 75.000 km². Dies sind 9,7 Prozent des türkischen Staatsgebiets (Stern 2004, 46).

Ziel des GAP ist laut Angaben der türkischen Regierung die wirtschaftliche Entwicklung des Südostens der Türkei, einer der ärmsten Regionen des Landes (s. Kasten 1).

Mit Staudämmen, Elektrizitätswerken und Bewässerungsanlagen sollen die reichhaltigen Wasserressourcen der

Region nutzbar gemacht werden. Laut einem 1989 veröffentlichten Gesamtplan für das GAP sollen insgesamt 22 Staudämme und 19 Wasserkraftwerke mit dem Ziel der Energiegewinnung und Bewässerung entstehen. Der durch Staudämme erzeugte Strom soll nach Fertigstellung ca. 20 Prozent des gesamten Strombedarfs der Türkei abdecken, insgesamt 1,7 Millionen Hektar Land sollen bewässert werden.²

„Das Grundziel ist hierbei, das Einkommensniveau und den Lebensstandard der im Gebiet lebenden Bürger zu erhöhen und dadurch das Entwicklungsgefälle zwischen dieser und den anderen Regionen der Türkei auszugleichen, die Produktivität in der Landwirtschaft zu steigern, neue Arbeitsplätze zu schaffen und somit einen Beitrag zu nationalen Entwicklungszielen wie gesellschaftliche Stabilität und wirtschaftliches Wachstum zu leisten. Als integriertes, multisektorales und auf nachhaltige Entwicklung ausgerichtetes Projekt ist das SAP (GAP, d.Verf.) eines der größten international anerkannten Beispiele für Regionalentwicklung in der Welt.“³

Das Entwicklungskonzept des GAP baut vor allem auf die Umwandlung der von Subsistenzwirtschaft gepräg-

Ziel des GAP ist laut Angaben der türkischen Regierung die wirtschaftliche Entwicklung des Südostens der Türkei.

¹ Türkische Regierung, Homepage des GAP, URL: <http://www.gapturkiye.gen.tr/deu/deindex.html>.

² Zu weiteren offiziellen Informationen der türkischen Regierung über das GAP, siehe: <http://www.gap.gov.tr> oder <http://www.dsi.tr>.

³ Homepage des GAP, <http://www.gapturkiye.gen.tr/deu/okologie/index.html> (28.10.2005).



Abbildung 1: Die GAP-Region

Quelle: Homepage des GAP, www.gap.gov.tr.

ten Landwirtschaft in eine auf Export ausgerichtete Agrarindustrie. Monokulturell bewirtschaftete Flächen sollen weit reichend ausgedehnt sowie die Verwendung modernster Maschinen und hochartragreicher Pflanzensorten forciert werden, um die angekündigten Wachstumsimpulse zu erzielen. Zur Vermeidung von Missernten ist der flächendeckende Einsatz von Insektiziden, Pestiziden und Dünger vorgesehen. Auch die Energieproduktion ist nicht nur zur Deckung des türkischen Eigenbedarfs vorgesehen, sondern soll auch dem Export dienen. Die türkische Regierung kündigte an, dass durch das GAP vor allem im Agrarbereich bis zu 3,8 Millionen neue Arbeitsplätze entstehen würden. Das Einkommensniveau der Bevölkerung ließe sich so signifikant erhöhen (Ronayne 2005a, S. 20).

Der gesamte Finanzierungsbedarf des GAP wird mit insgesamt 32 Mrd. US-Dollar angegeben. Bis Ende des

Jahres 2003 wurden jedoch erst 16,6 Mrd. US-Dollar ausgegeben – also 48 Prozent der anvisierten Gesamtsumme.⁴ Im Bereich Energie ist das GAP-Plansoll dagegen bereits zu 84 Prozent erreicht worden (ORF 2005). Daran wird deutlich, dass vor allem der Bau von Staudämmen und Kraftwerken vorangetrieben wurde, die entwicklungsbezogenen Komponenten jedoch in wesentlich geringerem Maße umgesetzt wurden. Das geplante Datum der Fertigstellung des GAP-Projekts wurde insofern vor kurzem von 2010 auf 2015 verschoben (ebd., S. 20).⁵

1.2. Die GAP-Staudämme

Seit den 1990er Jahren wird das GAP als „nachhaltiges Entwicklungsprogramm“ deklariert und mit sozialen und ökologischen Projekten im ländlichen und städtischen Raum flankiert. An der Finanzierung dieser Projekte sind internationale Organisationen (UNDP,

Vor allem der Bau von Staudämmen und Kraftwerken wurde vorangetrieben, die entwicklungspolitischen Komponenten weniger.

⁴ Diese Informationen stammen von der offiziellen GAP-homepage der türkischen Regierung. Southeastern Anatoli Regional Development Administration <http://www.gap.gov.tr/English/Frames/fr1.html> (30.10.2005).

⁵ Allerdings ist auch dieses neue gesetzte Datum als unrealistisch einzuschätzen. Eine andere Quelle gibt als Datum der Fertigstellung das Jahr 2047 an (ETH 2001, S. 6).

Weltbank⁶) sowie die EU beteiligt. Die Staudämme sind jedoch das Herzstück des GAP. Bisher wurden insgesamt neun von ihnen fertig gebaut und in Betrieb genommen (s. Tabelle 1). Sie liefern 15 Prozent der türkischen Energieproduktion (ORF 2005). Der größte Staudamm des GAP ist der 1992

der Region“ zu tun. Denn trotz einiger weniger kultureller und sozialer Vorzeigeprojekte konterkarieren vor allem die negativen Auswirkungen der GAP-Staudämme die Ziele einer nachhaltigen und sozialen Entwicklung: Die mit den Staudambbauten verbundenen sozialen, kulturellen,

ökologischen, geopolitischen und menschenrechtlichen Folgeprobleme sind gravierend. Dass diese nicht nur für die GAP-Region, sondern auch für Großstaudämme in anderen Gegenden typisch sind, hat die Arbeit der Welt-

Kasten 1: Sozioökonomische Bedingungen im Südosten der Türkei – die GAP-Region

Das Pro-Kopf-Einkommen liegt im überwiegend von Kurdinnen und Kurden bewohnten Südosten bei knapp 42 Prozent des türkeiweiten Durchschnitts und erreicht lediglich knapp 10 Prozent des Durchschnittseinkommens der reichsten Regionen im Westen der Türkei (McDowall 2004). Die Arbeitslosigkeit in den Städten der GAP-Region liegt bei ca. 50 Prozent.

Im Gegensatz zur Industrieproduktion kommt dem Agrarsektor eine hohe wirtschaftliche Bedeutung zu. Fast 80 Prozent der Bevölkerung lebt von der Landwirtschaft. Die meist kleinen Parzellen werden in der Regel von Familienbetrieben in Subsistenzwirtschaft betrieben, vor allem mit traditionellen Anbaumethoden. Die Besitzverhältnisse sind in der Region sehr ungleich. 70 Prozent der bebaubaren Flächen im GAP-Gebiet befinden sich in Staatseigentum, 25 Prozent verteilen sich in den Händen der Großgrundbesitzer. Lediglich 5 Prozent des Landes sind in Besitz einer Vielzahl von Kleinbauern. 38 Prozent der Landwirte besitzen kein eigenes Land, sondern pachten es von den Großgrundbesitzern (Ronayne 2005a, S. 19 f).

fertig gestellte Atatürk-Staudamm, der zugleich der fünftgrößte der Welt ist. Ein weiterer Großstaudamm ist der Karakaya-Staudamm. Noch 13 weitere Staudämme sind in Planung, darunter auch der Ilisu-Staudamm, der einer der größten Dämme des GAP werden soll. Die türkische Regierung und das staatliche Wasserbauamt (Devlet Su Isleri, DSI) – das für die Umsetzung des GAP zuständig ist – malen von der GAP-Region mit Hilfe der türkischen Medien seit Jahren das Bild eines Garten Eden. Die Wirklichkeit ist jedoch weit von solch paradiesischen Zuständen entfernt. Die tatsächlichen Auswirkungen des GAP haben nichts mit dem von der türkischen Regierung postulierten positiven Beitrag zu einer „sozialen und politischen Entwicklung

staudammkommission gezeigt (s. Kasten 2).

1.3. Die sozio-politische Dimension der Staudambbauten: Massenumsiedlung im Konfliktgebiet

Mehrere hunderttausend Menschen mussten Schätzungen zufolge den bisher im Rahmen des GAP gebauten Staudämmen weichen.⁷ Die Folgen für die Betroffenen waren massiv: der Verlust ihrer Lebensgrundlage und der Möglichkeit zur eigenständigen Existenzsicherung. Dieselben Konsequenzen mussten auch diejenigen erfahren, die in der weiteren Umgebung der Staudämme wohnen. Dies liegt daran, dass:

⁶ Die Weltbank beteiligte sich an kleineren Projekten, die die Entwicklung der Infrastruktur in den städtischen und ländlichen Gebieten in der GAP-Region zum Ziel hatten. Für 'Dienstleistungen zur Entwicklung der Felder und Dörfer in den Becken von Sanliurfa und Harran' und für die 'Projektvorbereitungen zu einem kommunalen Planungs- und Sanierungsprojekt für GAP' wurden insgesamt 650.000 US-Dollar zur Verfügung gestellt. Die Projekte sind bereits abgeschlossen.

⁷ Es gibt keine verlässlichen Zahlen darüber, wie viele Menschen im GAP-Gebiet bisher aufgrund von Baumaßnahmen umgesiedelt oder vertrieben wurden.



Abbildung 2: Die 22 Staudämme des GAP
 Quelle: Homepage des GAP, www.gap.gov.tr.

- der Fischfang in den Flüssen, der in der GAP-Region für viele Menschen einen wichtigen Beitrag zur Ernährung leistet, durch die Dämme erschwert oder unmöglich gemacht wird, da die Fischpopulationen in den Stauseen absterben, in denen sich die Abwässer der Städte und der Landwirtschaft sammeln;
- fruchtbares Ackerland knapp wird, da die Überflutung der reichen Böden in den Flusstälern und der großflächige Anbau von Monokulturen die Bodenversalzung in der Region verstärken.

Der Verlust der materiellen Lebensgrundlage wird im Rahmen des GAP jedoch nicht durch die Schaffung neuer Möglichkeiten zur Existenzsicherung kompensiert – weder durch neue Arbeitsplätze, noch durch die Zuteilung neuer fruchtbarer Böden oder die Zahlung ausreichender Entschädigungen im Rahmen von Umsiedlungen. Die Erfahrungen im Zuge der bisher gebauten Staudämme zeigen deutlich, dass sich die von der türkischen Regierung angekündigte Wohlstands- und Einkommens-

mehrung für die Mehrzahl der betroffenen Menschen vor Ort nicht erfüllt hat.

a. Arbeitsplätze und Wohlstand für wen?

Von den neu entstandenen Arbeitsplätzen im Rahmen des GAP haben bisher vor allem die gut ausgebildeten Fachkräfte aus dem Westen der Türkei profitiert. Für Ansässige aus der Region sind demgegenüber kaum neue Arbeitsplätze geschaffen worden. Zudem nützt der großflächige Aufbau der Agrarindustrie vor allem Investoren und Großgrundbesitzern (Agas), die über die nötigen Finanzmittel und die Vorbildung für die Anwendung der neuen Technologien verfügen. Durch die Einführung von Monokulturen, der großflächigen Mechanisierung der Landwirtschaft und des Einsatzes von Kunstdünger und Pestiziden konnten sie ihre Produktion ausweiten und ihre Stellung verstärken. Da eine Landreform nicht durchgeführt wird, verschärfen sich demgegenüber die ökonomischen Probleme der Kleinbauern. Ihnen fehlen

Die Wohlstandsmehrung vor Ort erfüllte sich nicht.

Tabelle 1 : Die Staudämme des GAP (zur Energieproduktion)⁸

Projekt	Kapazität (MW)	Leistung (GWh)	Projekt Status ⁹
EUPHRAT BASIN	5 304	20 098	
Karakaya Damm und HPP	1800	7354	in Betrieb
Atatürk Damm und HPP	2400	8900	in Betrieb
Birecik Damm und HPP	672	2516	in Betrieb
Karkamis Damm und HPP	180	652	in Betrieb
Sanliurfa HPP	50	124	in Bau (k.a.)
Büyükçay Damm und HPP	30	84	in Planung
Kocaeli Damm und HPP	40	120	in Planung
Sirimtas Damm und HPP	28	87	in Planung
Kahta Damm und HPP	75	171	in Planung
Fatopasa HPP	22	47	Master Plan (k.a.)
Erkenek	7	43	Master Plan (k.a.)
TIGRIS BASIN	2172	7247	
Dicle Damm und HPP	110	298	in Betrieb
Kralkizi Damm und HPP	94	146	in Betrieb
Batman Damm und HPP	198	483	in Betrieb
Ilisu Damm und HPP	1200	3833	in Planung
Cizre Damm und HPP	240	1208	in Planung
Silvan Damm und HPP	150	623	in Planung
Kayser Damm und HPP	90	341	Reconnaissance (k.a.)
Garzan Damm und HPP	90	315	in Planung
TOTAL	7476	27345	

Arbeitsplätze der Kleinbauern werden wegrationalisiert, andere Beschäftigungsmöglichkeiten entstehen kaum.

die Ressourcen, um mit der Modernisierung der Landwirtschaft Schritt zu halten. Außerdem verdrängen die großflächigen Anbausysteme Pächter von ihrem Land. Die Arbeitsplätze der Kleinbauern werden durch die Agrarindustrie wegrationalisiert, während kaum neue Beschäftigungsmöglich-

keiten in anderen Bereichen entstehen (Ronayne 2005a).

b. Mangelhafte Umsiedlungsplanung

Die von der türkischen Regierung im Rahmen von Staudambauten

⁸ Projekt Status nach: GAP Region Dams and Water Surface, Karte 4, <http://www.gap.gov.tr/Flash/Ing/gaphrt/gharita/ggn4.jpg>, ohne Datum (28.10.2005). Standorte mit (k.a.) werden auf der Karte nicht aufgeführt.

⁹ Daten nach: Prime Ministry of Turkey, SOUTHEASTERN ANATOLIA PROJECT, Regional Development Administration, Latest State 2001. <http://www.gap.gov.tr/English/Sdurum/sd2001.pdf> (28.10.2005). Dort angegebene Datenquelle: General Directorate of State Hydraulic Works (DSİ), Planungszahlen, 2001.

praktizierte Umsiedlungsplanung ist zutiefst mangelhaft. Hinsichtlich Konsultationen, Kompensationen und Umsiedlungen wurden und werden internationale Standards und geltende türkische Gesetze übergangen sowie grundlegende Menschenrechte missachtet. So ist die von Staudambauten betroffene Bevölkerung im Vorfeld weder ausreichend über die bevorstehenden Maßnahmen informiert worden, noch fanden Konsultationen statt. Viele Menschen sind z. B. erst durch die flutenden Wassermassen von ihrem Land vertrieben worden. Die Bevölkerung hatte keine Möglichkeit, ihre Interessen bei der Erstellung der Entschädigungs- und Umsiedlungspläne einzubringen. In der Öffentlichkeit wird zudem jede Diskussion über den Nutzen oder die Probleme der GAP-Projekte unterdrückt.¹⁰

Bestandteil dieser mangelhaften Umsiedlungspraxis der türkischen Regierung ist, dass die Menschen im Zuge von Umsiedlungen keine adäquate Entschädigung erhalten haben:

- Findet eine Entschädigung durch Land statt, wird meist unfruchtbarer

Boden zugewiesen. Dies liegt auch daran, dass eine Entschädigung durch neues Land nur begrenzt möglich ist, weil die Überflutung viele fruchtbare Böden zerstört – ebenso wie die Bodenversalzung infolge von Bewässerung und Agrobusiness.

- Nur diejenigen, die Landbesitz nachweisen können, haben ein Anrecht auf

Kasten 2: Die Weltstaudammkommission (WCD)

Die gravierenden ökologischen und sozialen Begleiterscheinungen von Staudämmen und der zunehmende Protest gegen Dammbauten weltweit führten 1998 zur Einrichtung der Weltstaudammkommission (World Commission on Dams, WCD), einem unabhängigen Expertengremium, das von der Weltbank und der World Conservation Union (IUCN) eingesetzt wurde. In dieser Kommission überprüften Staudammbefürworter und -gegner gemeinsam die Wirksamkeit und die Auswirkungen von Großstaudämmen und erarbeiteten Richtlinien für ihren Bau.

Die in ihrem Abschlussbericht festgehaltenen Ergebnisse über die Auswirkungen von Großstaudämmen waren niederschmetternd. Die Kommission stellte fest, dass Staudämme häufig nicht die erwartete technische und wirtschaftliche Leistung erbringen, gravierende ökologische Folgen nach sich ziehen und die negativen sozialen Auswirkungen oft unberücksichtigt bleiben. So wurden weltweit rund 40-80 Millionen Menschen nach dem Bau von Staudämmen vertrieben oder umgesiedelt, von denen viele keine Entschädigung erhielten. Weitere Millionen Menschen flussabwärts der Staudämme mussten schwere Beeinträchtigungen ihrer Existenzgrundlagen hinnehmen. Die Empfehlungen der Kommission sehen daher unter anderem vor:

- die Gewinnung öffentlicher Akzeptanz für Staudammprojekte, indem die Entscheidungsverfahren die effektive Mitwirkung aller Gruppen ermöglichen;
- die umfassende Prüfung von Alternativprojekten;
- den Erhalt von Flüssen und Existenzgrundlagen, indem bei der Prüfung von Optionen und Entscheidungsverfahren die Vermeidung schädlicher Folgen an erster Stelle steht;
- die gemeinsame Nutzung von Flüssen zugunsten von Frieden, Entwicklung und Sicherheit durch die Vereinbarung entsprechender regionaler Abkommen statt der einseitigen Durchführung von Staudammprojekten.

Für weitere Informationen zur WCD: www.dams.org

monetäre Entschädigungen. Aufgrund der ungleichen Besitzverhältnisse in der GAP-Region erhalten deshalb meist Großgrundbesitzer – nicht zuletzt wegen ihres hohen politischen und ökonomischen Einflusses – den größten Teil der Entschädigungen. Großgrundbesitzer haben oft im Wissen um eine zukünftige Entschädigung vor einem Staudambau Land in den Gebieten aufgekauft, die überflutet werden sollen,

Kaum Entschädigungen für die Umsiedelten ...

¹⁰ Zu einer detaillierten Kritik an der Umsiedlungspraxis, siehe: Ronayne 2005a.

... und Auszahlung nur an Männer, so dass Frauen völlig von ihren Männern abhängig sind.

Verschlechterter Lebensstandard der Umgesiedelten: Die Situation in den Armenvierteln ist dramatisch.

Landarbeiter und Pächter gehen häufig leer aus. Dazu kommt, dass bei der Umsiedlungsplanung zahlreiche von Kleinbauern betriebene Grundstücke vom Katasteramt nicht registriert wurden, und insofern auch kein Entschädigungsanspruch bestand. So haben viele Menschen überhaupt keine Entschädigung erhalten, obwohl sie durch die Umsiedlung ihre Lebensgrundlage verloren haben.¹¹

- Sofern an Kleinbauern überhaupt Entschädigungen gezahlt wurden, reichten diese zum Neuerwerb von Land oder dem Aufbau einer neuen dauerhaften Einkommensquelle nicht aus. In vielen Fällen wurden z. B. nur Entschädigungen für verlassene Häuser gezahlt, nicht jedoch für die Gärten oder das Vieh. Mit der gezahlten Summe kann so nach der Umsiedlung meist nur eine kurze Zeit überbrückt werden.

Ein weiteres Problem ist, dass die Entschädigungen nur an Männer ausgezahlt werden. Die Frauen erhalten keine eigenständige Kompensation und sind so völlig von ihren Männern abhängig. Zudem muss berücksichtigt werden, dass die Dorfbevölkerung oft nicht auf den Umgang mit viel Geld vorbereitet ist. Auch sind viele der Betroffenen nicht mit der Einklagung ihrer Rechte vertraut oder haben keine Kenntnis davon, welche Rechte ihnen unter dem türkischen Enteignungsgesetz¹² zustehen. Die Kosten und die Zeit für eine rechtliche Vertretung oder einen Gerichtsprozess können viele nicht aufbringen. Allerdings ist auch nach einem gewonnenen Prozess über Ent-

schädigungsansprüche noch lange nicht garantiert, dass der türkische Staat die vom Gericht festgelegten Entschädigungsgelder tatsächlich in der rechtmäßigen Frist zahlt (Ronayne 2005a).

c. Die sozialen Folgen von Umsiedlung und Vertreibung

Aufgrund der mangelhaften Umsiedlungspraxis der türkischen Regierung und der instabilen ökonomischen Situation in der Region hat sich der Lebensstandard der von Umsiedlung Betroffenen auf dramatische Weise verschlechtert. Ihnen blieb nach der Umsiedlung kaum eine andere Möglichkeit, als in die Armenviertel der umliegenden Städte zu ziehen. Dort ist die Situation dramatisch. Denn in der GAP-Region mussten nicht nur die Hunderttausend durch Staudämme Vertriebene aufgrund von Zwang ihre Heimat verlassen. Das GAP liegt mitten in den kurdischen Gebieten, in denen durch bewaffnete Auseinandersetzungen vor allem in den 1990er Jahren mehr als drei Millionen Menschen vertrieben und bis zu 4000 Dörfer geräumt, teilweise niedergebrannt oder vollkommen zerstört wurden. Die türkischen Sicherheitskräfte entvölkerten im Osten und Südosten der Türkei ganze Landstriche. Der langjährige Konflikt zwischen türkischer Regierung und kurdischer Bevölkerung ist daher als eine der zentralen politischen Rahmenbedingungen der GAP-Staudämme zu sehen (s. Kasten 4).

¹¹ The Export Credits Guarantee Department (ECGD), UK. Stakeholders' Attitudes to Involuntary Resettlement in the Context of the Ilisu Dam Project, Turkey. Confidential Report, August 1999.

¹² Türkisches Enteignungsgesetz No. 4650 von 1983/Erweiterung durch No. 2949 von 2001, bzw. "Settlement"-Gesetz Nr. 2510 von 1934.

Durch die Vertreibung aus den ländlichen Regionen – aufgrund von Staudammbauten oder gewalttätigen Konflikten – sind die Städte im Südosten der Türkei in den letzten Jahren extrem angewachsen. Am stärksten ist dieser Zuwachs in Diyarbakir gewesen, wo die Zahl der EinwohnerInnen von 250 000 auf weit über 1 Millionen

nährung fördern die Verbreitung von Krankheiten.¹³ Interviews in den Armenvierteln von Diyarbakir haben ergeben, dass selbst Grundnahrungsmittel wie Reis und Joghurt kaum verfügbar sind. Viele Menschen haben nur Reis, wenn sie ihn von Verwandten bekommen. Kleinkinder erhalten oft nur Brotabfälle mit Zuckerwasser.

Selbst Grundnahrungsmittel wie Reis und Joghurt sind kaum verfügbar.

Kasten 3: Beispiele gescheiterter Umsiedlung: Birecik- und Atatürk Staudamm

Der Birecik-Staudamm liegt 91 Kilometer südlich des Atatürk-Dammes und ist 2000 in Betrieb genommen worden. Türkische Behörden haben die Umsiedlung der 30 000 Betroffenen hinsichtlich der Partizipation und der Verbesserung des Lebensstandards der betroffenen Bevölkerung als vorbildlich gelobt. Die Betroffenen sehen dies jedoch anders. Von ehemaligen BewohnerInnen der untergegangenen Dörfer erfuhr eine internationale Delegation, die das Projektgebiet vom 9.-16. Oktober 2000 bereiste: „Wir wurden nicht umgesiedelt, sondern vertrieben.“ „In den neuen Dörfern ist es wie der Tod.“

- 18 Dörfer in der Nähe der Baustelle wurden gewaltsam durch Soldaten geräumt. Die Menschen haben keine Kompensationen erhalten.
- An einer anderen Stelle waren über tausend BewohnerInnen eines Dorfes gezwungen, ihre Häuser zu verlassen, als sie von den steigenden Fluten überrascht wurden.
- Viele landlose Familien erhielten keine Kompensation.
- Die Vertriebenen haben ihre Lebensgrundlage verloren und in ihrer neuen Umgebung wenig Aussicht auf Arbeit.
- Diejenigen, denen neue Häuser zugewiesen wurden, fanden sie unfertig und überfüllt vor.
- Die Gräber der Ahnen wurden überflutet statt verlegt.

Ähnliche Erfahrungen wurden im Rahmen des Baus des 1993 fertig gestellten Atatürk-Staudamms gemacht. Bei seinem Bau wurden zwischen 150 000 und 200 000 Menschen z.T. auch mit Gewalt aus ihrer Heimat vertrieben. Zahlreiche DorfbewohnerInnen, die seit 1985 durch das Ansteigen des Atatürk-Sees evakuiert werden mussten, haben bisher noch nicht die vereinbarte Entschädigungssumme erhalten, die landlose Bevölkerung ging leer aus.

(Hildyard et al. 2000, S. 53ff, Ronayne 2005a)

Einwohner angewachsen ist, mit erdrückenden 70 Prozent Arbeitslosigkeit in den Zuzugsvierteln. In den größeren Städten liegt die durchschnittliche Arbeitslosigkeit bei 50 Prozent (KHRP 1999, S. 39). So lebt die vertriebene kurdische Bevölkerung überwiegend verarmt in den Slums der Großstädte. Ihr Leben ist von Wohnungsnot, Arbeitslosigkeit und Armut geprägt. Mangelnde Hygiene und Mangel-

Ein Vertriebener in Diyarbakir beschreibt seine Lage folgendermaßen:

„Ich kam 1991 aus einem Dorf in der Nähe von Hasankeyf, als die Armee das ganze Dorf nieder brannte. Die Arbeitslosenzahl hier in Diyarbakir ist sehr hoch. Im Sommer gibt es manchmal ein bisschen Arbeit. Wir leben nicht hier, wir existieren nur. Wir möchten in unsere Dörfer zurückkehren, wo das Leben zwar härter aber besser war.“¹⁴

„Wir leben nicht hier, wir existieren nur.“ (Ein Vertriebener in Diyarbakir).

¹³ Zur Situation der Menschen in den Slums der Städte im GAP-Gebiet siehe auch: „Das blaue Gold“ 2003, ein Film von Leslie Franke, Hamburg.

¹⁴ Gespräch mit einem Einwohner des Stadtteils Beynussen: WEED/FERN Delegation Juli 2005.

Kasten 4: Der Konflikt zwischen türkischer Regierung und kurdischer Bevölkerung

Seit der Gründung der Türkei durch Mustafa Kemal versucht das Land seine schwer erworbene territoriale Integrität zu schützen. Die multiethnische sowie multikonfessionelle Realität wurde bis vor kurzem in der Türkei verleugnet. Die Interessen der KurdInnen galten als partikular und unvereinbar mit der offiziellen Staatsdoktrin. Dies hatte einen jahrzehntelangen massiven gewaltsamen Assimilierungsdruck für die kurdische Bevölkerung zur Folge. Zur Assimilationspolitik gehörte die Unterdrückung der kurdischen Kultur, das Verbot der kurdischen Sprache, Bedrohung, Inhaftierung, Folter, extralegale Tötung und das „Verschwindenlassen“ von politischen Gegnern sowie die Beschneidung des Rechts auf Meinungsfreiheit. Die kurdische Bevölkerung wurde jahrzehntelang zu ‚Bergtürken‘ erklärt und einer strikten staatlich-militärischen Kontrolle unterworfen.

In den Jahren von 1984 bis 1999 herrschte in den südöstlichen Gebieten der Türkei ein grausamer Krieg zwischen der kurdischen Arbeiterpartei PKK und türkischen Sicherheitskräften.¹⁵ Mehr als 35.000 Menschen, überwiegend kurdische Zivilisten, starben in diesem Konflikt.

Die bürgerkriegsartigen Zustände in den kurdischen Gebieten gingen zwar seit dem 1999 von der PKK verkündeten Waffenstillstand zurück. Das Ausnahmerecht (OHAL) galt jedoch in einigen kurdischen Provinzen noch bis 2002.¹⁶ Eine Intensivierung der Konflikte ist jedoch wieder eingetreten, nachdem die PKK-Nachfolgeorganisation Kongra-Gel den Waffenstillstand im Juni 2004 aufgekündigt hatte. Seit April 2005 ist der Konflikt wieder eskaliert. Im Zeitraum von Mai bis Juni 2005 kamen bei Anschlägen und Gefechten insgesamt 65 Anhänger der PKK und 32 Soldaten ums Leben. Das Straßenbild wird in den kurdischen Gebieten wieder zunehmend von Kampfhubschraubern, Militärkonvois und Straßensperren geprägt. Im März 2006 erschütterten tagelange gewaltsame Ausschreitungen die Region. Anlässlich der Beerdigung von vier Guerilleros, die bei groß angelegten Militäraktionen nach dem kurdischen Neujahrsfest getötet worden waren, kam es zu Massendemonstrationen, auf die die Sicherheitskräfte wiederum mit massiver Gewalt reagierten. In der Provinzhauptstadt Diyarbakir und anderen Städten herrschte tagelang der Ausnahmezustand. Dadurch, dass die Polizei scharfe Munition verwandte, um die Unruhen einzudämmen, kam es zu etlichen Todesfällen und weit über 100 Verletzten unter Zivilisten, darunter auch Kinder und Jugendliche. Selbst der Bürgermeister von Diyarbakir wurde Opfer eines Angriffs der Sicherheitskräfte. Zwar ist die PKK keine Massenbewegung mehr. Doch die Zunahme ihres Einflusses wird auch darauf zurückgeführt, dass sich die Hoffnungen auf gleiche Rechte und bessere ökonomische Lebensbedingungen für die Mehrzahl der Kurdinnen und Kurden nicht bewahrheitet haben (Höhler 2005, S. 3).

Die Menschenrechtssituation ist in den kurdischen Gebieten weiterhin prekär. Nach wie vor gibt es Berichte über Misshandlungen und Folter von Gefangenen sowie Beschränkungen der Meinungs- und Versammlungsfreiheit.¹⁷

Menschenrechtsverletzungen nach wie vor an der Tagesordnung¹⁸

Menschenrechtsverletzungen	Jan. – Dez. 2004	Jan. - April 2005	Gesamt
Tote bei militärischen Gefechten	219 Tote	73 Tote	292 Tote
Extralegale Hinrichtungen	68 Tote	7 Tote	75 Tote
Vorwurf der Folter	338 Fälle	163 Fälle	501 Fälle
Widerrechtliche Verhaftungen	375 Fälle	118 Fälle	493 Fälle

Insgesamt listet der türkische Menschenrechtsverein IHD 2.855 Fälle von Menschenrechtsverletzungen für die Monate Januar und Februar 2005 auf, von März bis Mai 2005 registrierte er 2.262 Fälle. Allein nach den Ausschreitungen in Diyarbakir im März 2006 wurden über 500 Menschen festgenommen, darunter 200 Minderjährige. Wie IHD feststellt, wurde dabei willkürlich vorgegangen, auch Unbeteiligte wurden verhaftet, und es kam in allen Fällen zu menschenunwürdiger Behandlung, Misshandlungen oder Folter.

¹⁵ Zum Hintergrund des Konflikts, siehe: McDowall 2004.

¹⁶ Das vom türkischen Parlament am 25.05.1987 erlassene „Ausnahmerechtsgesetz“ gab dem Gouverneur für das Ausnahmerechtsgebiet und seinen Sicherheitskräften weitreichende Vollmachten. Als letztes wurde der Ausnahmezustand 2002 in den Provinzen Tunceli, Hakkari, Diyarbakir und Sirnak offiziell aufgehoben.

¹⁷ Eine Schwierigkeit besteht zunehmend darin, Folterungen wirklich nachzuweisen. Es werden inzwischen vorwiegend Methoden angewandt, die keine sichtbaren Spuren am Körper hinterlassen, wie Elektroschocks, Schlafentzug, Hunger und psychischem Terror.

¹⁸ Die folgenden Zahlen gehen auf den Menschenrechtsverein IHD/Insan Haklari Dernegi (Sektion Diyarbakir) zurück und sind ein Ausschnitt der Bilanz der Menschenrechtsverletzungen für das Jahr 2004 und die ersten 4 Monate des Jahres 2005 in der Türkei; die Liste ist nur eine Auswahl von identifizierten Menschenrechtsverletzungen.

Die Menschen leiden nach Vertreibung und Umsiedlung nicht nur aufgrund der erheblichen materiellen Verschlechterung ihrer Lebensbedingungen. Auch die psychosozialen Folgen machen ihnen zu schaffen. Die plötzliche Zerstörung ihrer intakten Dorfstrukturen, die Entwurzelung und Entrechtung hat bei vielen ein Trauma hinterlassen. In den Städten haben die Betroffenen Schwierigkeiten, sich in der neuen Umgebung anzupassen, leiden an sozialer Isolierung und sind ohne Hoffnung auf eine bessere Zukunft. Das Zusammenleben ist darüber hinaus von Gewalt geprägt. Ein Großteil der Vertriebenen würde in die Heimat zurückkehren, wenn die Möglichkeit dazu bestünde. Die eigenständige Existenzsicherung in den Dörfern wird einem Leben in den Slums der Großstädte vorgezogen.

Besonders negativ sind die Auswirkungen der Vertreibungen und Umsiedlungen für Frauen. Sie sind in der kurdischen Region die Hauptversorgerinnen der Familie und der Gemeinden, sie bestellen die Felder und bringen die Ernte ein. Sie kümmern sich um den Haushalt und ziehen die Kinder auf. Sie übernehmen die Aufgabe des Gemeinschaftsaufbaus und -erhalts und setzen sich am stärksten für die Bewahrung der Kultur und gegen die kulturelle Zerstörung ein, die die Vertreibungen verursachen. Ihre Erfahrungen und ihr Wissen gehen in den Städten verloren oder werden unbrauchbar. Der Verlust der sozialen und kulturellen Rahmenbedingungen sowie der natürlichen Ressourcen bedeutet für viele Frauen

ein Leben am Rande des Existenzminimums. Viele sind gezwungen, durch Betteln, Müllsammeln und Prostitution ihr eigenes Überleben und das ihrer Kinder zu sichern. Viele Frauen verkraften nicht, dass sie nicht mehr in der Lage sind, ihr eigenes Essen selbst anzubauen und die Familien zu ernähren. Die Selbstmordrate unter den ehemaligen Dorfbewohnerinnen ist hoch.¹⁹

Angesichts des politischen Konflikts in der Region zweifeln viele Menschen daran, dass es der türkischen Regierung mit dem GAP um die ‚Entwicklung‘ und ‚Modernisierung‘ der Region geht. Für sie sind die GAP-Staudämme vor allem politisch motiviert: die kurdischen Gebiete lassen sich mit der Zerstörung, Trennung und Zerstückelung der kurdischen Dörfer und Provinzen im Einzugsgebiet der Staudämme wesentlich besser politisch und militärisch kontrollieren. Selbst ein ehemaliger DSI-Mitarbeiter äußerte diese Einschätzung in einem Gespräch mit WEED/FERN im Juli 2005 in Diyarbakir.

1.4. Kulturelle Zerstörung als Folge des GAP

Die Stauseen des GAP-Projekts haben bis heute eine große Menge archäologisch und historisch bedeutsamer Stätten zerstört. Das Gebiet im ehemals fruchtbaren „Halbmond“ wird seit Tausenden von Jahren besiedelt. Es gilt als Wiege der Zivilisation. Hier gründeten die Menschen vor über 9000 Jahren dauerhafte Siedlungen und be-

Die psychosozialen Folgen, insbesondere für Frauen, sind gravierend.

Die kurdischen Gebiete lassen sich mit Staudämmen wesentlich besser kontrollieren.

¹⁹ Gespräche mit Handan Coskun, WEED/FERN Delegationsreise Juli 2005. Handan Coskun ist Leiterin des Vereins DIKASUM, der den großen Bedarf an psychologischer, sozialer und rechtlicher Beratung für die betroffenen Frauen und ihre Kinder in und um Diyarbakir zu decken versucht.

Mit der Flutung der Kulturgüter werden auch kurdische Identifikationsmöglichkeiten und Geschichte vernichtet.

trieben Ackerbau. Zahlreiche Eroberer und Völker haben in dieser Region ihre Spuren hinterlassen.

Diese reichhaltigen archäologischen und historischen Zeugnisse der Zivilisation würden durch die Fertigstellung des GAP-Projekts unwiederbringlich vernichtet werden. Dem Atatürk-Stausee im Euphrat sind schon die Hauptstadt des Komagenerreiches Samsat und die 9000 Jahre alte Siedlung Nevali Cori zum Opfer gefallen. Der Birecik-Stausee verschlang die uralte und archäologisch bedeutsame Stadt Zeugma (Luyken 2000). Zahlreiche weitere bekannte und unbekannte Stätten gingen in den Stauseen unter.

Die überfluteten Kulturgüter haben eine hohe Bedeutung für viele Volks-

gruppen in der Region, auch für die vor Ort ansässige kurdische Bevölkerung und die kurdische Kultur insgesamt. Mit der Flutung dieser einmaligen Kulturgüter geht nicht nur ein Teil der Menschheitsgeschichte verloren, sondern wird auch ein Stück kurdischer Identifikationsmöglichkeit und Geschichte vernichtet. Die Staudämme zerstören damit nicht nur die materiellen Lebenszusammenhänge der betroffenen Menschen, sondern führen auch zu kultureller Entwurzelung. Zusammen mit Vertreibung und Umsiedlung verändern sie das sozio-kulturelle Gefüge der GAP-Region gravierend. Aus durch Subsistenzwirtschaft lebenden, selbstständigen Menschen werden abhängige, verarmte und entwurzelte Land- und Heimatlose (Ronayne 2002 u. 2005a).



Abbildung 3: Zitadellentor der Stadt Hasankeyf
Foto: Heike Drillisch (WEED)

1.5. Ökologische Auswirkungen der GAP-Staudämme

Nach der Fertigstellung aller geplanten GAP-Staudämme werden auf türkischem Staatsgebiet etwa 50 Prozent der 750 km langen Fließstrecke des Euphrat in Staugewässer verwandelt sein. Beim Tigris wird insgesamt eine Strecke von 325 km gestaut. Dadurch wird sich der Charakter der Flüsse grundlegend verändern. Viele der von der WCD aufgeführten ökologischen Auswirkungen von Staudämmen (s. Kasten 5) lassen sich jedoch bereits jetzt im GAP-Gebiet feststellen.

a. Veränderung der Flussökologie und Abnahme der Wasserqualität

Da der Eintrag von Sauerstoff in stehenden Gewässern niedriger ist, hat die Selbstreinigungsfähigkeit von Ti-

Kasten 5: Ökologische Folgen von Staudammbauten

Die Auswirkungen von Großstaudämmen auf Ökosysteme und Artenvielfalt sind vor dem Hintergrund der langjährigen Erfahrungen mit Dämmen intensiv aufgearbeitet worden. Die Weltstaudammkommission (WCD) kommt zu dem Schluss, dass die ökologischen Folgen von Staudämmen in der Bilanz eher negativ ausgefallen sind und in vielen Fällen einen unumkehrbaren Verlust an Tier- und Pflanzenarten sowie Ökosystemen zur Konsequenz hatten. Als besonders problematisch nennt die Kommission:

- den Verlust an Waldflächen und Lebensräumen für wilde Tiere, den Verlust von Tier- und Pflanzenarten und die Belastung der flussaufwärts gelegenen Einzugsgebiete durch die Überschwemmung des Speichergebietes;
- den Verlust an im Wasser lebenden Arten, an Fischbeständen ober- und unterhalb der Staudämme und negative Auswirkungen auf Überschwemmungsgebiete, Feuchtgebiete und sonstige Ökosysteme am Unterlauf der Flüsse, in Mündungsgebieten und in nahegelegenen Küstenbereichen;
- kumulative Auswirkungen auf die Wasserqualität, natürliche Überschwemmungen und die Zusammensetzung der Arten in Flüssen mit mehreren Staudämmen.

Zudem stellt die Kommission fest, dass die Auswirkungen von Staudammbauten auf das Klima erheblich sind. Stauseen produzieren durch faulende Pflanzen und Kohlenstoffzufuhr aus dem Einzugsgebiet Treibhausgase. Die Erdatmosphäre wird durch verstärkten Methanausstoß belastet, insbesondere da der hohe Verschmutzungsgrad des Wassers zu einem Überangebot an Nährstoffen (Eutrophierung) und Sauerstoffarmut führt. Vor dem Hintergrund der negativen ökologischen Auswirkungen werden Staudämme inzwischen in verschiedenen Industrieländern zum Zweck der Regeneration der Ökosysteme wieder stillgelegt.

(Weltstaudammkommission 2000)

Aufgrund der negativen ökologischen Auswirkungen werden in Industrieländern Staudämme wieder stillgelegt.

gris und Euphrat abgenommen, Nähr- und Schadstoffe reichern sich an. Die an Fließgewässer angepassten Arten können in den Stauseen nicht existieren; die veränderte Wassertemperatur des Sees schädigt empfindliche Arten unterhalb des Dammes. Da keine Fischtreppen vorgesehen sind, stellen die Dämme zudem Barrieren für wandernde Fischarten dar. Durch die Vielzahl von Stauseen kommt es zu einer starken Fragmentierung von Lebensräumen für Fließgewässerarten. Zudem wird die Dynamik der Wasserstände weitgehend zerstört. Der Wechsel von Abfluss und Überflutung, auf den Flora und Fauna in ihren wesentlichen Lebenszyklen wie Fortpflanzung, Ruhephasen und Migration angewiesen sind, wird insbesondere in der Auffüllphase, aber auch darüber hinaus durch

den See neutralisiert. Der Fortbestand der Artenvielfalt wird bis weit unterhalb des Dammes, letztlich bis zum Ende des Flusses, gefährdet (Thiede/Omeri 2000). Ein besonderes Problem stellt die Unterbrechung des Sedimenttransports dar. Von den trockenen – zusätzlich im Zuge der Terrorismusbekämpfung mit Hilfe von Herbiziden und Brandbeschleunigern entwaldeten – Hängen im GAP-Gebiet werden große Mengen an Sediment in die Flüsse gespült. Diese lagern sich in den Stauseen ab und werden innerhalb weniger Jahrzehnte zur Verschlammung und Leistungsreduzierung der Stauseen führen. Durch die Ablagerung im Mündungsgebiet der Zuflüsse werden auch die dortigen Biotope verändert. Andererseits fehlen die Sedimente in den Flussbetten und Überschwemmungs-

Der Fortbestand der Artenvielfalt wird bis weit unterhalb des Dammes gefährdet.

gebieten flussabwärts. Die Flussbette können damit sehr stark ausgegraben werden, was wiederum zu einem Absinken des Grundwasserspiegels führen kann.

b. Schädigung der Umgebung der Stauseen

Durch die bisher gefluteten Flächen wurde eine Vielzahl von Lebensräumen mit hoher biologischer Vielfalt zerstört. Hierzu gehören neben den Fließgewässern unterschiedlicher Geschwindigkeiten auch Sand- und Kiesbänke, Weiden- und Tamariskengebüsch, Auenwälder, Steilufer und felsige Talhänge, Steppen, Buschland und Wälder der Talhänge sowie eine vielgestaltige Kulturlandschaft mit Wiesen, Gärten, Gehölzen und Äckern. Damit gehen – neben den betroffenen Tier- und Pflanzenarten – auch bewährte Landnutzungsmethoden, Gartenbautechniken und die genetische Vielfalt alter lokaler Kulturpflanzenarten verloren (Thiede/Omeri 2000).

Aber auch die weitere Umgebung der Stauseen ist von ökologischen Veränderungen betroffen. Im Umland der Seen kommt es zu einem Anstieg des Grundwasserspiegels, was wiederum der Versalzung der Böden Vorschub leistet. Durch die Zunahme des Bewässerungsfeldbaus verschärft sich dieses Problem. Die Folgen sind vermehrte Missernten und Dürren, was wiederum die Migration im Nahen Osten verstärkt. Derzeitig sind mehr als die Hälfte der im GAP bewässerten Gebiete – also ca. 100.000 Hektar Land – von Bodenversalzung betroffen (ORF, 28.9.2005).

c. Zunahme von Krankheitserregern

Mikroklimatische Veränderungen wie eine erhöhte Luftfeuchtigkeit und Restwasser in periodisch freiliegenden Uferflächen fördern den Befall von Kulturpflanzen mit Schimmelpilzen und bilden ein ideales Brutgebiet für Malariamücken und andere Krankheitserreger. Im Gebiet des Atatürk-Stausees kommen seit dessen Bau die vorher in der Region unbekannt Krankheiten Malaria, Schistosomiasis und Leishmaniose vor.

Eine wirksame Bekämpfung der durch den Damm hervorgerufenen Krankheiten erfolgt jedoch nicht. Die Reaktion der Gesundheitsbehörden besteht aus einer einmal jährlich erfolgenden Verteilung von Malariatabletten und dem Versprühen von Chemikalien in den städtischen Gebieten – die jedoch ohne entsprechende Aufklärung und Schutzmaßnahmen für die Bevölkerung ihrerseits Gesundheitsgefahren bergen (Hildyard et.al., 2000).

d. Erhöhung der Erdbebengefahr

Nicht zu unterschätzen ist auch, dass die Staudambbauten die Erdbebengefahr im GAP verstärken. Der Südosten der Türkei ist eine seismisch aktive Region, da hier die arabische und die anatolische Scholle aufeinander treffen. Der kurdische Studentenverband yxk listet für die Zeit von 1939 bis 1992 fünf Erdbeben mit jeweils etlichen Hundert bis zu Tausenden von Toten im kurdischen Teil der Türkei auf (yxk 2005). Allein im Jahr 2003

kam es zu zwei weiteren Beben: im Januar in Dersim (Tunceli) und im Mai in der Provinz Bingöl. Der Inhaber des Lehrstuhls für Angewandte Geologie der Hacettepe-Universität, Prof. Dr. Kasapoglu, warnt vor Beben einer Stärke bis zu 6,8 (Kasapoglu 1999). Das riesige Gewicht der aufgestauten Wassermassen erhöht wiederum die bereits bestehende Erdbebengefahr.

e. Keine ausreichenden Ausgleichsmaßnahmen

Laut Weltstaudammkommission sind einige Auswirkungen von Großstaudämmen auf Ökosysteme und Artenvielfalt in den betroffenen Landstrichen so gravierend, dass sie durch kompensatorische Maßnahmen gar nicht abgeschwächt werden können. Einzelne Maßnahmen für eine Schadensbegrenzung sind dennoch möglich – und werden auch von internationalen Standards verlangt.

Die türkische Regierung hat jedoch wenig unternommen, um den ökologisch schädlichen Folgen der Staudämme entgegenzuwirken. Die bisherigen Bemühungen, die Umweltbelastungen der GAP-Staudämme zu begrenzen, waren völlig unzureichend und wenig erfolgreich. Wichtige Maßnahmen, die einen positiven ökonomischen und ökologischen Effekt hätten, wurden gar nicht erst in Angriff genommen. Andere Maßnahmen wurden angekündigt, aber nicht umgesetzt. So sind z.B. groß angelegte Aufforstungsprogramme, die wichtig für eine ökologische Regeneration der Region wären, bisher nicht durchgeführt worden. Da sich der Erfolg von Aufforstungsprogrammen erst nach mehreren Jahren einstellt, wäre es dringend erforderlich, dass die Programme sofort gestartet werden.

Wirksame Maßnahmen zur ökologischen Schadensminimierung erfordern laut der Weltstaudammkommission zumindest eine gute Informationsbasis, eine frühzeitige Zusammenarbeit von Ökologen, Staudammplanern und den betroffenen Menschen sowie eine systematische Beobachtung und Evaluierung der Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen. In Anbetracht des begrenzten Erfolgs traditioneller Maßnahmen zur Schadensbegrenzung sollten Regierungen verstärkt darauf achten, bestimmte Teilstücke oder Becken eines Flusses in ihrem natürlichen Zustand zu belassen, Alternativprojekte zu entwickeln oder Ausgleichsmaßnahmen an Standorten von gleichwertiger ökologischer Bedeutung vorzunehmen. In der GAP-Region ist all das nicht passiert.

1.6. Die geostrategische Dimension der türkischen Staudämme

Auf ihrem Weg in den Süden zum Persischen Golf durchfließt der Euphrat Syrien und den Irak. Der Tigris bildet über 44 km die Grenze zwischen Syrien und der Türkei, bevor er in den Irak weiterfließt. Die Flüsse nähren also eine Region, die schon lange als die wichtigste Kornkammer des Nahen Ostens gilt. Mit ihrem trockenen Klima sind die sehr stark landwirtschaftlich geprägten Unterranrainer im höchsten Maße vom Flusswasser des Euphrat und des Tigris abhängig.

- Syriens Wasserversorgung wird zu 86 Prozent aus dem Euphrat aufgewendet (Carkoglu/Eder 2001, S. 52). Das Land betreibt große Bewässerungsprogramme im Einzugsgebiet des Flusses. Zugleich sollen Teile des wachsenden Energiebedarfs durch Wasserkraft gedeckt werden. Die Fertigstellung des

Die türkische Regierung hat wenig unternommen, um den ökologisch schädlichen Folgen der Staudämme entgegenzuwirken.

„Wer an der Quelle des Wassers sitzt, hat ein Recht darauf, das ihm niemand streitig machen kann.“ (Staatspräsident Demirel).

Information und Konsultation der Flussanrainer sind festes Gewohnheitsrecht.

GAP würde den durchschnittlichen Abfluss des Euphrat von der Türkei nach Syrien jedoch um ca. 50 Prozent reduzieren, den des Tigris um 35 Prozent.

- Auch für den Irak haben beide Ströme sowohl für die Landwirtschaft als auch für die Trinkwasserversorgung und einen Teil der Stromerzeugung große Bedeutung.

Die großen Bewässerungs- und Stauseevorhaben des GAP berühren somit fundamentale Interessen der beiden Anrainerstaaten. Jede Veränderung der Qualität und Quantität des Wasserzuflusses kann für beide Staaten eine existentielle Bedrohung darstellen.

Damit ernsthaften Auseinandersetzungen um den Zugang zu grenzüberschreitenden Wasserressourcen durch zwischenstaatliche Kooperation vorgebeugt wird, gibt es auf internationaler Ebene eine Reihe rechtlicher Instrumente. Grundlegende Prinzipien sind dabei z.B. detaillierte Vorab-Informationen und Konsultationen flussabwärts gelegener Staaten bei Projekten an grenzüberschreitenden Flüssen. Sie sind als festes Gewohnheitsrecht zu betrachten, das sich in einer Vielzahl von Verträgen, wie z.B. Abkommen zwischen der Türkei und ihren Nachbarstaaten, widerspiegelt.²⁰

Dennoch wendet die Türkei in ihren GAP-Planungen diese internationalen Prinzipien nicht an. Sie stimmte zudem als eines von drei Ländern²¹ gegen die UN-Konvention über die nicht-schiffbare Nutzung grenzüberschreitender

Wasserwege und lehnt deren Unterzeichnung nach wie vor ab. In dieser Konvention sichern die Vertragsstaaten zu, Anrainern am Unterlauf des Flusses keinen Schaden zuzufügen (siehe Kasten 6).

Die türkische Regierung begründet ihre strikte nationale Interessenverfolgung mit dem Prinzip der absoluten territorialen Souveränität. Für ihre Haltung ist das Zitat des ehemaligen türkischen Staatspräsidenten Demirel charakteristisch: „Mit dem Wasser ist es wie mit dem Öl. Wer an der Quelle des Wassers sitzt, hat ein Recht darauf, das ihm niemand streitig machen kann.“²² Folglich betrachtet die Türkei jede Art von Rücksichtnahme auf andere Länder als ein freiwilliges Zugeständnis. Sie definiert Euphrat und Tigris als grenzüberschreitende und nicht als internationale Gewässer. Letzteres würde im Falle des GAP rechtliche Verpflichtungen im Umgang mit anderen Staaten enthalten, die die Türkei nicht einzugehen bereit ist (Gilli et. al. 2001, S. 23).

Als Folge dieser einseitigen Orientierung an den nationalen Interessen kam es durch die GAP-Staudämme bereits zur Reduzierung des Wasserzuflusses in die türkischen Nachbarländer und zur Verunreinigung des Wassers:

- In Syrien musste das Trinkwasser rationiert werden, da der Abfluss des Euphrat durch die bisher fertig gestellten Dämme des GAP um fast die Hälfte gesunken ist.
- Die ohne feste vertragliche Regelung 1987 vereinbarte Durchflussmenge von

²⁰ Für einen Überblick, siehe: Epiney 2000.

²¹ Die anderen beiden Länder waren China und Burundi

²² Zitiert nach: Dietziker 1998, S. 18..

Kasten 6: Die UNO-Konvention über die nicht-schiffbare Nutzung internationaler Wasserwege

Die Konvention wurde 1997 von der Generalversammlung der UNO verabschiedet. Sie enthält Regelungen in Bezug auf die Nutzung internationaler Wasserläufe und ihres Wassers für andere Zwecke als die Schifffahrt. Dabei schließt sie Maßnahmen für den Schutz, die Erhaltung und das Management im Zusammenhang mit der Nutzung von Wasserläufen und ihres Wassers mit ein (Loibl 2003).

Zentrale Bestimmungen:

- „Equitable and reasonable utilization and participation“ (Artikel 5): alle Staaten des Flusssystems haben einen Anspruch auf eine angemessene Nutzung der Wasserressourcen, mit dem Ziel einer optimalen und nachhaltigen Nutzung;
- „no-harm rule“ (Artikel 7): legt die Verpflichtung der Flusssanrainerstaaten fest, alle angemessenen Maßnahmen zu treffen, um „eine signifikante Beeinträchtigung“ anderer Flusssanrainerstaaten zu verhindern;
- Prinzip der Kooperation zwischen den Flusssanrainerstaaten (Artikel 8): legt die „generelle Verpflichtung zur Kooperation zwischen den Anliegerstaaten eines Wasserlaufes auf der Basis der souveränen Gleichheit, territorialen Integrität, des gegenseitigen Vorteils und des guten Glaubens fest, um eine optimale Nutzung und adäquaten Schutz eines internationalen Wasserlaufes zu erreichen“. Zu diesem Zweck sollen die Staaten eines internationalen Wasserlaufes die Errichtung von Kommissionen oder gemeinsamen Mechanismen in Erwägung ziehen. Ebenso soll ein regelmäßiger zwischenstaatlicher Austausch von Daten und Informationen, die den internationalen Wasserlauf betreffen, stattfinden.

Neben diesen Grundprinzipien enthält die Konvention verfahrensrechtliche Bestimmungen, z. B. die Notifikation und Konsultation bei geplanten Nutzungen von internationalen Wasserläufen.

500 Kubikmetern Euphratwasser pro Sekunde²³ an der türkisch-syrischen Grenze wurde von der Türkei Ende der 1990er Jahre ohne Neuverhandlungen deutlich gesenkt (Hildyard et. al. 2000, S. 70). Grund dafür waren über mehrere Jahre anhaltende Dürrezeiten in der Türkei, die einen niedrigen Pegel in den Stauseen verursachten und damit die Wirtschaftlichkeit der Wasserkraftwerke gefährdeten.

Dabei setzte die türkische Regierung das Wasser auch bereits als Waffe ein:

- Während des Golfkriegs von 1991 reduzierte die Türkei mit Billigung der Alliierten den Wasserzufluss zum Irak (vgl. Dietziker 1998, S. 15).
- Die türkische Regierung setzte das Euphrat-Wasser auch gegen Syrien ein und rückte damit mehrfach krie-

gerische Auseinandersetzungen in greifbare Nähe. So versuchte sie in der Vergangenheit, Syrien in einem Wechselspiel von Zugeständnissen und Einschränkungen bei der Wasserzufuhr zur Aufgabe seiner Unterstützung der PKK zu bewegen. Die syrische Regierung dagegen protegierte die Stützpunkte der PKK auf ihrem Gebiet, um diese wiederum als Druckmittel für einen unverminderten Wasserabfluss des Euphrat einsetzen zu können (vgl. Dietziker 1998, S. 17).

In der Vergangenheit war das Wasser des Euphrat und des Tigris damit sowohl Ursache als auch Mittel von Konflikten zwischen der Türkei und den arabischen Nachbarstaaten. Mit dem GAP hält die Türkei ein wichtiges machtpolitisches Instrument in Händen, das den Konflikt um das Wasser in eine neue Dimension rückt. Nach der

In der Vergangenheit war das Wasser des Euphrat und des Tigris sowohl Ursache als auch Mittel von Konflikten.

Mit dem GAP hält die Türkei ein wichtiges machtpolitisches Instrument in Händen.

²³ Die natürliche Fließgeschwindigkeit beträgt durchschnittlich 905 Kubikmeter pro Sekunde.

Mit jedem neu gebauten Staudamm erhöht sich die Kontrolle der Türkei über die Abflussmengen des Euphrat und des Tigris.

Fertigstellung des GAP sollen die 22 Staudämme 28 Prozent des gesamten Wasserpotentials der Türkei regulieren. Mit jedem neu gebauten Staudamm erhöht sich die Kontrolle der Türkei über die Abflussmengen des Euphrat und des Tigris. Nach der Fertigstellung des GAP wäre es möglich, den südlichen Anrainerstaaten das Wasser in erhebli-

chem Maße „abzudrehen“. Es ist also nachvollziehbar, dass Syrien und Irak dem GAP äußerst skeptisch gegenüberstehen. Die Weltbank hat das außenpolitische Konfliktpotential des GAP schon früh erkannt und aus diesem Grund bereits 1984 eine Finanzierung der Staudammprojekte des GAP abgelehnt (Bosshard 1999).



Abbildung 4: Der Birecik-Staudamm
(Foto: Christian Kaiser)

2. Hintergrund und aktueller Stand des Ilisu-Staudammprojekts

„Bei allen unseren Projekten legen wir neben technischer Perfektion größten Wert auf soziale, kulturelle und ökologische Verträglichkeit unserer Anlagen. (...) Selbstverständlich werden wir das Projekt Ilisu nur dann weiter verfolgen, wenn vom Auftraggeber gewährleistet ist, dass die gestellten Anforderungen der internationalen Finanzinstitutionen und deren Regierungen erfüllt werden.“²⁴

Presseerklärung der VA Tech, im Jahr 2001

Der Bau des Ilisu-Staudamms wurde bereits in den 50er Jahren diskutiert.

2.1. Das Scheitern des ersten Konsortiums

Der Bau des Ilisu-Staudamms wurde bereits in den 1950er Jahren diskutiert. Auch wenn erste Machbarkeitsstudien

schon 1971 fertig gestellt waren, dauerte die Verabschiedung des endgültigen Projektdesigns für den Staudamm

noch bis zum Jahr 1982 (Turkish Embassy/Altinbilek 2000, S. 31). Doch aufgrund der fehlenden Finanzierung

²⁴ Pressemitteilung von VA TECH HYDRO vom 21. November 2001 mit dem Titel: Einhaltung internationaler Standards und Auflagen als Voraussetzung für Weiterverfolgung von Projekt Ilisu, Türkei.

blieb das milliardenschwere Projekt noch 15 weitere Jahre ein Papiertiger, bis die Umsetzung der Pläne in Angriff genommen wurde (Hildyard et.al. 2000, S. 9). Erst 1997 bekam ein Unternehmenskonsortium den Auftrag, den Ilisu-Staudamm zu bauen – allerdings ohne öffentliche Ausschreibung, wie sie eigentlich in der Türkei vorgesehen ist.

Das Schweizer Unternehmen Sulzer Hydro wurde federführend mit dem Bau des Ilisu-Staudamms beauftragt. Während Sulzer Hydro (1999 aufgekauft von der österreichischen VA Tech, die wiederum seit 2006 im Besitz von Andritz ist) gemeinsam mit der Schweizer ABB Power Generation (im März 2000 an Alstom verkauft) die Verantwortung für den elektromechanischen Teil des Projekts erhielt, kam als zentrale Baufirma Balfour Beatty aus Großbritannien dazu. Die Union Bank of Switzerland (UBS) übernahm es, ein Finanzierungspaket zu erstellen.

Um das finanzielle Risiko des Projekts abzusichern, wandten sich die Unternehmen an die Exportkreditagenturen (ECAs, s. Kasten 10) ihrer Länder.

Obwohl ECAs damals noch völlig im Geheimen agierten, wurde im Dezember 1998 bekannt, dass die Schweizer Exportkreditagentur ERG eine staatliche Bürgschaft für das Projekt zugesagt hatte, wenn auch unter dem Vorbehalt, dass die ECAs anderer Länder sich ebenfalls beteiligen würden. Die Öffentlichkeit reagierte alarmiert, da absehbar war, dass der Ilisu-Staudamm zu schwerwiegenden ökologischen

Schäden, Menschenrechtsverletzungen und einer Verschärfung des Wasserkonflikts in Nahost beitragen würde.

a. Die Rolle von Exportkreditagenturen

NGOs befürchteten nach der Zusage aus der Schweiz einen Dominoeffekt. ECAs hatten schon in den vorangegangenen Jahren unter Beweis gestellt, dass sie zur Exportförderung ihrer eigenen Unternehmen auch ökologisch und sozial extrem bedenkliche Projekte abnickten und Garantien ohne ausreichende Umweltprüfungen bewilligten, wie z. B. für den Drei-Schluchten-Staudamm in China: Nachdem die USA eine Beteiligung an dem Projekt abgelehnt hatten, ergriffen deutsche und Schweizer Unternehmen ihre Chance – und erhielten prompt die gewünschten staatlichen Bürgschaften. Und das, obwohl angesichts von weit über einer Million Umzusiedelnden und der politischen Lage in China absehbar war, dass es bei der Projektdurchführung zu gravierenden Menschenrechtsverletzungen kommen würde.

Aufgrund ihrer mangelnden Berücksichtigung ökologischer, sozialer und menschenrechtlicher Aspekte standen ECAs Ende der 90er Jahre jedoch massiv unter Druck. In etlichen Industrieländern waren Kampagnen entstanden, die eine Reform der Vergabep Praxis forderten. In Deutschland initiierten z. B. WEED und urgewald als Reaktion auf die Bürgschaftsvergabe für den Drei-Schluchten-Staudamm die Hermes-Reformkampagne, die noch heute von über 100 Organisationen mitgetragen wird. ECAs sahen sich daher ge-

1997 bekam ein Unternehmenskonsortium ohne öffentliche Ausschreibung den Bauauftrag...

... und wandte sich zwecks Risikoabsicherung an Exportkreditagenturen.

Ilisu wurde der erste Testfall für eine neue Kooperation zwischen ECAs

zwungen, Umweltaspekte verstärkt in die Projektprüfung einzubeziehen. Um gleichzeitig zu verhindern, dass ECAs sich gegenseitig in ihren Standards unterbieten, wurde ein Informationsaustausch über besonders umweltrelevante Projekte etabliert. Ilisu wurde der erste Testfall für diese neue Kooperation zwischen ECAs.

Kasten 7: Der Ilisu-Staudamm

Funktion: Der Ilisu-Staudamm ist das größte derzeit geplante Wasserkraftwerk in der GAP-Region. Er wird von der türkischen Regierung vor allem mit dem stetig wachsenden Energiebedarf der Türkei begründet und ist neben dem Karakaya-Staudamm der einzige GAP-Staudamm, der ausschließlich zur Stromgewinnung vorgesehen ist.

Das Projektdesign (Stand 2006): Der Stausee soll eine Fläche von 313 km² am Tigris fluten, auf einer Länge von 135 km, ca. 65 km vor der Grenze zum Irak. Die geplante Kapazität des Staudamms ist 1200 MW, die Leistung der Wasserkraftanlage soll 3.833 GWh betragen. Damit würde der Ilisu-Staudamm 16 Prozent zur Stromproduktion des GAP beitragen. Die Staumauer soll 135 Meter hoch und 1820 Meter lang sein. Die erwartete Lebensdauer des Ilisu-Staudamms ist 50-100 Jahre. Der Baubeginn des Damms war eigentlich bereits für Ende 2005 geplant. Heutige Planungen sehen eine Fertigstellung bis 2012 vor. Dann soll die Aufstauung des Wassers erfolgen.²⁷

Für das Konsortium zum Bau des Ilisu-Staudamms kamen Unternehmen aus der Schweiz, den USA, Großbritannien, Schweden, Deutschland, Japan, Österreich, Italien und Portugal in Frage²⁶, so dass die ECAs dieser Länder in den Informationsaustausch und die Projektprüfung einbezogen waren. Insbesondere die britische ECA (Export Credits Guarantee Department, ECGD) nahm auf Druck der öffentlichen Kampagne und einzelner Abgeordneter eine intensive Untersuchung des Projekts vor.

die Umweltverträglichkeitsprüfung (EIA 1999) kamen zu der eindeutigen Schlussfolgerung, dass das Projekt die relevanten Standards der Weltbank und der OECD bei weitem nicht einhält. Unter anderem wurde kritisiert, dass indirekte Umweltauswirkungen (z. B. von Stromleitungen oder assoziierter Industrie- und Landwirtschaftsentwicklung), die kumulativen Auswirkungen in Zusammenhang mit den übrigen Dämmen des GAP, Alternativprojekte sowie ein umfassender Umweltmanagementplan zur Abfederung der Umweltauswirkungen völlig unzureichend behandelt waren. In Bezug auf die türkische Wasserbehörde wurde festgestellt, dass frühere Zwangsumsiedlungen schlecht geplant und ausgeführt wurden und geprüft werden sollte, ob DSI überhaupt in der Lage sei, die auftretenden Probleme zu bewältigen. Die Mehrheit der lokalen Bevölkerung sei gegen das Projekt eingestellt, das Problem ungleicher Landverteilung sei nicht angegangen worden, ein Konsultationsprozess mit den Betroffenen habe nicht stattgefunden und es seien keine Zielgebiete für die Umsiedlung identifiziert worden.

c. Die Auflagen

Die Exportkreditagenturen gaben daher im Dezember 1999 vier Auflagen als Vorbedingung für eine positive Bürgschaftsvergabe bekannt:

- die Erstellung eines Umsiedlungsplans nach international akzeptierter Praxis, einschließlich eines unabhängigen Monitoring;

b. Kritik an der alten Projektplanung

Zwei von der ECGD in Auftrag gegebene Gutachten über die Umsiedlungsproblematik (ECGD 1999) und

²⁶ Das endgültige Konsortium, soweit es bekannt wurde, bestand aus Sulzer Hydro (später VA Tech), ABB (später Alstom), Balfour Beatty, der italienischen Impregilo, Skanska aus Schweden sowie den türkischen Baufirmen Nurool, Kiska und Tekfen. Eine deutsche Niederlassung von Sulzer Hydro sollte Turbinen und Generatoren liefern.

²⁷ zu den technischen Daten des Staudamms siehe (DSI/ENCON 2005).

- die Bereitstellung von Kläranlagen, die den Erhalt der Wasserqualität gewährleisten;
- eine Versicherung, dass ein angemessener Wasserabfluss jederzeit erfolgt;
- ein detaillierter Plan, das archäologische Erbe Hasankeyfs so weit wie möglich zu erhalten.

Die britische ECGD ergänzte dies durch die Bedingung einer öffentlichen Versicherung durch die türkischen Behörden, dass die vorgeschriebenen Konsultationen mit den Nachbarstaaten durchgeführt wurden.

Um diesen Auflagen zu genügen, beauftragten türkische Behörden Anfang des Jahres 2000 die türkische Beratungsfirma SEMOR mit einer Studie über die Zahl der voraussichtlich Betroffenen und ihre sozioökonomische Situation, obwohl SEMOR kaum Erfahrungen mit Umsiedlungsprojekten dieser Größenordnung hatte. Laut Aussage der türkischen Regierung sollte der Umsiedlungsplan den Standards der Weltbank und der OECD entsprechen.

d. Die Kampagne

Unterdessen machte sich eine breite Koalition von Nichtregierungsorganisationen daran, eigene Informationen über das Projekt zusammenzutragen. In einer Reihe von *fact-finding mis-*

*sions*²⁸ wurde die Situation vor Ort untersucht und mit Betroffenen und AktivistInnen gesprochen. Die dabei erhaltenen Informationen wurden mit internationalen Richtlinien und den Aussagen der beteiligten Unternehmen und ECAs verglichen. Anschließend erhielten die ECAs die Ergebnisse der Recherchen. Gleichzeitig wurden ParlamentarierInnen der beteiligten Länder informiert und aufgefordert zu verhindern, dass ihre Regierungen sich an diesem Projekt beteiligen, das nicht nur Umwelt und Kulturgüter zerstören, sondern auch zur Vertreibung zehntausender Kurdinnen und Kurden und zur Verschärfung des Wasserkonflikts in Nahost führen würde. Zudem war absehbar, dass das Projekt gegen eine Vielzahl internationaler Standards verstoßen würde. Durch breit angelegte Medienarbeit wurde die Öffentlichkeit informiert; Protestbriefe trafen bei den beteiligten Ministerien ein; der Kabarettist Mark Thomas tourte mit einem eigenen Programm zum Thema durch Großbritannien; die Unternehmen wurden mit der Kritik am Projekt konfrontiert.

e. Die Reaktion

Als Reaktion auf die öffentliche Kampagne und die von ihnen selbst erstellten Studien beauftragten die ECAs das Konsortium, eine neue Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)²⁹ zu erstellen.

Die ECAs machten vier Auflagen für eine Bürgerschaftsbewilligung. Dennoch wuchs die zivilgesellschaftliche Kampagne gegen den Ilisu-Staudamm.

²⁸ U.a. sind die Berichte folgender Missionen verfügbar:

- Kurdish Human Rights Project (1999): *The Ilisu Dam: A Human Rights Disaster in the Making*, London.
- Hildyard et al. (2000): 'If the river were a pen ...' *The Ilisu Dam, the World Commission on Dams and Export Credit Reform*, KHRP, London.
- Ilisu Dam Campaign, Kurdish Human Rights Project, Corner House (2002): *Iraq, Syria Report. Fact Finding Mission to Syria and Iraq from 29th January to 4th February 2002*.
- Ronayne, Maggie (2002): *The Ilisu Dam. Displacement of Communities and Destruction of Culture*. Published by Kurdish Human Rights Project.
- Ronayne, Maggie (2005a): *The Cultural and Environmental Impact of Large Dams in Southeast Turkey. Fact-Finding Mission Report*. National University of Ireland, Kurdish Human Rights Project.

²⁹ Da jeweils zwei verschiedene UVPs und Umsiedlungspläne (RAP- Resettlement Action Plan) vorliegen, wird ab nun zwischen der „alten UVP“ von 2001 und der „neuen UVP“ von 2005 unterschieden. Analog gilt dieses für den RAP.

„Wir werden alle Bedenken prüfen“, lautete die gebetsmühlenartige Antwort der ECAs auf Kritik.

Die beteiligten Unternehmen zeigten mehr Verantwortungsbewusstsein und zogen sich von dem Projekt zurück.

Doch 2004 startete ein neuer Projektanlauf.

Die Schweizer ECA beauftragte zudem die ehemalige Weltbankmitarbeiterin und Soziologin Dr. Ayse Kudat, den zwischenzeitlich von SEMOR erstellten Umsiedlungsplan zu bewerten. Ihr im August 2000 in die Öffentlichkeit durchgesickertes Gutachten zeigte, dass die Projektplanung aller Bemühungen zum Trotz noch immer weit von internationalen Standards entfernt lag und nicht einmal die Zahl der Betroffenen realistisch eingeschätzt worden war (s. Kapitel 2.3.).

Die Umweltverträglichkeitsprüfung wurde im April 2001 fertig gestellt und diesmal – im Gegensatz zu früheren Studien – veröffentlicht. Eine 200-seitige Analyse dieser alten UVP durch Nichtregierungsorganisationen³⁰ folgte. Sie kam zu dem Schluss, dass die alte UVP nicht einmal den selbst gesteckten Referenzrahmen – also die Richtlinien der US-Ex-Im-Bank – erfüllt und das Projekt gegen eine Vielzahl von Weltbank- und OECD-Bestimmungen verstößt.

Die Exportkreditagenturen weigerten sich jedoch, die Konsequenzen aus den offensichtlich eklatanten Mängeln zu ziehen und eine Bürgschaftsübernahme abzulehnen. Ihre gebetsmühlenartig vorgetragenen Antwort auf die Kritik der Nichtregierungsorganisationen lautete: „Wir werden alle Bedenken prüfen.“

f. Das Scheitern

Die beteiligten Unternehmen zeigten dagegen mehr Verantwortungsbewusstsein. Bereits im September 2000 hatte das schwedische Unternehmen Skanska seinen Rückzug aus dem Pro-

jekt bekannt gegeben. Zwar wurden Verhandlungsprobleme als Ursache dafür genannt, zugleich gab aber der Firmensprecher Thor Krussel zu, dass die Umweltrichtlinien des Unternehmens verbessert worden waren und der Ilisu-Staudamm von daher nicht mehr zur Unternehmensphilosophie passwürde (Ucar 2000; Brown 2000). Am 13. November 2001 folgten Balfour Beatty und die italienische Firma Impregilo. In ihren Pressemitteilungen machten sie für ihren Rückzug ökologische, soziale und wirtschaftliche Gründe geltend. Ende Februar 2002 gab auch die Schweizer Bank UBS ihre Beteiligung an dem Projekt auf. Sie begründete dies mit dem schleppenden Fortschritt des Projekts und mit der anhaltenden Unklarheit über soziale und ökologische Ausgleichsmaßnahmen. So scheiterte vorerst der Versuch, den Ilisu-Staudamm zu bauen.

2.2. Das neue Konsortium

Im Herbst 2004 startete die türkische Regierung – die den Staudammbau in der Zwischenzeit keineswegs aufgegeben hatte – mit dem alten Konsortialführer VA Tech (ehemals Sulzer Hydro, s. Kasten 8) erneut Verhandlungen zum Bau des Ilisu-Staudamms. Bis Anfang 2005 hatte sich bereits ein neues Konsortium gebildet. Es besteht aus der VA Tech (Österreich), Alstom, Stucky, Colenco und Maggia (Schweiz), Ed Züblin (Deutschland) und Nurol, Cengiz, Celikler, Temelsu (Türkei). Mit der VA Tech und Alstom (ehem. ABB) sind die beiden einzigen Unternehmen aus dem alten Konsortium wieder mit dabei, die sich nie öffentlich vom Ilisu-Projekt distanziert haben.

³⁰ Corner House, Ilisu Dam Campaign, Kurdish Human Rights Project, Friends of the Earth, Erklärung von Bern, Campaign An Eye on SACE, Pacific Environment, WEED.

a. Verkauf der VA Tech Hydro

Um die VA Tech, die auch in der neuen Konstellation wieder Konsortialführerin ist, hat es einige Aufregung gegeben. Nachdem die EU-Kommission den monatelangen hartnäckigen Übernahmeversuchen von Siemens grünes Licht gegeben hatte, ging das österreichische Unternehmen in die Hände des deutschen Konzerns über. Allerdings machte die EU-Kommission Siemens aufgrund wettbewerbsrechtlicher Bedenken zur Auflage, die Wasserkraftsparte der VA Tech – VA Tech Hydro – zu verkaufen. Siemens wurde für den Verkauf des europäischen Marktführers bei Turbinen und Generatoren für Wasserkraftwerke eine Frist von acht Monaten eingeräumt.³¹

Der Verkaufsprozess um das Unternehmen, das den Ilisu-Staudamm federführend bauen soll, zog sich bis Februar 2006 hin. Dann erst stand der neue Eigentümer fest: samt dem Ilisu-Projekt ging die VA Tech Hydro in den Besitz des Grazer Anlagenbauers Andritz über.³² Zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser Broschüre liegt noch keine Stellungnahme des neuen Besitzers bezüglich des Projektes vor. (www.andritz.com)³³

b. Mangelhafte Informationspolitik

Das Konsortium betrieb die Vorbereitungen zum Bau des Ilisu-Staudamms weitestgehend im Verborgenen. Nur auf Druck der Öffentlichkeit und der Ilisu-Kampagne wurden vereinzelte und unvollständige Informationen über das Projekt und die Planung herausgegeben. Auf welcher Grundlage und mit welcher Intention Umfragen vor

Kasten 8: Übernahmekarussell

- 1997 Die Türkische Regierung übergibt den Auftrag für den Bau des Ilisu-Staudamms an Sulzer Hydro
- 1999 Sulzer Hydro wird von VA Tech übernommen und als neuer Teil der Wasserspate bei der VA Tech eingegliedert
- 2000 Sulzer Hydro heißt von nun an VA TECH ESCHER WYSS
- 2004 Siemens versucht die VA TECH zu übernehmen
- 2005 Siemens übernimmt VA TECH, muss VA TECH Hydro verkaufen
- 2006 Andritz ist neuer Eigentümer der VA Tech Hydro

Ort durchgeführt wurden, war für Außenstehende nicht zu erfahren. Erst im November 2005 wurden die überarbeitete Umweltverträglichkeitsprüfung sowie der aktualisierte Umsiedlungsplan veröffentlicht. Allerdings wurden die 1500 Seiten starken Berichte an

Eine neue Umweltverträglichkeitsprüfung und ein neuer Umsiedlungsplan wurden veröffentlicht.

³¹ Aus internen Kreisen heißt es, dass die vorübergehende Übernahme der VA Tech Hydro durch Siemens keinen entscheidenden Einfluss auf den Vorbereitungsprozess für den Bau des Ilisu-Staudamms hatte. Tatsächlich deutete alles eher darauf hin, dass business as usual aufrechterhalten wurde. Die VA Tech Hydro wurde von einem unabhängigen Treuhänder geführt und versicherte ihren Kunden während dieser Zeit, dass die Geschäfte „wie bisher“ weiterlaufen werden. Siemens hatte deutlich gemacht, an einem Käufer interessiert zu sein, der das Geschäft der VA Tech Hydro „so wie es ist weiter zu führen beabsichtigt“, so Siemens Vorstandschef Albert Hochleitner im Interview mit dem österreichischem Nachrichtenmagazin NEWS im August 2005. URL: http://www.networld.at/articles/0528/30/116844_s1.html; 7.8.2005. Das Interesse von Siemens daran, dass das Ilisu-Projekt vorangetrieben wurde, war offensichtlich: volle Auftragsbücher bei VA Tech Hydro versprachen einen höheren Verkaufspreis des Unternehmensteils, der im Zuge des Übernahmekarussells unter Auftrageinbußen litt.

³² Zwischenzeitlich waren verschiedene Anlagenbauer und Finanzinvestoren aus Österreich und dem Ausland im Rennen, darunter zeitweilig die deutsche Allianz Gruppe, die intensiv mit Siemens kooperiert und zu der auch die Euler Hermes Kreditversicherung gehört. In der letzten Runde waren neben Andritz noch das Cross-Konsortium von KTM-Kernaktionär Stefan Pierer (mit UIAG und Porr), der argentinische Energiespezialist Impsa sowie der indische Mischkonzern Tata Power in der engeren Auswahl.

³³ Aufgrund ihrer Beteiligung an einem umstrittenen Zellstoffwerk auf Borneo stand die Andritz AG bereits früher wegen mangelnder ökologischer Verantwortung stark unter Kritik.

Den Projektbetreibern ist die Beruhigung der europäischen Öffentlichkeit wichtiger als die wirkliche Beteiligung der betroffenen Bevölkerung.

fangs nur auf Englisch zur Verfügung gestellt. Dies verdeutlicht, dass es den Projektbetreibern weit wichtiger ist, die kritische Öffentlichkeit in Europa zu beruhigen, statt eine wirkliche Beteiligung der betroffenen Bevölkerung oder der türkischen Öffentlichkeit zu ermöglichen. Aufgrund des massiven Drucks europäischer und türkischer AktivistInnen gaben die türkischen Behörden jedoch im Januar 2006 nach und veröffentlichten den Umsiedlungsplan auch auf Türkisch. Die türkische Fassung der neuen UVP folgte im Februar. Eine Übersetzung ins Kurdische ist jedoch nicht erfolgt, obwohl die UVP selbst darauf hinweist, dass dies die hauptsächlich gesprochene Sprache in der Region ist. Zudem sind auch die türkischen Dokumente nur in elektronischer Form auf der Website des Konsortiums zu finden, was nach wie vor einen Großteil der Bevölkerung vom Zugang zu den Unterlagen ausschließt.

Damit verletzt die Informationspolitik der Projektbetreiber die Weltbank-Richtlinie OP 4.12 über unfreiwillige Umsiedlung, die vorschreibt, dass die Umsiedlungspläne den Betroffenen in einer ihnen zugänglichen Form und Sprache zur Verfügung gestellt werden müssen (Kasten 15).

Alstom hat in einem Brief vom Juni 2005 betont, dass das Lieferkonsortium „erklärtermaßen bereit ist, den Dialog mit NGOs fortzusetzen, sobald die international üblichen Umweltberichte verfügbar sind“.³⁴ Trotzdem weigerten sich die Unternehmen lange Zeit, Informationen über den genauen Planungsstand zum Bau des Ilisu-Staudamms oder über den genauen

Verhandlungsstatus mit der türkischen Regierung an die Öffentlichkeit zu geben. Erst bei einem Treffen im Dezember 2005 erklärte das Konsortium auf Nachfragen europäischer NGOs, dass der Liefervertrag zwischen der türkischen Regierung und dem Konsortium zwar abgeschlossen wurde, ohne eine gesicherte Finanzierung jedoch nicht in Kraft tritt. Welche Banken in das Projekt involviert sind, ist nach wie vor unklar.

Nach Aussagen der Baufirma Züblin sollte die Baustelle schon sofort nach Veröffentlichung der Studien – also noch im November 2005 – an das Konsortium übergeben werden. Zwischenzeitlich behauptete das türkische Unternehmen Nurol bei Veranstaltungen mit Betroffenen in der Region, die Exportkreditagenturen (s. Kap. 2.4 b) würden Ende Februar 2006 über das Projekt entscheiden und im März würde mit dem Bau begonnen. Dies war jedoch eine eindeutige Falschaussage: die Schweizer Exportkreditagentur ERG hatte lediglich eine erste Frist zur Einreichung von Kommentaren zu UVP und Umsiedlungsplan auf den 20.2.2006 gesetzt. Bis Ende April 2006 hat der Bau noch nicht begonnen. An solchen Ankündigungen wird jedoch deutlich, dass weder die türkische Regierung, noch das Konsortium an einem ernsthaften Dialog mit der Öffentlichkeit interessiert sind. Stattdessen soll vor Ort suggeriert werden, dass die Realisierung des Staudamms zügig vonstatten geht. Eine öffentliche Diskussion über die Qualität der vorgelegten Dokumente und eine Formierung von Widerstand soll damit offensichtlich im Keim erstickt werden.

³⁴ Brief von Alstom an *Erklärung von Bern* (EvB), 16. Juni 2005.

2.3. Finanzierungsoptionen für den Ilisu-Staudamm

Der Auftragswert für den Ilisu-Staudamm wurde in den letzten Jahren mit 1,5 Mrd. US-Dollar angegeben. Nach internen Angaben ist diese Summe inzwischen auf gute 2 Mrd. US-Dollar angestiegen.

a. Notwendigkeit ausländischer Investoren

Es ist fraglich, ob die türkische Regierung die Auftragssumme aus eigener Kraft auftreiben können. In den neunziger Jahren des 20. Jahrhunderts befand sich die Türkei noch in einer schweren Wirtschaftskrise mit einer Inflationsrate von zeitweise 150 Prozent. Im Februar 2001 stand das Land am Rande eines Staatsbankrotts. Diese Situation hat sicherlich dazu beigetragen, dass sich die ausländischen Investoren aus einem Risikoprojekt wie dem Ilisu-Staudamm zurückzogen.

Auch wenn die türkische Wirtschaft derzeit an Fahrt gewinnt und die Inflation im Jahr 2004 erstmals seit 30 Jahren unter zehn Prozent lag, ist anzuzweifeln, dass die türkische Regierung über ausreichende Ressourcen zur Finanzierung des Staudamms verfügt. Der Nationale Sicherheitsrat der Türkei beziffert die finanziellen Ressourcen, die zur Umsetzung aller derzeit von der türkischen Regierung geplanten Dämme benötigt werden, auf 30 Mrd. Euro. Es ist also davon auszugehen, dass die Türkei zur Realisierung des Ilisu-Staudamms auf die Beteiligung ausländischer Unternehmen und Investoren angewiesen ist.

Es gibt allerdings Anzeichen dafür, dass die türkische Regierung Schwierigkeiten

Kasten 9: Das BOT-Modell

Die Abkürzung „BOT“ steht für „build-operate-transfer“ (deutsch: Bauen, Betreiben, Übertragen; Betreibermodell). Bei diesem Finanzierungsmodell überträgt der eigentliche Produzent, in diesem Fall die türkische Regierung, einige Teile oder die gesamte Produktion und Instandhaltung eines Projekts für eine limitierte Zeit auf den Investor, der dadurch gleichzeitig zum Betreiber wird. Durch die Gewinne amortisieren sich die Investitionen. Nach Ablauf der zugebilligten Nutzungsdauer wird das Projekt an die eigentlichen Auftraggeber zurückgegeben. In der Praxis wird aber häufig eine neue Konzessionsphase ausgehandelt, da der Kunde gewöhnlich wenig Interesse daran hat, die Anlage nun selbst zu betreiben.

hat, Finanzpartner für den Bau des Ilisu-Staudamms zu finden. Bei dem Treffen des türkischen Sicherheitsrats im Herbst 2005 wurde beschlossen, weitere Staudammprojekte, darunter den Ilisu-Staudamm, als sog. BOT-Projekt über 49 Jahre durchzuführen (s. Kasten 9). 1996 hatte die türkische Regierung schon einmal geplant, Ilisu als BOT zu bauen, allerdings gab es damals keine Interessenten für diesen Auftrag, da das Projekt wirtschaftlich fragwürdig erschien (Hildyard et al. 2000, S. 10). Hinzu kommt, dass möglicherweise schon nach 50 Jahren damit gerechnet werden muss, dass der Staudamm aufgrund von Sedimentierung unrentabel wird. Die türkische Regierung hätte dann die Aufgabe, einen nicht mehr profitablen Damm instand zu halten, ohne dass sie vorher mit dem Projekt Einnahmen erzielen konnte.

b. Beteiligung von Exportkreditagenturen?

Es ist unwahrscheinlich, dass die türkische Regierung Unternehmen und Banken findet, die das mit dem Ilisu-Staudamm verbundene langfristige Risiko ohne Absicherung durch ECAs

30 Mrd. Euro werden für die Realisierung der geplanten Dämme benötigt: Ausländische Unternehmen sollen helfen.

Die Regierungen von Deutschland, Österreich und der Schweiz stehen vor der Entscheidung, ob sie das Ilisu-Projekt ermöglichen.

einzugehen bereit sind. Das Projekt ist nach wie vor umstritten, was sowohl den beteiligten Unternehmen als auch in Bankenkreisen bekannt ist.

Die Unternehmen drängen zudem auf eine Beteiligung von ECAs. Nach Angaben von Alstom beruht das Finanzierungskonzept für den Ilisu-Staudamm auf Exportkrediten und kommerzieller Finanzierung durch große Banken.

terreichs (Kontrollbank), der Schweiz (ERG) und Deutschlands (Hermes) seit Jahresende 2005 formelle Anträge auf staatliche Ausführargarantien von den beteiligten Unternehmen vorliegen (Kasten 11).

Die drei Staaten sind damit angefragt, das Risiko eines Zahlungsausfalls aufgrund wirtschaftlicher Schwierigkeiten oder politischer Unruhen für die

beteiligten Unternehmen zu übernehmen und zu einer günstigeren Kreditaufnahme für das Konsortium beizutragen. Die Regierungen der drei Länder stehen folglich vor der Entscheidung, ob sie das Ilisu-Staudammprojekt direkt unterstützen und damit möglich machen wollen. Die Entscheidung wird für Frühjahr 2006 erwartet, kann sich jedoch noch länger hinziehen.

Kasten 10: Die Union Bank of Switzerland (UBS) bleibt skeptisch

Die Beteiligung kommerzieller Banken ist zentral, da die Unternehmen nur so die hohe Auftragssumme vorfinanzieren können. Im ursprünglichen Konsortium oblag es der Union Bank of Switzerland (UBS), die Finanzierung für das Projekt zu arrangieren. UBS erklärte jedoch Ende Februar 2002 ihren Rückzug von dem Vorhaben, unter anderem aufgrund der mit dem Ilisu-Staudamm verbundenen ökologischen und sozialen Probleme (Kasten 10).

Bisher ist nicht bekannt, welche Banken das neue Konsortium unterstützen. So ist es nicht verwunderlich, dass den Exportkreditversicherungen Ös-

„Wie Sie korrekt feststellen, zog sich UBS 2002 aus der Finanzierung des Staudammprojekts Ilisu unter anderem aufgrund ökologischer und sozialer Bedenken zurück. Zum jetzigen Zeitpunkt bestehen kaum Hinweise, dass die im Entscheid von 2002 als kritisch erachteten Punkte ausreichend geklärt worden sind.“

UBS-Schreiben an die EvB vom 31. Januar 2005

2.4. Alter Wein in neuen Schläuchen: Der aktualisierte Umsiedlungsplan

Bereits beim ersten Projektanlauf hatte die türkische Regierung auf Druck der involvierten ECAs zugesagt, einen Umsiedlungsplan zu erstellen, der den internationalen Standards von OECD und Weltbank entspricht. Eine im Jahr 2000 an die Öffentlichkeit durchge-

Kasten 11: Aktuelle Anträge auf Exportkreditversicherung für den Ilisu-Staudamm

ECA	Antragsteller	Antragssumme
OeKB (Österreich)	VA Tech	200 Mio €
Hermes (Deutschland)	Züblin	100 Mio €
ERG (Schweiz)	Alstom, Stucky, Colenco, Maggia	108 Mio €

sickerte Studie, die im Auftrag der Schweizer Exportkreditversicherung angefertigt worden war, deckte jedoch eklatante Mängel bei der Umsiedlungsplanung auf. Das Fazit aus dem Bericht der ehemaligen Weltbank-Ex-

pertin Dr. Ayse Kudat lautete, dass die damaligen Umsiedlungsvorbereitungen für den Ilisu-Staudamm den gängigen internationalen Standards klar widersprachen.

Kasten 12: Exportkreditagenturen (ECAs)

Exportkreditagenturen (ECAs) unterstützen Exporte ihrer heimischen Unternehmen, die in Entwicklungs- und Schwellenländer gehen. Die Rolle von ECAs ist es vor allem, das politische und wirtschaftliche Risiko für die heimischen Unternehmen beim Export abzusichern. Alle Industriestaaten und zunehmend auch Schwellenländer haben eigene ECAs. Sie stellen eine Versicherung bereit, die es Unternehmen erleichtert, Bankkredite zur Vorfinanzierung der Exporte aufzunehmen. Einige Länder, darunter die USA, Kanada und Japan, vergeben zusätzlich direkte Kredite zur Exportfinanzierung. Alle ECAs zusammen vergeben jährlich 50 bis 70 Mrd. US-Dollar an mittel- und langfristigen Exportkrediten und -versicherungen. Hinzu kamen in 2003 z. B. 570 Mrd. US-Dollar für kurzfristige Versicherungen. Damit sind ECAs die wichtigste öffentliche Finanzierungsquelle für große Infrastrukturprojekte in Entwicklungsländern.

Die Funktionsweise

Für eine ganze Reihe ausländischer Unternehmen bedeuten Investitionen wie Staudambauten in Schwellen- und Entwicklungsländern zwar ein sehr interessantes Geschäft. Doch eine Beteiligung kommt für sie in der Regel nur dann in Frage, wenn staatliche Bürgschaften das wirtschaftliche und politische Risiko absichern. Werden die Lieferungen vom Geschäftspartner nicht bezahlt oder verhindern Krieg, Bürgerkrieg oder Zahlungsunfähigkeit des Landes die Überweisung des Betrags, zahlt beispielsweise die deutsche Bundesregierung den deutschen Lieferanten abzüglich eines Eigenanteils aus und fordert den Betrag vom Schuldnerland langfristig wieder ein. Durch die Verringerung des Risikos ist es für die Unternehmen möglich, Kredite billiger aufzunehmen. Den Banken bietet eine Beteiligung von Exportkreditagenturen den Vorteil, die Projektprüfung sowohl in ökonomischer als auch ökologischer und sozialer Hinsicht den ECAs zu überlassen. Der Öffentlichkeit gegenüber nutzen sie die Beteiligung von ECAs als Gütesiegel, um die Verantwortung für mögliche negative Auswirkungen abschieben zu können.

Die Folgen

Seit der Schuldenkrise der 80er Jahre ist bei Hermes ein Defizit von 11 Mrd. Euro entstanden. Die Unternehmen zahlen für die Versicherungsleistung zwar eine Prämie, diese ist jedoch gerade bei Großprojekten nicht kostendeckend. Während so die Unternehmen im Risiko- oder Schadensfall ihre Verluste sozialisieren können, sind die Menschen in den Empfängerländern die eigentlichen Leidtragenden bei fehlgeschlagenen Projekten. Entweder, weil sie von den direkten Folgen der oft ökologisch und sozial verheerenden Projekte betroffen sind, oder weil ihre Regierungen im Zuge der durch ECAs entstandenen Auslandsverschuldung die Sozialprogramme kürzen, um ihre Handelsschulden ans Ausland zu zahlen.

Der regulatorische Kontext

Aufgrund der z.T. schwerwiegenden Folgen der Projekte, die mit Beteiligung von ECAs umgesetzt werden, fordern Nichtregierungsorganisationen seit langem verbindliche ökologische und soziale Vergabekriterien. Im November 2001 nahmen die meisten der in der OECD zusammengeschlossenen Exportkreditagenturen die „Common Approaches on Environment and Officially Supported Export Credits“ an. In der überarbeiteten Fassung vom November 2003 werden sie von allen OECD-Mitgliedsstaaten anerkannt.

In den „Common Approaches“ bekennen sich die ECAs zwar zur Umweltverantwortung von Exportkreditagenturen und sehen die Erstellung einer Umweltverträglichkeitsprüfung und deren Veröffentlichung 30 Tage vor einer Bürgschaftsentscheidung für besonders umweltrelevante Projekte, sog. Kategorie-A-Projekte, vor. Gleichzeitig bleiben eine Reihe von Schlupflöchern erhalten und die Einhaltung internationaler Standards wird zwar als Regel anerkannt, aber nicht verbindlich verlangt. Die Menschenrechtssituation in den Empfängerländern spielt als offizielles Kriterium für die Bürgschaftsentscheidung überhaupt keine Rolle.

Am 18.11.2005 beschlossen ECAs erleichterte Zahlungsbedingungen für den Bau von Großstaudämmen. Hierbei erkennen sie explizit den Wert der Kernprinzipien und Strategischen Prioritäten des Berichts der Weltstaudammkommission WCD an. Weitere Informationen unter: <http://www.eca-warch.org>.)

Eklatante Mängel in der alten Umsiedlungsplanung: Das Konsortium kündigt „neue wesentlich verbesserte Umweltstudien nach internationalen Standards“ an.

Die wichtigsten Kritikpunkte lauteten:

- statt mit 12.000 bis 15.000 Betroffenen, die von den Projektbetreibern angeführt wurden, musste laut Dr. Kudat mit bis zu 78.000 Betroffenen gerechnet werden;
- entgegen Weltbank-Standards wurde keine vollständige sozio-ökonomische Erhebung durchgeführt;
- entscheidende Daten über Landrechte, die Einkommensstruktur der Betroffenen, die Arbeitssituation in den Aufnahmestädten fehlten;
- entgegen Weltbank- und OECD-Standards wurden Alternativen zum Ilisu-Projekt bei den Planungen völlig unzureichend berücksichtigt und die Genehmigung des Projekts erfolgte, bevor ein Umsiedlungsplan erstellt wurde;
- entgegen Weltbank- und OECD-Standards bestand keine Bereitschaft der Regierung, ein ausreichendes Budget für die Umsiedlung bereitzustellen;
- es bestanden erhebliche Zweifel an den institutionellen Kapazitäten der

türkischen Behörden, ein derartiges Umsiedlungsprojekt durchzuführen (s. Kudat 2000).

Für den neuen Projektanlauf hatte das Konsortium daher „neue wesentlich verbesserte Umweltstudien nach internationalen Standards“, darunter auch einen neuen Umsiedlungsplan, angekündigt. Die türkische Consulting-Firma ENCON wurde mit der Erstellung des „Resettlement Action Plan (RAP)“ beauftragt, der schließlich am 25.11.2005 veröffentlicht wurde. Eine intensive Prüfung dieses neuen Umsiedlungsplanes durch verschiedene NGOs ergab jedoch, dass auch dieser internationalen Standards bei weitem nicht entspricht und die früher geäußerten Kritikpunkte in keiner Weise ausräumen kann. Auch mit dem neuen Umsiedlungsplan muss davon ausgegangen werden, dass die Durchführung des Ilisu-Projekts zu einer massiven Verschärfung der sozialen Probleme in der Region führen würde.

a. Das Ausmaß der zu erwartenden Umsiedlung

Mit der Flutung des Ilisu-Staudamms sollen auf einem Gebiet von über 300 km² die Kreisstadt Hasankeyf, 4 kleinere Städte, 95 Dörfer und 99 Weiler (insgesamt 199 Siedlungen) komplett oder teilweise überflutet werden. Alles, was nicht abgebaut und wiederaufgebaut werden kann, soll verstaatlicht werden. Darüber hinaus wird angegeben, dass sich die vom Staudammbau Betroffenen auf dem Land oder in der Stadt neu ansiedeln können.

Die Zahl der Betroffenen wird an verschiedenen Stellen des neuen Umsied-



Abbildung 5: Die vom Ilisu-Staudamm betroffene Region³⁵

³⁵ Auf der Karte sind die Landkreise der fünf betroffenen Provinzen Batman, Diyarbakir, Siirt, Sirkak, Mardin angegeben: Besiri, Gercüs Hasankeyf, Bismil, Aydinlar, Eruh, Kurtalan, Güclükonak, Dargecit, ,Merkez' bezeichnet die Provinzhauptstädte Batman, Siirt, Sirkak.

lungsplans unterschiedlich hoch angegeben: mal ist von 52.423 Betroffenen die Rede, wenige Seiten später von 54.742. Im Vergleich zum alten RAP von 2001 ist die Zahl der Betroffenen somit gestiegen, bleibt aber unter der Zahl des Kudat-Berichts. Eine Erklärung für diese Diskrepanzen gibt es nicht.

Eine ganze Reihe von Bevölkerungsgruppen ist in die Zahl der Betroffenen überhaupt nicht eingerechnet worden. Dazu gehören z. B. Hirten, die ihre Weiden im Tigris verlieren würden, und die Menschen, die für den Bau der geplanten Infrastruktur (Neubau von Straßen, Schienen, Stromleitungen) ihr Land verlieren. Ebenso wenig sind die jetzt ansässigen Menschen in den Zuzugsgebieten berücksichtigt, die die Umzusiedelnden aufnehmen müssen. Die Erfahrungen mit anderen Staudammprojekten weltweit und in der Region zeigen, dass diese Zahl erheblich sein kann. Auch das Bevölkerungswachstum wurde nicht einberechnet: Angaben, die auf einem Zensus aus dem Jahr 2000 beruhen, werden im Jahr 2012, wenn der Großteil der Umsiedlungen anstehen soll, bei dem hohen Bevölkerungswachstum in der Region deutlich zu niedrig angesetzt sein. Vertriebene, die noch Ländereien im Überflutungsgebiet besitzen und zurückkommen werden, um sich einen Entschädigungsanspruch zu sichern, stellen ein weiteres Problem dar. Die von Dr. Kudat berechnete Zahl von ca. 80.000 Menschen werden vom Bau des Ilisu-Staudamms betroffen sein..

Es ist zentral, dass der Umfang und die Risiken der drohenden Massenumsiedlung im Vorbereitungsprozess eines Umsiedlungsplans klar identifiziert

und im Dialog mit der betroffenen Bevölkerung angemessene Gegenmaßnahmen zur Abfederung der negativen Konsequenzen entwickelt werden. Die Durchsicht der neuen Umsiedlungspläne hat jedoch verdeutlicht, dass die Versäumnisse bei der Erstellung des alten Umsiedlungsplans auch beim neuen Umsiedlungsplan weitestgehend wiederholt wurden.

b. Informationsdefizite, mangelhafte Befragungen und fehlende Konsultationen

Die türkische Regierung hat sich bei der Erstellung des neuen Umsiedlungsplans auf die Einhaltung von Weltbankstandards verpflichtet, ebenso hat das Konsortium deren Einhaltung angekündigt. Die Umsiedlungsrichtlinie der Weltbank (OP 4.12) sieht als ein zentrales Element Konsultationen im Rahmen der Erstellung von Umsiedlungsplänen vor.

Kasten 13: Anforderungen an einen Umsiedlungsplan

Ein Umsiedlungsplan sollte integraler Bestandteil der Vorbereitungen von Staudammprojekten sein. Er sollte eine umfassende Analyse des Umfangs und der Risiken der Umsiedlung identifizieren und klare Maßnahmen zur Lösung von negativen sozialen Auswirkungen entwickeln, die im Zusammenhang mit dem Bau des Staudamms zu erwarten sind. Einen ernst gemeinten Umsiedlungsplan zu erstellen würde bedeuten, von Dorf zu Dorf zu gehen, um die Menschen über die geplanten Maßnahmen ausführlich zu unterrichten, damit sie sich eine Meinung bilden können und die Möglichkeit haben, diese auch in die Planungen einzubringen. (Kudat 2000)

Das türkische Wasserbauamt (DSI) und die mit der Erstellung des Umsiedlungsplans beauftragte Firma ENCON verteilten eine ‚Informationsbroschüre‘ zu den bevorstehenden Umsiedlungen (DSI/ENCON 2005). Darin wurden bereits einige Angaben zum Vorgang

Die Versäumnisse bei Umsiedlungsplanung wurden weitestgehend wiederholt.

Die Umsiedlungsrichtlinie der Weltbank sieht als ein zentrales Element Konsultationen vor.

Die Zahl der Betroffenen wird deutlich unterschätzt.

Die entscheidende Frage, wie die Menschen zu dem Projekt stehen, wurde nicht gestellt.

Die Frager versuchten, mit subtilen Wohlstandsbotschaften Zustimmung zum Projekt zu erhalten.

der Verstaatlichung, zu den Neuansiedlungen, den Gerichtsformalitäten für eine Entschädigung der Bevölkerung, der Bereitstellung von Kreditprogrammen und der Erhebung von Daten der sozio-ökonomischen Situation der Bevölkerung gemacht. Eine umfassende Dokumentation über das Projekt und seine Auswirkungen wurde jedoch nicht erstellt. Zudem wurde die Broschüre nur auf Türkisch erstellt, nicht auf kurdisch.

Zu allen Angaben, die in der DSI/ENCON Broschüre gemacht werden, haben keine fairen und offenen Konsultationen mit der Bevölkerung stattgefunden. Die Menschen werden weitestgehend vor vollendete Tatsachen gestellt, ohne eine Möglichkeit, ihre Rechte wahrnehmen zu können.

So wurden laut den Ankündigungen von DSI/ENCON für die von Überflutung bedrohten Siedlungen neue Ansiedlungsorte gesucht. Die betroffenen Menschen wurden in diesen Prozess jedoch in keiner Weise einbezogen.

Nicht einmal die Kommunalverantwortlichen und Bürgermeister der umliegenden Städte wurden konsultiert. Zu einer Versammlung in Ankara, bei der es im Sommer 2005 um eben die Verlegung Hasankeyfs ging, wurde der Bürgermeister von Hasankeyf, Vahap Kusen, überhaupt nicht eingeladen.

„Wir wurden alle nicht konsultiert. Hier [im Südosten] werden Projekte geplant und der lokalen Bevölkerung als fait accompli präsentiert. Die Konsultationen, die ENCON durchführt, sind reine Publicity und eine Schande.“³⁶

Tatsächlich fanden im Frühjahr 2005 Befragungen in der Region statt, de-

ren Ergebnisse die Grundlage für den neuen Umsiedlungsplan darstellten. Der Fokus der Befragungen lag nach offiziellen Angaben auf der Erhebung der sozio-ökonomischen Situation der im Projektgebiet lebenden Menschen. Die Berichte von ‚Befragten‘ machen die Probleme deutlich. Bewohner von Dörfern, die sich klar gegen den Staudambau ausgesprochen hatten und ihr Land nicht verlassen wollen, mussten sich langwierigen „Ausfragungen“ unterziehen und hatten keine Chance, ihre Meinung zu artikulieren. Wichtige Fragen, die sich an den Ängsten und Wünschen der Menschen orientieren, wurden ausgelassen. Die entscheidende Frage, wie die Menschen zu dem Projekt stehen, wurde nicht gestellt.

Bewohner eines Dorfes in der Nähe von Hasankeyf äußerten sich besorgt über die Herangehensweise der ENCON-Mitarbeiter:

„Vor kurzem wurden wir in eine lokale Polizeistation bestellt, dort wurde uns mitgeteilt, dass wir unser Dorf innerhalb von sieben Jahren verlassen müssen, und das war alles.“³⁷

Besonders problematisch ist auch, dass Frauen kaum in die Befragungen einbezogen wurden. In der Regel wurden nur die männlichen Haushaltsvorstände befragt. Von Betroffenen wurde auch berichtet, dass ENCON-Mitarbeiter versucht haben, mit subtilen Wohlstandsbotschaften Zustimmung zum Ilisu-Staudammprojekt zu erhalten. Es wurden Fragen gestellt wie „Wollt ihr nicht in ein schönes, größeres Haus ziehen?“. Zudem wurden hohe Entschädigungssummen in Aussicht gestellt.

Ein massives Versäumnis der Befragungen ist, dass die Menschen weder

³⁶ Interview mit Vahap Kusen, WEED/FERN Delegation, Juli 2005, Diyarbakir.

³⁷ Gespräch mit Bewohnern eines Dorfes in der Nähe von Hasankeyf, WEED/FERN Delegationsreise, Juli 2005.

über den Inhalt der internationalen Standards, die bei der Umsiedlung eingehalten werden sollen, noch über ihre Rechte und über die Pflichten der Regierung in Zusammenhang mit dem Umsiedlungsprojekt aufgeklärt wurden. Dazu hätte z. B. gehört, dass die Meinung der Betroffenen in die Projektplanung einfließt und für ihre Sorgen im Umsiedlungsplan Lösungen dargestellt werden müssen. Auch die Verpflichtung der Regierung, den Betroffenen einen mindestens gleichwertigen Lebensstandard zu erhalten, wurde lediglich als ‚Versprechen‘, nicht jedoch als verbindliche Verpflichtung, angekündigt.

So wundert es nicht, dass eine Umfrage unter den betroffenen Siedlungen in der Provinz Batman, die der Vertriebenen-Verband Gök-Der im März 2006 machte,³⁸ ein massives Informationsdefizit feststellt: 78 Prozent der Befragten wissen nicht, welche positiven oder negativen Auswirkungen Talssperren haben. Fast 90 Prozent wissen nicht, dass sie in das Projekt und seine Planung einbezogen werden sollten.

Mit Konsultationen, wie sie nach internationalen Standards für Großprojekte vorgeschrieben sind, hatten die durchgeführten Befragungen daher nichts zu tun. Auch gibt es keinen Hinweis darauf, dass die Regierung eine öffentliche Anhörung über den jetzt vorliegenden Umsiedlungsplan vorhat, wie es übliche Gepflogenheit ist. Überhaupt wurde der Umsiedlungsplan nur auf internationalen Druck auf Türkisch veröffentlicht – und das auch nur in elektronischer Form. Der RAP selbst stellt fest, dass in der Region hoher Analphabetismus herrscht und Kurdisch die vorherrschende Sprache ist. Doch nicht nur das: Etliche VertreterInnen von Organisationen und Behörden berichten, dass ihre Gespräche mit ENCON im RAP völlig einseitig und beschönigend wiedergegeben wurden. Willkürlich wurden einzelne Gesprächspassagen zitiert, während die Hauptaussage der Betroffenen – ihre klare Ablehnung des Ilisu-Projekts – verschwiegen wurde. Da mehrere Personen sich in Eingaben an die Exportkreditversicherungen zu Wort gemeldet und erklärt haben, dass ihre Aussagen verzerrt wiedergegeben wur-

Der Vertriebenenverband Gök-Der stellt ein massives Informationsdefizit fest: Fast 90 % der Befragten wissen nicht, dass sie in die Projektplanung einbezogen werden sollten.

Kasten 14: Anstelle von Konsultationen gibt es kluge Ratschläge

„Was Sie tun können“ (Sizin Yapabilecekeriniz):

- Aktive Beteiligung bei der Erstellung des Umsiedlungsplanes;
- Nach allen Informationen über die neuen Ansiedlungsmöglichkeiten die beste Entscheidung für die Familie fällen;
- An den Informationsveranstaltungen teilnehmen und die eigene Sichtweise sowie Vorschläge mit den Experten teilen;
- Die auf den Versammlungen aufgenommenen Informationen im Familien- und Freundeskreis weiterverbreiten;
- Bei den Umfragen ehrlich und offen antworten und die die Umfrage Durchführenden unterstützen;
- Bei der selbst organisierten Umsiedlung mit den Hilfsstellen beraten, wie sie ihr Geld am besten einsetzen können.

Auszüge aus: DSI/ENCON Broschüre, März 2005

³⁸ Verein der sozialen Unterstützung für MigrantInnen und der Kultur von Batman (Batman-Gök-Der): Bericht der Felduntersuchung in den vom Ilisu-Staudamm betroffenen Siedlungen der Provinz Batman. 27.03.2006 (www.weed-online.org).

den, muss davon ausgegangen werden, dass es sich hierbei nicht um Einzelfälle oder Unachtsamkeit, sondern um ein systematisches Vorgehen von ENCON handelt, um die Ablehnung zu verbergen. Ein derartiges Vorgehen diskreditiert den RAP vollends.

Für eine Einschätzung der durchgeführten Befragungen ist es zudem wichtig zu berücksichtigen, dass eine freie Meinungsäußerung aufgrund der problematischen Menschenrechtssituation vor Ort nach wie vor eingeschränkt ist. Das Klima politischer Repression im Überflutungsgebiet des Ilisu-Staudamms erlaubt keine Gesprächssituation, in der die befragten Menschen ihre Bedenken, ihre Kritik und ihren Protest frei äußern können.³⁹

Dass von einer umfassenden Gewährleistung grundlegender demokratischer Freiheiten im Südosten der Türkei noch keine Rede sein kann, bestätigt auch die EU: Der letzte Bericht über den Fortschritt der Beitrittsverhandlungen mit der Türkei bemerkt, dass obwohl „die Regierung ihre Kontrolle über das Militär zunehmend behauptet“, „die Streitkräfte in der Türkei nach wie vor über eine Reihe informeller Mechanismen Einfluss“ ausüben. Der Bericht hält außerdem fest: „In zahlreichen Fällen [...] werden Journalisten und andere Bürger, die ihre Meinung friedlich äußern, noch rechtlich verfolgt“ (Europäische Kommission 2004, S. 170; S. 55).

Dennoch wird der jahrelange währende politische und militärische Konflikt zwischen türkischer Regierung und der kurdischen Bevölkerung im Südosten der Türkei bei den Planungen

zum Ilisu-Staudamm überhaupt nicht berücksichtigt. Dies ist auch deshalb problematisch, weil im Einzugsgebiet des Ilisu-Staudamms fünf Provinzen liegen, in denen zahlreiche Dörfer während des 15jährigen Bürgerkriegs entleert wurden. Die Entschädigungsansprüche und Bedürfnisse der Vertriebenen wurden im alten Umsiedlungsplan komplett übergangen (s. Kudat 2000). Auch bei der Erstellung des neuen RAP gab es keinen systematischen Versuch, Menschen, die ihr Land verlassen haben, zu kontaktieren. Hierfür wären zumindest eine weit reichende Medienkampagne in der ganzen Türkei und die Zusammenarbeit mit Vertriebenenorganisationen notwendig gewesen. Aber auch weit über die Landesgrenzen hinaus sind die Betroffenen verstreut – bis nach Berlin, wo aus Hasankeyf stammende Menschen sich bereits an Anwälte gewandt haben, da sie über ihre Rechte völlig im Unklaren gelassen wurden.

Die schwierige Menschenrechtslage und die andauernden Auseinandersetzungen in den kurdischen Gebieten (s. Kasten 4) erschweren bzw. verunmöglichen eine effektive politische Partizipation der Bevölkerung, wie sie auch von internationalen Regulierungen und Standards verlangt wird. In dieser von Repression und Einschüchterung geprägten Situation ist ein Projektergebnis, in dem die Betroffenen ihre Interessen und Bedenken frei und offen einbringen können, nicht gewährleistet. Die Fortführung und Realisierung dieses Projekts unter den jetzigen Bedingungen würde eine Verletzung der

EU-Menschenrechtskonvention – die von der Türkei schon 1954 ratifiziert

Der jahrelange Konflikt in der Region wird bei den Planungen überhaupt nicht berücksichtigt.

³⁹ siehe auch Kapitel 2.8 und Kasten 4.

wurde - sowie des Artikel 6 des Vertrags von Nizza⁴⁰ nach sich ziehen (s. Kap. 2.9)

Darüber hinaus stellen diese Versäumnisse auch eine Verletzung der Operational Policies der Weltbank bezüglich „unfreiwilliger Umsiedlung“ (OP 4.12)⁴¹ und Umweltverträglichkeitsprüfung (OP 4.01)⁴² sowie der einschlägigen Richtlinien der OECD (OECD DAC Guidelines for Aid Agencies on Involuntary Displacement and Resettlement in Development Projects) und der Empfehlungen der Weltstaudammkommission dar.

c. Verschlechterung der Lebenssituation

Für die Bereitstellung neuer Ansiedlungen verspricht die türkische Regierung, dass es den Betroffenen nach der Umsiedlung mindestens genauso gut gehen solle wie zuvor (DSI/ENCON 2005). Eine verbindliche Verpflichtung, dies auf jeden Fall einhalten zu wollen, wie Weltbankstandards es vorsehen, geht die Regierung damit aber nicht ein.

Es gibt derzeit keinerlei erkennbare Strategie, die ökonomischen Probleme und die hohe Arbeitslosigkeit in der Region erfolgreich zu bekämpfen und den Menschen im Zuge des Staudammbaues eine wirtschaftliche und soziale Zukunftsperspektive zu eröffnen.

Die Erfahrungen, die mit anderen Umsiedlungen im Zuge der Staudammbau-

ten im GAP bestehen, lassen befürchten, dass die betroffenen Menschen durch den Staudammbau wenig Aussicht auf eine Verbesserung ihres Lebensstandards haben werden (s. Kapitel 1). Im Gegenteil, es ist eine dramatische Verschlechterung zu befürchten.

So ist nicht davon auszugehen, dass die Menschen in der Region ausreichend für ihre Verluste entschädigt werden. Von den 312 km², die für den Ilisu-Stausee geflutet werden, sind ca. 200 km² fruchtbares Ackerland. Wie Dr. Kudat bereits in ihrer Kritik des Umsiedlungsplans vom August 2000 feststellte, ist kaum Ersatzland vorhanden. Insofern ist die Möglichkeit, die Menschen mit Land zu entschädigen, sehr begrenzt.



Abbildung 6: Dorfbewohnerin in der Umgebung von Hasankeyf (Foto: Heike Drillisch, WEED)

Im neuen Umsiedlungsplan wird zwar ein landwirtschaftlicher Staatsbetrieb (Ceylanpinar) genannt, auf dem die Umzusiedelnden sich niederlassen könnten. Allerdings warten noch Tau-

⁴⁰ "The Union is founded on the principles of liberty, democracy, respect for human rights and fundamental freedoms, and the rule of law, principles which are common to the Member States." Article 6 of the Treaty on European Union, 2002.

⁴¹ Siehe Kasten 15

⁴² Siehe Kasten 17

Tausende Betroffene von früheren Staudammprojekten warten noch auf Entschädigung.

Kreditfinanzierte Umsiedlungen und Entschädigungen lediglich zum Marktwert werden in die Schuldenfalle führen.

sende von Menschen auf die Zuteilung neuen Landes, die von früheren Staudammprojekten betroffen sind. Dass sie sich bisher nicht auf Ceylanpinar niederlassen konnten, wirft deutliche Zweifel an der Bereitschaft der türkischen Regierung auf, dieses Gelände tatsächlich zur Umsiedlung zu nutzen. Sollte im Zuge von Ilisu nun doch eine Zuteilung erfolgen, stellt sich die Frage, ob nicht erst der Anspruch der früheren Umsiedlungsoption erfüllt werden müsste.

Als weitere Umsiedlungsoption wird genannt, dass diejenigen Bauern, die nur einen Teil ihres Landes verlieren, auf höher gelegenen Landstrichen neue Dörfer beziehen könnten. Dies vernachlässigt jedoch die Tatsache, dass dort der Boden wesentlich unfruchtbarer ist als im Tal, so dass – abgesehen von der Verkleinerung der Landbasis – ein viel geringeres Einkommen erzielbar wäre.

Etliche Bevölkerungsgruppen haben keinerlei Anspruch auf Entschädigung, z. B. Beamte, die in der Region arbeiten, und die Betreiber von Thermalquellen und Kiesgruben. Darüber hinaus ist auch im neuen RAP offensichtlich keine Entschädigung für Bauern ohne Landtitel vorgesehen, obwohl das neue türkische Enteignungsgesetz dies vorschreibt (s. u.). Dies trifft auf viele Kleinbauern in der ebenen Region zu, in der der Ilisu-Staudamm geplant wird. Die Besitzverteilung ist hier noch ungleicher als im übrigen kurdischen Gebiet. Es handelt sich zumeist um Grundstücke von Großgrundbesitzern, das kultivierbare Land ist unter einigen wenigen Familien verteilt. Viele der Kleinbauern können

ihren Landbesitz nicht nachweisen. Es wird geschätzt, dass 50 Prozent keine Landtitel besitzen. Hinzu kommt noch ein großer Anteil landloser Familien (ca. 35 Prozent), die sich mit Viehzucht, als Wanderarbeiter oder als Tagelöhner in den Städten oder mit anderen Gelegenheitsjobs durchschlagen müssen (Morivardi 2002, S. 14; Kudat 2000, S. 12).

Für diesen besonders armen Teil der Bevölkerung sieht der RAP vor, dass sie an den neuen Ansiedlungsorten mit Hilfe vergünstigter Kredite Häuser bauen können. Da nicht absehbar ist, woher diese Menschen nach der Umsiedlung ihr Einkommen beziehen werden, wird es für sie kein Entrinnen aus der Schuldenfalle geben.

Doch auch die Menschen, die einen Kompensationsanspruch für überflutete Häuser oder Ländereien haben, können keine angemessenen Entschädigungen erwarten, da nach türkischem Enteignungsgesetz lediglich der Marktwert erstattet werden muss. Der finanzielle Wert eines Lehmhauses im strukturschwachen Überflutungsgebiet wird jedoch keinesfalls ausreichen, ein neues Grundstück und Haus in der Stadt zu erwerben. Eine Aufstockung der Kompensationen wurde den Betroffenen zwar versprochen, ist jedoch nicht einklagbar. Dies stellt einen klaren Verstoß gegen internationale *best practice* bei Umsiedlungen dar.

Völlig ungeklärt ist auch, wie die Entschädigung in den Dörfern geregelt werden soll, die während des Bürgerkriegs verlassen wurden, wo sich zwischenzeitlich aber wieder Menschen angesiedelt haben. Der Umsiedlungs-

plan von 2005 erwähnt im Vergleich zu 2001 zwar eine höhere Zahl von betroffenen Dörfern, gleichzeitig aber weniger unbewohnte Siedlungen. Es bleibt unklar, ob dies darauf zurückzuführen ist, dass Menschen in ihre Häuser zurückgekehrt sind, oder ob sich hier andere Menschen niedergelassen haben. Insbesondere Dorfschützer (s. u.) haben häufig Land und Häuser der Flüchtlinge übernommen. Konflikte um Entschädigungen zwischen AlteigentümerInnen und neuen BewohnerInnen sind hier vorprogrammiert. Der RAP schweigt zu diesem Problem ebenso wie zu der Frage, wie die BesitzerInnen unbewohnter Grundstücke ermittelt werden sollen.

Erschwerend kommt hinzu, dass nach Angaben von Gök-Der (Verein der Vertriebenen) zahlreiche Grundstücke von Bauern bei der Umsetzung vergangener Staudammprojekte im Rahmen des GAP vom Katasteramt nicht registriert worden sind. Gleiches ist im Einzugsgebiet des Ilisu-Staudamms zu erwarten. Aus dem neuen Umsiedlungsplan geht nicht hervor, ob aktuelle und vollständige Katasterangaben vorliegen.

Vor diesem Hintergrund ist zu befürchten, dass vor allem Großgrundbesitzer von Entschädigungszahlungen profitieren werden, während die ärmere Bevölkerung mehr oder weniger leer ausgeht.

Besonders problematisch ist die Tatsache, dass der Umsiedlungsplan keine Antwort auf die Frage liefert, wie die Umgesiedelten künftig ihren Lebensunterhalt bestreiten sollen. Es gibt keinen Hinweis auf spezifische Maßnahmen zur Einkommensgenerierung für die Umgesiedelten. Insbesondere

bereits Benachteiligte, sog. *vulnerable groups*, werden völlig unzureichend daraufhin untersucht, wie sie künftig ihr Einkommen erzielen können, obwohl diese Gruppen in der Rhetorik des RAP und bei den Befragungen speziell herausgestrichen werden.



Abbildung 7: Gehöft eines Dorfes in der Nähe von Hasankeyf (Foto: Heike Drillisch, WEED).

Die vorgestellten Möglichkeiten zur Einkommensgenerierung für die von Umsiedlung betroffene Bevölkerung, z. B. beim Bau des Staudamms oder im geplanten Touristenzentrum, stehen der gesamten Bevölkerung offen. Es fehlt eine Analyse, ob die Umzusiedelnden über die dafür notwendigen Fertigkeiten verfügen. Ebenso fehlen eine feste Verpflichtung des Konsortiums, die Vertriebenen bevorzugt anzustellen, sowie Pläne für spezielle Ausbildungsprogramme. Darüber hinaus sind die Arbeitsmöglichkeiten größtenteils auf die Bauphase des Staudamms beschränkt. Nach der Fertigstellung können maximal 420 Personen beschäftigt werden (Öngür 2006). Es ist daher nicht zu erwarten, dass die größtenteils nicht ausgebildeten UmsiedlerInnen tatsächlich eine Beschäftigung finden werden und es verwundert nicht, dass ca. 70 Prozent der von Gök-Der Befragten nicht wissen, wie sie nach einer Umsiedlung in die Stadt ihren Lebensunterhalt verdienen könnten. Die verbindliche Verwendung eines Teils der Gewinne, die

Der Umsiedlungsplan liefert keine Antwort auf die Frage, wie die Umgesiedelten künftig ihren Lebensunterhalt bestreiten sollen.

Der Erhalt der Lebensgrundlagen ist keine „Wohltat“ des Staates, sondern verbrieftes Menschenrecht.

Frauenbelange sind in der Umsiedlungsplanung kaum berücksichtigt.

der Ilisu-Staudamm abwerfen soll, für die Entwicklung der Region und die Einkommensverbesserung der Umgesiedelten (sog. *benefit sharing*), ist nicht vorgesehen.

Zudem sind einige Maßnahmen, wie z. B. Steuernachlasse, für die Zielgruppe völlig ungeeignet. Besonders besorgniserregend ist die Tatsache, dass nur die 555 Haushalte, die staatlich unterstützte Umsiedlung wünschen, einen Anspruch auf Beschäftigungsprogramme o. ä. haben. Der größte Teil der Bevölkerung, der angesichts der bisherigen Umsiedlungspraxis der türkischen Behörden die Entschädigungszahlungen selbst ausgehändigt bekommen möchte, bleibt auf sich selbst gestellt. Da die Arbeitslosigkeit in der Region bereits sehr hoch ist, sehen die Zukunftsperspektiven der meisten Betroffenen schlecht aus.

Vor allem für Frauen wird die Umsiedlung schwerwiegende Konsequenzen haben. Ihre Belange sind bisher in den Umsiedlungsplanungen so gut wie überhaupt nicht berücksichtigt worden. So berichten zum Beispiel Frauen aus dem Dorf Meymuniye im Flutungsgebiet des Ilisu-Staudamms, dass ihre Familien arm sind und ihnen kein Land gehört. Die Frauen bauen das Notwendigste an und werden dabei von den Kindern und Männern unterstützt. Die Männer und Jungen gehen fischen. Mit der Vertreibung würden sie alles verlieren. Eine Hoffnung auf eine neue Lebensperspektive oder gar ein angenehmeres Leben haben sie nicht (Ronayne 2005a, S.71).

Auch Handan Coskun stellt dazu fest:

„Die Staudämme bieten keine Alternative zum Lebensunterhalt der Frauen. Das Entschädigungsgeld wird an die Männer ausgezahlt. Die Frauen besitzen kein Land und sie haben keine Rechte (...). Das ist der Grund, warum die Frauen in ihren Dörfern bleiben möchten.“⁴³

Wichtig ist dabei zu bedenken, dass der Erhalt der Lebensgrundlagen keine „Wohltat“ ist, die ein Staat seinen Bürgerinnen zukommen lässt, sondern dass dies klar und deutlich im sog. UN Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (WSK-Pakt) als Menschenrecht garantiert ist.

Doch die dargestellten Versäumnisse im neuen RAP zeigen, dass durch den Bau des Staudamms vor allem Artikel 11 des ICESCR verletzt würde, der allen Menschen das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard garantiert, denn dies beinhaltet sowohl das Recht auf Behausung als auch das Recht auf Schutz der Einkommensquellen bzw. des Zugangs zu Produktionsmitteln für die Ernährung (siehe Kasten 15).

d. Verschärfung der sozialen Situation in den Städten, fehlende Rückkehrerprogramme

Die meisten der Umgesiedelten werden ein ähnliches Schicksal erleiden müssen wie die Tausenden bisher schon Vertriebenen und Umgesiedelten in der Region. Vielen wird keine andere Wahl bleiben, als in die nahe gelegenen Städte zu ziehen. Ca. zwei

⁴³ zitiert nach Ronayne 2005b, S. 25.

Kasten 15: Potentielle Verletzungen des Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (ICESCR) durch den Ilisu-Staudamm

Durch den Bau des Ilisu-Dammes würde der Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der Vereinten Nationen (ICESCR) in mehreren Punkten verletzt:

Durch die Tatsache, dass es keine glaubwürdigen Umsiedlungspläne mit einem umfassenden Social Action Plan gibt, wird Art. 1 verletzt, der fordert: "In keinem Fall darf ein Volk seiner Existenzmittel beraubt werden." Die Durchsicht des neuen Umsiedlungsplanes des Konsortiums hat noch einmal bestätigt, dass viele Menschen ihre Einkommensquellen verlieren werden, ohne dass dafür angemessener Ersatz zur Verfügung gestellt wird.

Des Weiteren würde der Bau des Staudamms Art. 11 verletzen, der das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard enthält. In Abs.1 wird er näher definiert als das Recht auf Unterbringung, das Recht auf Ernährung sowie das Recht auf eine stetige Verbesserung der Lebensbedingungen. Obwohl der Staudamm mit viel Rhetorik als ein „Entwicklungsprojekt“ präsentiert wird, zeigt die Planung sowie internationale Erfahrung mit ähnlichen Projekten, dass für die Vertreibungsoffer oft Armut und katastrophale Lebensbedingungen die Folge sind.

Art. 19 des General Comment 7⁴⁴ weist in diesem Zusammenhang nochmals explizit darauf hin, dass Staudammprojekte, wenn sie Artikel 11 nicht verletzen wollen, die Weltbank- und OECD-Richtlinien einhalten sollen. Davon kann beim Ilisu-Damm aber keine Rede sein.

Außerdem wird das in Artikel 12 verbrieftete Recht auf Gesundheit insofern verletzt, dass keine klaren Maßnahmen erkennbar sind, mit der zu erwartenden Zunahme von Krankheiten im Staudammgebiet umzugehen.

General Comment 15 zeigt zudem auf, dass das Recht auf Wasser in zweifacher Hinsicht durch den Bau des Projektes verletzt würde: zum einen fordert §31 alle Staaten auf, ihren internationalen Verpflichtungen in Hinsicht auf den Zugang zu Wasser für andere Staaten nachzukommen. Konsultationen mit den Nachbarstaaten Syrien und Irak haben jedoch offensichtlich nicht stattgefunden.

Außerdem ist durch Eutrophierungs- und Sedimentierungsprozesse mit einer rapiden Abnahme der Wasserqualität zu rechnen, was damit auch das Recht auf Zugang zu sauberem Trinkwasser für die Bevölkerung in der Region verletzen könnte.

Dabei wäre falsch, die Menschenrechtsverletzungen „nur“ der Türkei zuzuschreiben. Zunehmend setzt sich die Auffassung durch, dass Staaten auch für die Auswirkungen ihrer Aktivitäten außerhalb des eigenen Landes verantwortlich sind. Würden Deutschland, Österreich und die Schweiz Anträgen auf eine staatliche Exportkreditversicherung stattgeben, würden damit auch sie die aus dem Pakt erwachsenden Pflichten verletzen.

Drittel der Betroffenen haben die Städte Batman und Diyarbakir als Umsiedlungsziel angegeben. Dies spiegelt das fehlende Vertrauen der Bevölkerung in die anderen vom Staat angegebenen Umsiedlungsmöglichkeiten wieder.

Die Aufnahme mehrerer zehntausender Menschen ist durch die Städte kaum zu verkraften und würde die ohnehin schon dramatische Situation in den Elendsvierteln der Region erheblich

verschärfen. Programme oder ausreichende zusätzliche Gelder, die einen angemessenen Umgang mit diesem Problem erlauben würden, wurden den lokalen Behörden und Stadtverwaltungen bisher nicht in Aussicht gestellt, zumindest haben sie keine Kenntnis davon.

Zugleich ist nicht zu erwarten, dass sich die Situation in den Städten durch die Rückführung von ehemaligen Flücht-

Die Aufnahme zehntausender Menschen ist durch die umliegenden Städte kaum zu verkraften

⁴⁴ "General Comments" sind verbindliche Rechtsinterpretationen des Komitees für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der UNO.

Kasten 16: Die Situation der Menschen im Stadtteil Ben u Sen⁴⁵

Ben u Sen ist einer der Slums außerhalb der Stadtmauern Diyarbakirs im Südosten der Türkei. Die SlumbewohnerInnen sind weitestgehend Vertriebene. Es gibt keine genauen Angaben darüber, wie viele Menschen aufgrund von Staudammprojekten nach Diyarbakir vertrieben worden sind.

Die Lebensbedingungen der Vertriebenen in Diyarbakir sind schlecht, die Menschen sind sehr arm, es fehlt an Wohnraum, an Arbeit (70 Prozent Arbeitslosigkeit), an Geld und an Unterstützung. Die Vertriebenen beschreiben ihre Lebensumstände als menschenunwürdig und betonen, dass das vom türkischen Staat verabschiedete Gesetz zur Wiederansiedlung und Entschädigung bisher kaum umgesetzt worden ist. Diyarbakir wird viele tausende Umgesiedelte und Vertriebene aufnehmen müssen, wenn der Ilisu-Staudamm gebaut wird.

lingen entspannen wird. Die Türkei hatte sich gegenüber der UN und der EU zwar verpflichtet, für die freiwillige Rückkehr der Vertriebenen zu sorgen. Im Vorfeld der Entscheidung über die Aufnahme der EU-Beitrittsverhandlungen bemühte sie sich, eine positive Bilanz ihrer Rückführungspraxis zu zeichnen: ein Drittel der Flüchtlinge – deren Gesamtzahl offiziell nur auf 378 000 beziffert wird – seien bereits in ihre Heimat zurückgekehrt.

Nach Angaben von *Human Rights Watch* wartet jedoch die Mehrheit der Flüchtlinge noch immer auf die versprochene Hilfe der türkischen Regierung, um in ihre Heimat zurückzukehren: Die tatsächliche Zahl der Rückkehrer liegt in einigen Gebieten bei weniger als einem Fünftel der offiziellen Schätzungen (HRW 2005a, S.1). Seit sechs Jahren läuft bereits das „Rückkehr in die Dörfer“-Projekt, das bisher jedoch kaum Erfolge vorzuweisen hat (HRW 2005b).

Rückkehrwillige werden vor allem dadurch an einer Rückkehr gehindert, dass ihre Häuser und Dörfer komplett zerstört wurden und/oder unbewohnbar sind, es keine Sicherheitsgarantien in abgelegenen Orten gibt und es auf dem Land an der nötigen Infrastruktur (Elektrizität, Telefonleitungen, Verkehrsverbindungen, Schulen) fehlt. Außerdem befinden sich in vielen verlassenen Dörfern noch Minen. Auch extralegale Hinrichtungen durch Militäreinheiten finden noch statt (HRW 2005b).

Einer der zentralen Gründe, warum so wenige Vertriebene einen offiziellen Antrag auf Rückführung in ihre Dörfer gestellt haben, ist jedoch das berüchtigte Dorfschützersystem⁴⁶, das entgegen den Ankündigungen des türkischen Staates bisher keinesfalls abgeschafft worden ist. In einigen Fällen haben sich die Dorfschützer das Land der Vertriebenen angeeignet und sind noch heute bereit, zur Verteidigung der illegal angeworbenen Besitztümer Gewalt anzuwenden (HRW 2005b, S. 9f). Rückkehrer werden auch gezwungen, sich selbst als Dorfschützer zu Verfügung zu stellen. Eine Entschädigung erhalten nur diejenigen, die eine Erklärung unterschreiben, nach der ihre Häuser und Felder angeblich durch die PKK zerstört worden seien.

In ihrem 2003 veröffentlichten *Regelmäßigen Bericht über die Fortschritte der Türkei auf dem Weg zum Beitritt* nimmt die Europäische Kommission erstmals Bezug auf die Lage der Vertriebenen und konstatiert: „Das Pro-

Das Projekt „Rückkehr in die Dörfer“ hat kaum Erfolge vorzuweisen.

⁴⁵ Interviews mit Vertriebenen und BewohnerInnen im Stadtteil Ben u Sen, WEED/FERN Delegationsreise Juli 2005.

⁴⁶ Das Dorfschützersystem existierte schon zu Bürgerkriegszeiten. Unter Androhung von Vertreibung und Gewalt wurden einzelne Bewohner kurdischer Dörfer gezwungen, mit dem Militär zu kooperieren. Als sog. Dorfschützer mussten sie PKK-Mitglieder denunzieren, wenn diese im Dorf erschienen.

gramm für die Rückkehr in die Dörfer schreitet sehr langsam voran. Um die Probleme der Binnenvertriebenen zu lösen, die sozioökonomische Entwicklung der Region umfassend voranzutreiben und die kulturellen Rechte allgemein zu fördern, sind ernsthafte Anstrengungen erforderlich“ (Europäische Kommission 2003, B.1.6.).

Im Juli 2004 verabschiedete das türkische Parlament zwar ein Entschädigungsgesetz⁴⁷, nach dem Flüchtlingen bereits ab Ende 2004 Kompensationen für materielle Schäden zustehen, die ihnen zwischen 1987 und 2004 im Verlauf der kriegerischen Auseinandersetzungen zugefügt wurden. Es ist jedoch nicht bekannt, dass bisher Zahlungen in nennenswerter Höhe auf der Grundlage des Entschädigungsgesetzes erfolgt sind. Auch Pläne der türkischen Regierung, eine eigenständige Behörde zur Rückführung der Binnenvertriebenen zu gründen, wurden nicht umgesetzt (HRW 2005b, S. 24 ff).

Die Europäische Union warnt in ihrem Fortschrittsbericht von 2004 erneut, dass „die Lage der Binnenvertriebenen (...) nach wie vor kritisch (ist, d. Verf.) und viele unter (...) prekären Bedingungen“ leben (Europäische Kommission 2004, B.1.3). Auf der Grundlage dieses Berichtes forderte das EU-Parlament die Türkei auf: „Weitere Maßnahmen sollten gezielt die Empfehlungen des Sonderbeauftragten für Vertriebene des UN-Generalsekretärs aufgreifen“ (Europäisches Parlament 2004 a, S. 172).

Sollte die Türkei derartige Maßnahmen nicht zügig ergreifen, wird sich die soziale Situation in den Städten mit

dem Zuzug der Ilisu-Umsiedlungsoffer katastrophal verschärfen.

e. Strukturelle Mängel des Umsiedlungsplans

Der neue Umsiedlungsplan lässt jedoch bezweifeln, ob die türkischen Behörden den Anforderungen, die die massenhafte Umsiedlung der Menschen aus dem Überflutungsgebiet stellt, überhaupt gewachsen sind.

Im RAP wird zwar ausführlich beschrieben, welche Institutionen in die Umsiedlung involviert sein sollen. Ob diese überhaupt die Ressourcen und die Bereitschaft haben, die ihnen zugeordneten Aufgaben auszuführen, bleibt jedoch unklar. Einige der erwähnten Behörden existieren nicht einmal mehr. Vorschläge und ein Budget zur Kapazitätssteigerung und insbesondere dazu, wie die Koordination zwischen den vielen Stellen organisiert werden soll, lässt der RAP völlig vermissen.

Außerdem scheinen die Erweiterungen im türkischen Enteignungsgesetz im RAP nicht berücksichtigt zu sein. Der RAP bezieht sich zwar explizit auf das neue Enteignungsgesetz Nr. 4650. Doch eine wesentliche Änderung - dass auch traditioneller und gewohnheitlicher Landbesitz Anspruch auf Entschädigung begründet - wird nicht adäquat umgesetzt. Eine Anwendung des neuen Gesetzes hätte weit reichende Folgen: Im Falle der Baku-Tiflis-Ceyhan-Ölpipeline, die eine wesentlich geringere Landfläche beanspruchte, war ein immenser Aufwand vonnöten, um die vielen Eigentümer der Landparzellen aufzufinden und ihre Entschädigungsansprüche

Der Umsiedlungsplan lässt bezweifeln, ob die türkischen Behörden den Anforderungen gewachsen sind.

Das türkische Enteignungsgesetz scheint im Umsiedlungsplan nicht angemessen berücksichtigt zu sein.

⁴⁷ Law on Compensation for Damage Arising from Terror and Combating Terror (Law 5233 – “Compensation law”).

Beim Beschwerdemechanismus wird der Bock zum Gärtner gemacht.

Laut Umsiedlungsexperte Cernea muss ein völlig anderes Planungskonzept verfolgt werden.

gerichtlich zu regeln. Die begrenzten Kapazitäten der Gerichte würden im Falle des Ilisu-Staudamms erst recht zu großen Problemen führen.

Auch der Beschwerdemechanismus, der im Umsiedlungsplan vorgesehen ist, ist ausgesprochen mangelhaft. Zwar ist ausführlich beschrieben, in welcher Form Enteignete die festgesetzte Höhe der Entschädigungen anfechten können. Zum einen dürften aber die vorgesehenen Strukturen für Menschen, die keine Routine im Umgang mit Behörden haben, schwer zu nutzen sein. Das politische Klima der andauernden Repression erschwert den Gang zu einer staatlichen Beschwerdestelle zusätzlich.

Problematisch ist jedoch, dass die Wasserbehörde selbst als Entscheidungsstelle über Beschwerden vorgesehen ist. Statt eine unabhängige Schlichtungsinstanz einzusetzen, wird hier der Bock zum Gärtner gemacht. Zudem ist überhaupt keine Beschwerdemöglichkeit für Angelegenheiten jenseits der Kompensationshöhe vorgesehen. So sind zum Beispiel die Errichtung neuer Infrastruktur, die Bereitstellung neuer Einkommensmöglichkeiten u. ä. in keiner Weise einklagbar. Das Beispiel bereits fertig gestellter Staudämme lässt befürchten, dass dadurch auch die vom Ilisu-Staudamm Betroffenen jahrelang in unfertigen Dörfern ohne Erwerbsquelle ausharren müssen.

Dies gilt umso mehr, als entgegen Weltbankstandards noch immer kein umfassendes Umsiedlungsbudget existiert. Die Kosten für die Umsiedlung werden auf ca. 1 Mrd. € beziffert. Dabei werden jedoch die Zahl der zu ent-

schädigenden Personen, die Höhe der Kompensationen und der Bedarf an zusätzlichen organisatorischen Kapazitäten dramatisch unterschätzt. Völlig vernachlässigt werden auch Opportunitätskosten (entgangene Gewinne), da bisher vorhandenes Potential, z. B. des Tourismus im noch nicht überfluteten Hasankeyf oder die bisherigen landwirtschaftlichen Erträge des als Umsiedlungsort genannten Ceylanpinar, nicht mehr genutzt werden können. Es ist daher zu erwarten, dass die Kosten für die Umsiedlung die Ausgaben für die reinen Bauarbeiten noch überschreiten werden.

In einem von der europäischen Ilisu-Kampagne beauftragten Gutachten über den neuen Umsiedlungsplan beschreibt Dr. Cernea, dass nach gängiger Praxis bei der Umsiedlungsplanung ein völlig anderes Konzept verfolgt werden müsste. Während im Ilisu-RAP die Umsiedlung als eine Komponente des Staudammbaus behandelt wird, ist es heute üblich, bei derartigen Großprojekten die Umsiedlung als eigenständiges Entwicklungsprojekt durchzuführen, mit dem spezielle Institutionen betraut sind und das über ein eigenes Konzept und ein eigenes Budget verfügt. Dadurch kann eher sichergestellt werden, dass die Umsiedlung für die Betroffenen eine Chance für die Verbesserung ihrer Lebensumstände bietet und sie nicht nur aus dem Weg geschafft werden, um das Infrastrukturprojekt zu ermöglichen.

f. Keine öffentliche Akzeptanz für den Ilisu-Staudamm

Als eine der zentralen Voraussetzungen, damit ein Staudammbau er-

folgreich ist, benennt die WCD die öffentliche Akzeptanz für geplante Staudambauten:

„Die Entscheidungsverfahren müssen die effektive Mitwirkung aller Gruppen ermöglichen und zur nachweislichen Akzeptanz von Grundsatzentscheidungen führen.“ (WCD 2000, S.18)

Laut türkischem Menschenrechtsverein (IHD) ist die Mehrzahl der Bevölkerung in der vom Ilisu-Staudamm betroffenen Region eindeutig gegen den Bau des Staudamms und befürchtet vor allem Nachteile. Die Ankündigungen der türkischen Regierung, dass es den Menschen nach der Umsiedlung nicht schlechter als vorher gehen soll, werden als reine Propaganda eingeschätzt. Die ablehnende Haltung gegenüber dem Ilisu-Staudamm wird durch Gespräche und Interviews von verschiedensten europäischen Delegationen in die Region bestätigt (s. auch ORF 2005). Die jüngst vom Vertriebenen-Verband Gök-Der durchgeführte Umfrage in der Provinz Batman stellt fest, dass insgesamt über 80 Prozent der befragten Menschen im Überflutungsgebiet den Staudambau und die damit verbundene Umsiedlung negativ bewerten und sich gegen eine Umsetzung des Projekts aussprechen.

„Die wenigen, die sich in der Vergangenheit dafür ausgesprochen haben, glauben, dass eine Kompensation sie aus ihrer schwierigen Lebenslage retten wird. Dieser Staudamm wird jedoch keinen Wohlstand bringen, sondern nur Nachteile.“⁴⁸

Eine Frau aus dem Dorf Meymuniye, welches durch den Ilisu-Stausee überflutet werden soll, klagt:

„Niemand in den umliegenden Dörfern oder in Hasankeyf möchte den Staudamm.“ (Ronayne 2002, S. 71)

Im Gespräch mit einer Delegation (Ronayne 2005b) äußerten sich männliche Mitglieder aus den Dörfern Yazlica und Caletepe in der Provinz Sirnak, die nach Batman vertrieben worden sind, definitiv gegen den Staudamm. Obwohl ihre Dörfer von der Überflutung durch den Ilisu-Stausee bedroht sind, wurden sie bisher nicht konsultiert. Ein Dorfmitglied aus Caltepe äußerte der Delegation gegenüber:

„Ich akzeptiere keine Kompensationen, auch wenn sie mir ganz Batman geben würden. Ich möchte zurück in mein Dorf. Die Zerstörung von Geschichte werde ich nie akzeptieren. Wenn sie sagen, dass sie uns informiert hätten, lügen sie. Sie [der türkische Staat] lügt überall, sie lügen die EU an und die EU hört auf die Menschen mit Macht und Geld.“

Ein anderes männliches Dorfmitglied ging so weit zu sagen, dass er seit langem auf die Rückkehr in sein Dorf Yazlica wartet und das Konsortium sowie Geldgeber wissen sollten, dass er sich selbst verbrennen würde, falls sein Dorf in den Fluten untergehen sollte. Mit der Überflutung würde sein Leben keinen Sinn mehr ergeben (Ronayne 2005a, S. 73, Fußnoten 292, 293).

Weit verbreitet ist auch die Auffassung, dass der türkische Staat mit dem Ilisu-Staudamm vor allem die Absicht verfolge, durch den Ilisu-Stausee die kurdischen Dörfer und Provinzen voneinander zu trennen, um die Gegend besser kontrollieren zu können. Dies wird von vielen Betroffenen als Verletzung ihrer kurdischen Identität empfunden und ist ein zusätzlicher Grund für die weit verbreitete Ablehnung des Staudamms.

Einige der Betroffenen erhoffen sich von der Umsiedlung aber auch ein bes-

Laut Menschenrechtsverein ist die Mehrzahl der Bevölkerung in der betroffenen Region eindeutig gegen den Bau und befürchtet vor allem Nachteile.

⁴⁸ Interview mit Mitgliedern vom Menschenrechtsverein - WEED/FERN Delegation, 14.07.2005.

Tabelle 2: Kritik am alten Umsiedlungsplan noch aktuell

Zentrale Kritik am alten Umsiedlungsplan 2000 ⁴⁹	Zentrale Kritik am neuen Umsiedlungsplan 2005
Entgegen Weltbank- und OECD-Standards wurden kaum Alternativen zum Ilisu-Projekt berücksichtigt.	Bleibt bestehen
Die Genehmigung des Projekts fand statt, bevor ein Umsiedlungsplan erstellt wurde, dies entspricht weder Weltbank- noch OECD-Standards.	Bleibt bestehen
Entgegen Weltbank-Standards wurde keine vollständige sozio-ökonomische Erhebung durchgeführt; entscheidende Daten über Landrechte, die Einkommensstruktur der Betroffenen, die Arbeitssituation in den Aufnahmestädten u.a. fehlen.	Bleibt bestehen
Entgegen Weltbank- und OECD-Standards besteht keine Bereitschaft der Regierung, ein ausreichendes Budget für die Umsiedlung bereitzustellen.	Bleibt bestehen
Entgegen Weltbank- und OECD-Standards wurden Frauenbelange nicht gesondert untersucht.	Bleibt bestehen
Entgegen Weltbankstandards wird sich die sozioökonomische Lage der Umgesiedelten voraussichtlich verschlechtern. Adäquate Programme, um die Umgesiedelten auf ihr neues Leben vorzubereiten oder sie nach der Umsiedlung zu betreuen, sind nicht erkennbar.	Bleibt bestehen
Zur Umsetzung der „best practice“-Richtlinien von Weltbank und OECD sind noch tief greifende institutionelle Reformen in der Türkei nötig.	Bleibt bestehen

seres Leben. Auf der jüngsten Delegationsreise (Ende Oktober 2005) sagten zwei Frauen im Alter zwischen 30 und 40 Jahren aus einem Dorf nahe Hasankeyf:

„Mein Sohn ist vor 2 Monaten bei einem Unfall gestorben. Ich will nicht, dass sein Grab überflutet wird. Und ich will nicht in der Stadt leben ohne Einkommen. Wenn ich schon umziehen muss, dann will ich eine Verbesserung meines Lebensstandards. Dann ist der Umzug okay.“

„Ich will nach Batman ziehen, weil ich mich in meinem Dorf langweile. Ich habe 6 Kinder und das Leben ist sehr hart. Wir kommen hier kaum

über die Runden, müssen uns im Winter Geld von den Schwiegereltern leihen, weil wir das Futter für die Tiere kaufen müssen. Mehrere meiner Schwager leben in Batman und haben da Arbeit, da will ich auch hin.“

Diese Aussagen spiegeln die Situation wieder, dass die Region über Jahrzehnte von staatlichen Stellen vernachlässigt wurde und keine alternativen Entwicklungsmodelle angeboten werden. Dass ein Leben in der Stadt tatsächlich Vorteile für einen Großteil der Betroffenen bringt, muss angesichts der geschilderten Mängel im Umsiedlungsprogramm bezweifelt werden.

g. Klare Verfehlung internationaler Standards bei der Umsiedlungsplanung

Die Praxis bei der Erstellung des neuen Umsiedlungsplans macht deutlich, dass die Kritik an der alten Umsiedlungsplanung der türkischen Regierung nach wie vor aktuell ist: die Interessen der betroffenen Menschen bleiben außen vor. Die Einhaltung internationaler Standards wird klar verfehlt.

Die Umsiedlungsrichtlinie der Weltbank (OP 4.12) verlangt, dass die Lebensverhältnisse der von Umsiedlung betroffenen Menschen nach der Umsiedlung zumindest denen davor gleichwertig sein müssen. Die internationalen Erfahrungen mit Infrastrukturprojekten vom Ausmaß des geplanten Ilisu-Staudamms zeigen zudem deutlich, dass Konsultationen mit der betroffenen Bevölkerung und ein damit einhergehender Einfluss auf die Projektplanung unabdingbar sind, damit ein ausreichender Schutz ihrer Interessen gewahrt werden kann. Auch dies spiegelt sich in den Weltbankstandards wider.

⁴⁹ nach Kudat 2000.

Entgegen der Weltbankstandards fordern die Empfehlungen der Weltstaudammkommission eine Verbesserung des Lebensstandards der Betroffenen: Eine der sieben strategischen Prioritäten, die die WCD zur Entscheidungsfindung beim Bau von Großstaudämmen vorsieht, ist, dass nachteilig

betroffene Menschen zu den bevorzugten Nutznießern des Projekts gehören. Die Weltbank bezeichnet dies zwar auch als wünschenswert, hält jedoch eine Wiederherstellung der Einkommen und Lebensstandards für ausreichend. Dies vernachlässigt, dass in der langen Planungsphase von Staudämmen das Einkommen der AnwohnerInnen meistens schon deutlich sinkt und eine Umsiedlung in der Regel zu einer wesentlich höheren Abhängigkeit von Geldvermögen führt, da gemeinschaftlich genutzte Ressourcen vom Stausee vernichtet werden.

Bisher verhindern jedoch die türkischen Gesetze, dass die Umsiedlung auch nur die geringeren Weltbankstandards einhält. So gibt es in der Türkei laut Einschätzung des ehemaligen Weltbankexperten Dr. Cernea kein eigentliches Umsiedlungsgesetz, sondern lediglich ein Enteignungsgesetz. Weder wird die Minimierung von Umsiedlung verlangt noch eine Strategie zur Wiederbeschaffung von Einkommen für die Umgesiedelten. Der Ausschluss verschiedener „Betroffenen-Kategorien“

Kasten 17: Weltbankstandard OP 4.12

OP 4.12 stellt die Weltbankpolitik bezüglich „unfreiwilliger Umsiedlung“ im Rahmen von Projekten dar. Dabei werden u.a. Maßnahmen dargestellt, um das Armutsrisiko für die Projektbetroffenen abzufedern.

Zentral dabei ist, dass die Betroffenen nach der Umsiedlung bezüglich ihres Lebensstandards mindestens so gut gestellt sein müssen wie vor dem Projekt.

Außerdem werden die Anforderungen an einen Umsiedlungsplan bezüglich Inhalt, Partizipation der Bevölkerung, sowie die nötigen Monitoring-Mechanismen dargestellt (z.B. Entwicklung von klaren Indikatoren, Partizipation der Betroffenen in den Monitoring- Institutionen).

Des weiteren schreibt die Richtlinie vor, dass die Umsiedlungspläne in einer Form und Sprache zu Verfügung stehen müssen, die von den Betroffenen verstanden wird.

www.worldbank.org

von Entschädigungszahlungen und die Gewährung der Entschädigung zum Marktwert des zerstörten Eigentums widersprechen ebenfalls internationalen Standards.

Zudem fehlt dem Umsiedlungsplan eine klare Aussage zu den Hauptprinzipien und Zielen, die mit dem RAP verfolgt werden, und ermöglicht somit auch keine Bewertung, ob diese Ziele mit den vorgeschlagenen Maßnahmen erreicht werden können.

Dr. Cernea, der über zwei Jahrzehnte die Weltbank beraten hat und die Umsiedlungsrichtlinien der Weltbank und der OECD mitkonzipiert hat, kommt daher zu dem Schluss, dass angesichts:

- der fehlenden Übereinstimmung türkischer Gesetze mit internationalen Standards;
- der fehlenden Eignung bestehender Institutionen und Kapazitäten angesichts der bevorstehenden Aufgaben;
- der Inkonsistenz und Lückenhaftigkeit des Umsiedlungsplans in vielen Punkten

Das türkische Enteignungsgesetz ist kein wirkliches Umsiedlungsgesetz.

Die jetzt vorliegende Fassung des Umsiedlungsplans kann nicht als Grundlage für eine Entscheidung über Exportkreditversicherungen, Kredite und den Baubeginn dienen, meint Weltbankexperte Cernea.

Einzigartige Zeugnisse der Vergangenheit sollen in den Fluten des Stausees untergehen.

die jetzt vorliegende RAP-Version nicht als Grundlage für eine Entscheidung über Exportkreditversicherungen, Kredite und den Baubeginn dienen kann. Dr. Cernea fordert eine Neuerstellung des Umsiedlungsplans auf der Grundlage eines neuen Konzepts.

2.5. Kulturgüter

Das Gebiet, auf dem der Ilisu-Stausee errichtet werden soll, beherbergt eine Vielzahl historisch bedeutsamer Stätten. Bereits in der Steinzeit siedelten sich hier Menschen an, errichteten vor über 9000 Jahren feste Siedlungen, betrieben Ackerbau und begannen, Tempel zur Verehrung von Göttern zu errichten. Später kreuzten sich dort Assyrer, Perser, Griechen, Römer, Abasiden, Byzantiner und Seldschuken. Der Ilisu-Staudamm würde die Spuren dieser Kulturen für immer auslöschen. Mit der Überflutung von ca. 200 Kleinstädten, Dörfern und Weilern, von Gärten und Auengehölzen, Wiesen, Weiden und Feldern, Kiesbänken und Steilufern ginge zudem die einzigartige Kulturlandschaft des Tigristals für immer verloren.

a. Flutung der historischen Stadt Hasankeyf

Besonders umstritten ist die Entscheidung der türkischen Regierung, mit dem Bau des Ilisu-Staudamms die antike Stadt Hasankeyf zu fluten. Mit seiner mehrere tausend Jahre alten Vergangenheit birgt dieser Ort ein reichhaltiges historisches Erbe verschiedenster Zivilisationen und Völker. Hasankeyf ist ein bedeutender Ort der assyrischen, christlichen, abassidisch-islamischen und osmanischen Geschichte

in der Türkei. Unter abassidischer, persischer, römischer, byzantinischer und osmanischer Herrschaft behauptete die Stadt ihre besondere Stellung. An der Seidenstraße gelegen, war sie ein bedeutendes überregionales ökonomisches Zentrum. Seit dem Mittelalter ist der Ort auch eine Pilgerstätte für viele Muslime, das Grabmal Iman Abdullahs zieht jährlich nicht weniger als 30.000 Pilger an.

Die einzigartigen Zeugnisse der Vergangenheit, wie die Pfeiler einer gewaltigen mittelalterlichen Brücke, Moscheen aus dem 15. Jahrhundert, eine Raubritterfestung und zehntausende Höhlen, von denen einige wenige bis heute bewohnt werden, sollen in den Fluten des Stausees untergehen. Doch Hasankeyf ist nicht nur für seine BewohnerInnen und die kurdische und türkische Kultur von zentraler Bedeutung. Die Stadt ist auch als Kulturgut der gesamten Menschheit von unschätzbarem Wert.

Aufgrund seiner Bedeutung wurde Hasankeyf bereits 1978 vom türkischen Kulturministerium voller archäologischer Schutz gewährt. 1981 wurden insgesamt 22 Bauten in den Rang von Kulturdenkmälern der ersten Kategorie erhoben, darunter Hasankeyf. Diese Kulturgüter genießen höchsten Schutz. Jeglicher Eingriff bedarf daher der Genehmigung des Direktors für den Schutz kultureller und natürlicher Güter in Diyarbakir. Diese Behörde wurde aber bis jetzt nicht einmal eingeschaltet. Außerdem unterzeichnete die Türkei 1983 die Pariser UNESCO-Konvention für den Erhalt des kulturellen und natürlichen Erbes der Welt vom November 1972. Damit

verpflichtete sich das Land, eine Auswahl von Naturgebieten, Denkmälern und historischen Stätten zu schützen und gegebenenfalls ihre Aufnahme in die Liste des „Weltkulturerbes“ zu beantragen.⁵⁰ Außerdem unterschrieb die Türkei im Januar 1992 das Europäische Übereinkommen zum Schutz des archäologischen Erbes (revidiert), das im Mai 2000 in Kraft getreten ist.⁵¹ Darin wird explizit die Notwendigkeit des Schutzes von Kulturgütern im Zusammenhang mit Entwicklungsprojekten hervorgehoben.

Auch das EU-Parlament wies auf die hohe kulturelle Bedeutung Hasankeyfs und der anderen Kulturgüter in der Region hin und forderte die Türkei auf, „ihre Wahrnehmung ethnischer und religiöser Minderheiten grundlegend zum Positiven zu verändern, beispielsweise indem sie deren Beitrag zum kulturellen Erbe des Landes würdigt“ und fordert insbesondere, „dass die türkische Regierung einige dieser besonderen Beiträge wie beispielsweise Hasankeyf, Ani, Zeugma oder Aghtamar für wert befundet, in die UNESCO-Liste des Weltkulturerbes aufgenommen zu werden“ (Europäisches Parlament 2004, S. 9). Dies ist bis heute nicht passiert.

Es ist offensichtlich, dass es für die türkische Regierung längst beschlossene Sache ist, das archäologische und kulturelle Erbe Hasankeyfs und andere Kulturgüter unter den Fluten des Ilisu-Staudamms zu begraben – und damit zu zerstören.

In der Türkei selbst besitzt die Stadt Hasankeyf einen hohen Symbolwert.



Abbildung 8: Das markante Minarett der Rizk-Moschee in Hasankeyf. Nach der Überflutung wird nur noch die Spitze zu sehen sein. (Foto: Heike Drillisch, WEED)

Daher entzündete sich an der drohenden Flutung von Hasankeyf bereits beim ersten Projektanlauf der Protest vor Ort. Mittlerweile ruft der geplante Untergang der Stadt auch im Westen der Türkei Widerspruch hervor. Eine Änderung des Projektdesigns für den Staudamm, um die Stadt vor der Überflutung zu bewahren, wurde bei den neuen Planungen jedoch nicht vorge-

⁵⁰ zur Ratifizierung der UNESCO-Konvention durch die Türkei siehe: <http://whc.unesco.org/en/statesparties/tr>.

⁵¹ European Council, European Convention on the Protection of Archaeological Heritage (Revised).URL: <http://conventions.coe.int/Treaty/en/Treaties/Html/143.htm>. Hildyard 2001, S. 76.

nommen. Allerdings kündigte die türkische Regierung Verbesserungen hinsichtlich des Umgangs mit der antiken Stadt Hasankeyf an.

Kasten 18: Beschlossene Sache: die Flutung von Hasankeyf

“Die Siedlung von Hasankeyf wird vollständig unter den Stauwassern des Ilisu-Damms versinken und damit alle dort existierenden Kulturgüter. Die dort ausgeführten archäologischen Arbeiten versuchen, die Kulturgüter über und unter der Erde zu retten, zu dokumentieren und nach Möglichkeit in Sicherheit zu bringen.“

Homepage der türkischen Regierung zum GAP⁵²

b. Angekündigte „Rettung“ des kulturellen Erbes

1998 wurde zwischen dem türkischen Kulturministerium, der Wasserbehörde DSI und der Middle East Technical University (METU) eine Vereinbarung getroffen, um die vom Ilisu-Staudamm bedrohten Kulturgüter zu retten.⁵³ Das METU-Centre for Research and Assessment of the Historic Environment (TACDAM) hat die wissenschaftliche Leitung der Grabungen übernommen. Seitdem hat sich eine Vielzahl türkischer und ausländischer Universitäten und Forschungseinrichtungen⁵⁴ an dem Projekt beteiligt. Auch türkische Museen sind in die Aufsicht über einzelne Forschungen involviert. Im *steering committee* des ‚Rettungsprojekts‘ sind neben Vertretern der METU-Universität und TACDAM auch die Wasserbehörde DSI, das GAP-Direkto-

rium, Kulturbehörden sowie private Sponsoren⁵⁵ vertreten.

Ziel des Projekts ist es,

- einige bedeutsame Denkmäler zu restaurieren und an anderer Stelle wieder aufzubauen;
- andere archäologische Stätten inner- und außerhalb Hasankeyfs auszugraben und zu dokumentieren;
- aus der antiken Zitadelle auf dem - Hasankeyf und den geplanten Stausee überragenden - Steilufer einen archäologischen Park zu schaffen.⁵⁶

Für die ‚Rettungsarbeiten‘ in Hasankeyf hat die türkische Regierung im Projektbudget 30 Millionen Euro eingeplant. Für Klassifizierungs- und Ausgrabungsarbeiten (sowie die Umsiedlung bedeutender Denkmäler) im restlichen Überflutungsgebiet außerhalb Hasankeyfs werden zusätzlich 53 Millionen Euro veranschlagt. Diese Beträge sollen aus dem Ministerium für Kultur und Tourismus, von DSI, GAP sowie internationalen Kreditgebern aufgebracht werden. Das ausländische Konsortium steuert 25 Millionen Euro bei.

c. Blinde Flecken im Rettungsplan

Vom Bau des Staudamms bis zur Überflutung sollen sieben Jahre vergehen. In dieser Zeitspanne ist es unmöglich, auch nur die wichtigsten Artefakte vor den Fluten zu bewahren. Vergleichbare

⁵² <http://www.gapturkiye.gen.tr/deu/kultur/index.html> (5.10.2005).

⁵³ Die Vereinbarung regelt gleichzeitig Rettungsarbeiten für vom Karkamis-Staudamm am Euphrat bedrohte Kulturgüter. Da dieser bereits im Jahr 2002 fertig gestellt werden sollte, lag der Schwerpunkt der Arbeit zuerst in dieser Region. Die Arbeit im Ilisu-Gebiet kam nur schleppend voran.

⁵⁴ Darunter die Universitäten von Bryn Mawr, Binghampton, Utah, Akron, Münster, München und Rom sowie das American Research Institute (ARIT), das Deutsche Archäologische Institut, das Prager Orientinstitute und das Französische Anatolian Research Institute.

⁵⁵ Hilton Hotels und Hewlett Packard

⁵⁶ s. URL: <http://www.metu.edu.tr/home/wwwmuze/tacdams2002/>.

Ausgrabungen im ähnlich bedeutenden Ephesus dauern bereits seit 100 Jahren an.⁵⁷ Zudem ist Hasankeyf als „lebendes Museum“ mit seinen vielen Höhlen, archäologischen Schätzen und filigranen Belegen mittelalterlicher Baukunst nicht einfach an einem anderen Ort aufzubauen. Insbesondere die einmalige Lage am Steilufer des Tigris und die daraus resultierende Verzahnung von Natur und Kultur lässt sich anderenorts nicht rekonstruieren. Zudem weist Zeynep Ahunbay von der Technischen Universität Istanbul und Mitglied im Nationalen Komitee von ICOMOS⁵⁸ darauf hin, dass die Bauweise vieler Monumente einen Transport und Wiederaufbau ohne große Zerstörungen unmöglich macht (Ahunbay 2006).

Dennoch sollen die kurzen Zeitspannen durchgesetzt werden, ungeachtet der Einigkeit unter Experten, dass die historische und archäologische Bedeutung der antiken Stadt noch weitestgehend unerforscht ist. Noch weniger Beachtung haben die bekannten und vermuteten historischen Stätten in der Umgebung von Hasankeyf erfahren, für die es bisher überhaupt nur ansatzweise eine kartographische Erfassung gibt. Welche kulturellen Schätze mit den Hunderten archäologischen Stätten im Überflutungsgebiet verloren gehen würden, lässt sich nicht einmal vermuten.

ArchäologInnen kritisieren zudem, dass TACDAM sowie die vor Ort tätigen türkischen und internationalen Grabungsteams mehr oder weniger willkürlich je nach ihrem eigenen Interesse bestimmte Forschungsaspekte auswählen. Türkische Wissenschaftler-



Abbildung 9: Fensterportal in der alten Festung oberhalb Hasankeyfs (Foto: Heike Drillisch, WEED)

Innen spezialisierten sich z. B. stark auf die Blütezeit Hasankeyfs im Mittelalter (ohne dabei zu erwähnen, dass die damaligen Dynastien kurdisch waren), während ausländische ForscherInnen Stätten untersuchten, die zu ihrem jeweiligen Forschungsschwerpunkt passten. Es wird kritisiert, dass weder eine Strategie noch bestimmte Entscheidungskriterien erkennbar sind, anhand derer Grabungsstätten ausgewählt würden. Auf der Website von TACDAM sind zwar jährliche Fortschrittsberichte der Teams zu finden, aber es gibt keinerlei Angaben, was in der verbleibenden Zeit erreicht werden soll. Von einem „Rettungsplan“ kann daher nicht die Rede sein.

Weder eine Strategie noch bestimmte Entscheidungskriterien für die Auswahl er Grabungsstätten sind erkennbar.

⁵⁷ Kurdish Human Rights Project et al., S. 77

⁵⁸ International Council on Monuments and Sites.

Die jüngere Geschichte wird völlig vernachlässigt.

Durch eine unprofessionelle Vorgehensweise seien erhebliche Schäden an den Kulturgütern verursacht worden.

Ein gravierendes Manko der kulturhistorischen Rettungsarbeiten ist zudem die einseitige Fokussierung auf die länger zurück liegende „glorreiche“ Vergangenheit. Die jüngere Geschichte wird völlig vernachlässigt. Wie Maggie Ronayne aufzeigt (Ronayne 2005) besteht z. B. die Gefahr, dass unter dem Stausee auch Beweise für im letzten Jahrhundert begangene Verbrechen verschwinden, z. B. Massengräber von im Bürgerkrieg Verschwundenen und zerstörte Dörfer. Auch die armenische Geschichte, z. B. die Funktion der Höhlen als Verstecke zur Zeit der Verfolgung, wird außer Acht gelassen. Ein wichtiger Aspekt, der erforscht werden müsste, ist die Bedeutung bestimmter Orte für die jetzt im Gebiet ansässige Bevölkerung. Die mündlich überlieferte Tradition in die Forschung einzubeziehen ist im sog. „Rettungsplan“ von TACDAM jedoch überhaupt nicht vorgesehen.

d. Bisher durchgeführte Maßnahmen

Wie Mitglieder einer Delegationsreise nach Hasankeyf im Oktober 2005 feststellten, sind im Verlauf der letzten fünf Jahre sichtbare Fortschritte erzielt und etliche antike Gebäudekomplexe freigelegt worden.⁵⁹ Zieht man jedoch in Betracht, wie wenig Zeit bis zur geplanten Flutung der Ilisu-Region zur Verfügung steht, wird offensichtlich, wie aussichtslos das Unterfangen ist, den kulturellen Reichtum im Überflutungsgebiet auch nur annähernd dokumentieren zu wollen.

Zudem wird von ExpertInnen erhebliche Kritik an den bereits durchgeführten Ausgrabungen (2002 – 2004) in Hasankeyf geübt. Die bisherigen Arbeiten seien mangelhaft gewesen und ließen bis heute an Kompetenz und Sorgfalt zu wünschen übrig. Durch eine unprofessionelle Vorgehensweise seien so u.a. bei Vermessungen erhebliche Schäden an den Kulturgütern verursacht worden. Eine angemessene Erfassung und Bemessung der vorhandenen Kulturgüter sei nicht erfolgt.

Zudem scheinen nicht einmal alle zur Verfügung stehenden Ressourcen für die Rettung der von Überflutung bedrohten Stätten verwandt zu werden. Im Sommer 2005 wurden zum Beispiel in der Zitadelle oberhalb Hasankeyfs Arbeiten durchgeführt, etliche Gebäude wurden freigelegt. Die Zitadelle ist vom Bau des Staudamms jedoch gar nicht betroffen, da sie sehr hoch liegt. Dass diese Arbeiten überhaupt zum jetzigen Zeitpunkt durchgeführt werden, anstelle sich angesichts der knappen Zeit auf Arbeiten in den Überflutungsgebieten zu konzentrieren, ist nicht nachvollziehbar. Dies hängt wohl eher damit zusammen, dass die Zitadelle zum Tourismuszentrum ausgebaut werden soll – der Rest geht in den Fluten unter.

Inzwischen hat das DSI nach der Aussage von ArchäologInnen⁶⁰ den Vertrag mit TACDAM gekündigt. Als Gründe werden Korruption und Inkompetenz genannt. Sollte sich dies auch offiziell bestätigen, würde die Kritik von NGOs und unabhängigen ExpertInnen bestätigt werden, die seit langem

⁵⁹ VertreterInnen von WEED und The Corner House besuchten Hasankeyf im Oktober 2000, sowie im Oktober 2005.

⁶⁰ Die folgenden Informationen gehen auf ein Interview zurück, dass WEED mit der Archäologin Maggie Ronayne im Oktober 2005 in Diyarbakir geführt hat.

auf die mangelhaften Ausgrabungsarbeiten hinweisen. Durch die unzureichende institutionelle Verankerung der archäologischen Arbeiten wurde die so kostbare knappe Zeit offensichtlich noch einmal zusätzlich verschwendet. Wie die Zuständigkeiten künftig geregelt sein sollen, ist derzeit noch unklar. Es ist zu befürchten, dass weitere Zeit ohne umfassende Fortschritte verloren geht und nur bestimmte Aspekte erforscht werden.⁶¹

e. Umsetzung des neuen Rettungsplanes unrealistisch

Im Rahmen ihrer Analyse der neuen UVP befragte die europäische Ilisu-Kampagne⁶² verschiedene ArchäologInnen, die auf Erfahrungen mit Ausgrabungen in der Ilisu-Region oder an anderer Stelle in der Türkei zurückgreifen konnten. Unabhängig von der Frage, ob der Rettungsplan geeignet ist, das kulturelle Erbe der Region zu bewahren und ob er internationalen Standards für derartige Projekte entspricht, wurden dabei eklatante Probleme bezüglich der Umsetzbarkeit der im Plan dargestellten Maßnahmen offenbart (s. Ilisu Campaign Europe 2006).

Zum einen ist der angegebene Zeitplan völlig unrealistisch. So wird davon ausgegangen, dass im Jahr 10 Monate gearbeitet werden könne, was nach Einschätzung von ExpertInnen auf völlig falschen Annahmen basiert. Nach deren Einschätzung erlaubt erstens die Wetterlage nur Arbeiten während 7 Monaten im Jahr, und zweitens verzögert sich der Arbeitsbeginn üblicherweise um mehrere Monate, da Genehmigungen nur sehr schleppend

ausgestellt werden. Hinzu kämen insbesondere während der Sommermonate Arbeitspausen, da die lokalen Aufsichtsbehörden sich nicht in der Lage sähen, die Arbeiten zu überwachen. Ohne eine solche Überwachung dürfe aber nicht gegraben werden. Auch der Wechsel der Teams zwischen verschiedenen Stätten, wie er im Rettungsplan vorgesehen ist, verstoße in der Praxis vermutlich mit den gesetzlichen Grundlagen.

Zum anderen wird kritisiert, dass die nötige Anzahl an Ausgrabungsteams und an Mitgliedern der Teams unterschätzt wird. Außerdem wird es als unrealistisch angesehen, dass genügend SpezialistInnen für die ganze Ausgrabungszeit verpflichtet werden können, da diese in der Regel nebenher auch universitäre Verpflichtungen haben.

Internationale ExpertInnen würden üblicherweise nicht von der türkischen Regierung bezahlt – gleichzeitig betreiben diese aus grundsätzlichen Erwägungen kein eigenes fundraising für Rettungsarbeiten von durch Infrastrukturvorhaben bedrohten Kulturgütern, so z. B. auch die Deutsche Forschungsgemeinschaft DFG. Zudem seien Sachkosten wie Fahrzeuge, Unterkunft und Verpflegung der Teams im Budget des Rettungsplans überhaupt nicht einkalkuliert. Damit steht die Finanzierung des sog. ‚Rettungsplans‘ völlig in den Sternen.

Auch der Schwierigkeitsgrad der Ausgrabungen, bei denen es sich größtenteils nicht um Steingebäude, sondern insbesondere bei den prähistorischen Fundstätten um wesentlich empfindli-

ArchäologInnen offenbaren eklatante Probleme bezüglich der Umsetzung der im „Rettungsplan“ dargestellten Maßnahmen.

⁶¹ zu Standards für Ausgrabungen siehe: Ronayne 2005a.

⁶² für mehr Information zur Ilisu-Kampagne siehe ANNEX II.



Abbildung 10: Hasankeyf - Brücke und Festung

Foto: Heike Drillisch (WEED)

Die ExpertInnen kommen zu dem Schluss, dass nicht eine einzige Fundstätte in der vorgegebenen Zeit vollständig ausgegraben und untersucht werden könnte.

chere Materialien handelt, sei im Rettungsplan nicht berücksichtigt worden. Diese offensichtlich mangelnde Kenntnis der Realität vor Ort wirft gravierende Zweifel an der Kompetenz der AutorInnen des Rettungsplans auf.

Die befragten ExpertInnen heben auch hervor, dass selbst dann, wenn der Damm eines Tages wieder abgerissen werden sollte, alle archäologischen Stätten zerstört sein werden. Daher komme der Dokumentation dessen, was vernichtet wird, eine besondere Bedeutung zu. Die Fristen, die im

Rettungsplan zur Veröffentlichung der Forschungsergebnisse vorgesehen sind, seien aber um das Fünffache zu niedrig angesetzt.

Die ExpertInnen kommen daher zu dem Schluss, dass auf der Grundlage des in der UVP dargestellten Rettungsplans nicht eine einzige Fundstätte in der vorgegebenen Zeit vollständig ausgegraben und untersucht werden könne.

Als ein besonderes Versäumnis des Rettungsplans betrachten die befragten ArchäologInnen es darüber hinaus, dass die Auswirkungen des bewaffneten Konflikts in der Region vollkommen außer Acht gelassen werden. Sie stellen klar heraus, dass große Teile des Rettungsplans unter den derzeitigen Umständen gar nicht durchgeführt werden können. Etliche Stätten liegen im Garzan-Tal in den Landkreisen Bessiri und Batman: dort ereigneten sich 2005 mehrere Schusswechsel, so dass dort nicht gearbeitet werden konnte. Der Zutritt zum Gebiet wurde den ArchäologInnen, die dort arbeiten wollten, vom Militär verweigert, das für die Sicherheit der WissenschaftlerInnen zuständig war. Im Bothan-Tal in der Provinz Siirt wurden Universitätsangehörige mehrmals auf den Straßen zu den Grabungsstätten beschossen. In den beiden genannten Tälern ist es grundsätzlich nicht möglich, sich abseits der Straßen frei zu bewegen, da die Gefahr besteht, beschossen zu werden oder auf verborgene Landminen zu treten. Das Verschweigen der Gefahren für Leib und Leben der für die Rettungsarbeiten vorgesehenen ArchäologInnen stellt eine grobe Missachtung der Persönlichkeitsrechte der ExpertInnen dar und wäre schon für sich Grund genug, das Projekt abzulehnen.

f. Widerstand gegen die geplante Zerstörung Hasankeyfs

Mit dem Bau des Ilisu-Staudamms würde die türkische Regierung sowohl gegen ihre eigenen Gesetze zum Erhalt archäologischer Kulturgüter als auch gegen archäologische *best practice*⁶³

⁶³ So wird die Weltbank OP 4.11 zum Management kultureller Güter nicht eingehalten, die sowohl detaillierte Alternativpläne bezogen auf die Zerstörung der Kulturgüter fordert, als auch die Beteiligung der Bevölkerung als maßgeblich betrachtet. Des weiteren werden die UNESCO Empfehlungen zur „Preservation of Cultural Property Endangered by Public or Private Works“ ignoriert, die fordern, dass der Projektbeginn bei einer sonstigen Zerstörung kultureller Güter verschoben werden muss.

verstoßen. Ungeahnte Kulturschätze in Hasankeyf sowie im Umland würden unerforscht in den Fluten untergehen. Hasankeyf, das gerade in seiner ‚Ganzheit‘ kulturelle Einzigartigkeit genießt, kann nicht einfach an anderer Stelle wieder aufgebaut werden. Einzelne Monumente sollen zwar versetzt werden, ein „Rettungsplan“ im eigentlichen Sinne existiert jedoch nicht. Insbesondere die jüngere und mündlich überlieferte Geschichte findet in den Rettungsmaßnahmen keinerlei Berücksichtigung.

Bereits 2001 hatte das Nationale Komitee des *International Council on Monuments and Sites* (ICOMOS) die Bundesregierung in einem Brief aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass deutsche Firmen nicht zur Zerstörung von Hasankeyf beitragen.

Aus der Türkei selbst reichten im März 2006 der Herausgeber der Zeitschrift *Atlas*, Ozcan Yuksek, der Archäologe Prof. Olus Arik, die Architektin Zeynep Ahunbay und der Rechtsanwalt Dr. Murat Cano Klage sowohl vor türkischen Gerichten als auch beim Europäischen Menschenrechtsgerichtshof gegen die Zerstörung der antiken Stadt Hasankeyf ein. Sie fordern, dass Hasankeyf nach der Europäischen Konvention zum Schutz des Kulturellen Erbes erhalten werden müsse. Die versprochene Umsetzung der Monumente sei dem Kulturgut unangemessen und technisch nicht realisierbar, zudem stünden Alternativen zur Energiegewinnung bereit, die die Überflutung Hasankeyfs überflüssig machen würden. Sollten die Bürgschaften für den Bau des Ilisu-Staudamms gewährt werden, würden neben der türkischen Regierung auch Österreich und Deutschland beklagt werden.

2.6. Umweltauswirkungen

a. Fischsterben, Wassermangel, Malaria: nur einige der Folgen des Ilisu-Staudamms

In ökologischer Hinsicht sind durch den Ilisu-Staudamm massive und nicht revidierbare Veränderungen zu erwarten. Der Stausee wird den Tigris-Strom auf etwa 135 km Länge in ein stehendes Gewässer umwandeln. Dies hat immense ökologische Folgen für Flora und Fauna sowohl im Fluss als auch in den umgebenden Ökosystemen. Die ökologischen Funktionen des Flusses gehen verloren. Die bisher sichtbar gewordenen Auswirkungen schon gebauter Staudämme im GAP-Gebiet und anderswo (s. Kap. 1.5) sind damit auch für den Ilisu-Staudamm zu erwarten.

Eine besonders schwerwiegende Folge wird die Verschlechterung der Wasserqualität sein. Die Abwässer aus der Bewässerungslandwirtschaft, aus Haushalten – insbesondere in den Großstädten Diyarbakir, Bismil, Batman und Siirt – und aus der Industrie werden zu einer hohen Konzentration an Nährstoffen im Stausee führen. Geplante Kläranlagen können diesen Effekt nur teilweise abschwächen. Durch Verrottung wird der hohe Nährstoffeintrag den im Wasser enthaltenen Sauerstoff zu einem erheblichen Teil aufbrauchen. Schon wenige Meter unterhalb der Oberfläche wird es daher voraussichtlich zu anoxischen Bedingungen – d.h. extremem Sauerstoffmangel – kommen. Dieser Mangel löst wiederum Schwermetalle, die im Sediment enthalten sind. Da in den Sommermonaten ein Temperaturunterschied von 19 ° C zwischen der Oberfläche des Sees und den tieferen Wasserschich-

ten zu erwarten ist, wird es kaum zur Durchmischung des Wassers kommen. Nur im Winter wird die Stratifizierung des Wassers ansatzweise durchbrochen werden und sauerstoffhaltiges Wasser aus den oberen Schichten in die Tiefe gelangen. Ein derart stratifiziertes und sauerstoffarmes Wasser ist jedoch für



Abbildung 11: Weidende Schafe am Tigrisufer
Foto: Heike Drillisch (WEED)

Fische und ihre Eier nicht geeignet. Es kann daher zum kompletten Absterben der in den tieferen Schichten lebenden Organismen kommen.

tas bilden werden. Ein Rückstau des Zuflusswassers ist zu erwarten. Unterhalb des Dammes wird die Sedimentablagerung im Reservoir wiederum zu Erosion führen, die eine Abnahme der im Fluss lebenden Mikroorganismen und Fische bewirkt. Da das Flussbett dammabwärts tiefer ausgeschürft wird, wird auch der Grundwasserspiegel absinken.

Durch die Überflutung im Ilisu- und Cizre-Gebiet sowie deren Folgewirkungen am Fluss würden auf einer Länge von 170 Kilometern extrem sensible Ökosysteme in der zoologischen Übergangsregion Türkei zerstört. Damit würde auch der Lebensraum von zum Teil vom Aussterben bedrohten Spezies für immer unter den Fluten versinken (Doga Dernegi 2006). Hierzu gehören z. B. die Blauracke (*coracias garrulus*), ein wunderschöner, hochgradig gefährdeter Rackenvogel, für den die Südosttürkei ein unentbehrliches Überwinterungsgebiet darstellt, und der Rötelfalke (*falco naumanni*), aber auch die Euphrat-Weichschildkröte, eine äußerst umweltsensible reine Wasserbewohnerin, die wie alle Weichschildkrötenarten weltweit äußerst bedroht ist. Auch für verschiedene Fledermausarten stellt der Stausee eine Gefahr dar, da sie auf Baumhöhlen u.ä. als Quartier angewiesen sind. Bei der Überflutung großer Regionen muss man mit dem Verlust vieler Fledermaus-Herbergen rechnen. Der von Kleinfischen lebende Königsfischer (*ceryle rudis*) wird in einem biologisch toten Stausee kaum noch Nahrung finden. Doga Dernegi erwähnt zudem eine Adlerart, verschiedene Geierarten, Regenpfeifer und eine Schwalbenart sowie diverse Fischarten und die

Das Wasser des Stausees ist für Fische nicht geeignet. Es gefährdet alle Menschen, die für Trinkwasser oder Fischfang auf den Fluss angewiesen sind.

Zusätzlich sind oberhalb des Stausees Bewässerungsprojekte geplant, die möglicherweise 6 bis 12 Prozent des Tigriswassers abzweigen werden. Ein Teil davon wird in das Reservoir zurückfließen, was – zusammen mit Verdunstung des gestauten Wassers – den Salzgehalt des Wassers erhöhen wird. Dies wird die Wasserqualität weiter verschlechtern und gefährdet alle Menschen, die für Trinkwasser oder Fischfang auf den Fluss angewiesen sind – sowohl in unmittelbarer Nähe des Sees, als auch weiter flussabwärts in Syrien und im Irak.

Der Lebensraum vom Aussterben bedrohter Tierarten wird für immer unter den Fluten versinken.

Ein weiteres Problem ist die Sedimentierung des Stausees. Die vom Tigris mitgebrachten Partikel werden sich fast vollständig an den Mündungen der Reservoirzuflüsse und im Stausee selbst ablagern. Dies wird die Vegetation und Fauna der Zuflüsse beeinträchtigen, an deren Mündungen sich breite Del-

Streifenhyäne, auf deren Überlebenschancen der Ilisu-Staudamm Auswirkungen haben wird.

Der Ilisu-Damm wird auch das bisherige Wechselspiel von Hoch- und Niedrigwasser am Tigris verändern. Während die kleinen und mittleren Hochwasser im Stausee aufgefangen werden, könnten große Hochwasser umso gravierendere Auswirkungen haben. Andererseits wird es durch unterschiedliche Wasserabflüsse aufgrund des variierenden Strombedarfs zu dramatischen Schwankungen des Wasserstands kommen. Diese können bis zu 7 Meter innerhalb einer Stunde betragen.

Insgesamt wird der Wasserabfluss in trockenen Sommermonaten auf historische Tiefstände sinken. Wenn die Bewässerungsprojekte ober- und unterhalb des Ilisu-Dammes realisiert werden, wird in manchen Monaten möglicherweise überhaupt kein Wasser mehr die Grenze zu den Nachbarstaaten passieren. Auch der Abfluss kalten sauerstoffarmen, möglicherweise schwermetallhaltigen Wassers wird natürlich weit reichende Folgen für die unterhalb des Damms befindlichen Ökosysteme und die Wassernutzung für Haushalts- und Bewässerungszwecke haben. Das damit verbundene zwischenstaatliche Konfliktpotential ist ein ernsthaftes Problem, das in die Bewertung des Projektes mit einfließen muss (s. Kap. 2.7).

Als einer der größten Staudämme des GAP hätte der Ilisu-Staudamm im Südosten der Türkei deutliche klimatische Auswirkungen. Die Verrottung

von Biomasse im Stausee bei gleichzeitiger Sauerstoffarmut wird zur Freisetzung von Treibhausgasen führen. Damit kann ein Großstaudamm wie Ilisu keinesfalls als „saubere“ Energiequelle gelten. Prof. Ilyas Yilmazer von der Yüzüncü Yil Universität in Van warnte außerdem bei der Internationalen Wasserkonferenz in Diyarbakir am 30. Oktober 2005 vor einer Veränderung des Mikroklimas. Der Vizebürgermeister von Diyarbakir İlhan Diken thematisierte bei derselben Konferenz die zu erwartende Zunahme von Tropenkrankheiten. Abhängig von der Jahreszeit werden z. B. bis zu 190 km² Uferrand freiliegen und der Malariaausbreitung Vorschub leisten. Als Gegenmaßnahmen sind jedoch lediglich Bildungsprogramme für die Bevölkerung geplant – ein kaum ausreichendes Mittel. Ohne klare Gegenmaßnahmen wäre damit das Recht auf Gesundheit, wie es im ICESCR festgeschrieben ist, klar verletzt (Kasten 14).

Die Aussicht, dass der neu entstehende See die Region ökologisch bereichern könnte und als Erholungsgebiet oder Erwerbsquelle für Fischer einen positiven Beitrag zur Entwicklung leisten könnte, erscheint angesichts der massiven ökologischen Schäden, die mit der Schaffung dieses Megareservoirs einhergehen, als vollkommen aus der Luft gegriffen.

b. Die Umweltstudien von 1999 und 2001

Trotz seiner absehbaren massiven ökologischen Auswirkungen wurde der Ilisu-Staudamm 1982 ohne die Berücksichtigung von Umweltauswirkungen

Der Wasserabfluss wird auf historische Tiefstände sinken.

Die Aussicht, dass der neu entstehende See die Region ökologisch bereichern könnte, erscheint als völlig aus der Luft gegriffen.

Nach türkischem Recht könnte Ilisu ohne ökologische Folgeabschätzung und Ausgleichsmaßnahmen gebaut werden.

In der neuen UVP wurden kaum Veränderungen vorgenommen.

Anstatt Umweltaspekte in die Planung einzubeziehen, analysiert die UVP die Auswirkungen 25 Jahre alter Entscheidungen.

geplant. 1993 wurden in der Türkei zwar Umweltstudien zur Pflicht, ältere Projekte bleiben davon aber ausgenommen. Nach türkischem Recht könnte Ilisu daher ohne ökologische Folgenabschätzung und Ausgleichsmaßnahmen gebaut werden. Die türkische Wasserbehörde DSI hatte angegeben, dass sie eine neue Umweltverträglichkeitsprüfung nur durchführen werde, wenn diese von den beteiligten Unternehmen oder Regierungen verlangt werde. Dies macht deutlich, dass das Interesse der Betreiber an der Reduzierung von Umweltschäden gering ist.

Um internationale Finanzierung erhalten zu können, wurden 1999 dennoch einige Umweltstudien erstellt. Diese erwiesen sich allerdings als äußerst mangelhaft, wie ein von der britischen Regierung beauftragtes Gutachten (ERM 1999) feststellte. Die Exportkreditversicherungen verlangten daher als Voraussetzung für eine Bürgschaftsvergabe die Erstellung einer Umweltverträglichkeitsprüfung, die in der ersten Version im Jahr 2001 von einem internationalen Gutachterteam (IEG)⁶⁴ vorgelegt wurde. Auch diese Studie war jedoch äußerst unvollständig und kam in Teilen zu nicht nachvollziehbaren Schlussfolgerungen. Eine von Nichtregierungsorganisationen beauftragte Analyse von Philip Williams & Associates (PWA 2001) kritisierte insbesondere, dass die technischen Dokumente, auf denen die alte UVP fußt, nicht öffentlich zugänglich sind und somit eine detaillierte Bewertung der alten UVP schwer möglich ist.

c. Alle Jahre wieder: Die überarbeitete Umweltverträglichkeitsprüfung von November 2005

Für den neuen Projektanlauf kündigte das Betreiberkonsortium neben dem neuen Umsiedlungsplan auch neue, wesentlich verbesserte Umweltstudien nach internationalen Standards (OECD, Weltbank) an. Diese wurden Ende November 2005 veröffentlicht.⁶⁵ Laut Betreiberkonsortium wurde damit die früher geäußerte Kritik am Ilisu-Staudamm weitgehend behoben. Eine detaillierte Analyse der neuen Umweltverträglichkeitsprüfung durch zwei von WEED, Erklärung von Bern, Eca-Watch Österreich, FERN und The Corner House in Auftrag gegebene Gutachten (PWA 2006, EAWAG 2006) kommt jedoch zu dem Schluss, dass internationale Normen bei weitem nicht eingehalten werden. Dies geben sogar die Autoren der überarbeiteten Umweltverträglichkeitsstudie (UVP 2005) selbst zu. Wie Phil Williams & Associates (PWA 2006), die bereits die UVP von 2001 untersucht hatten, feststellen, wurden kaum Veränderungen an der UVP vorgenommen. Da auch das Design des Staudamms nicht verändert wurde, bestehen die 2001 aufgezeigten hydrologischen und ökologischen Probleme des Projekts unverändert weiter. Ein besonderes Problem stellt die Tatsache dar, dass in der UVP versucht wird, Auswirkungen von 25 Jahre alten Entscheidungen zu analysieren und Ausgleichsmaßnahmen vorzuschlagen, die nicht Teil des Projekts sind – anstelle einer Einbeziehung von Umweltaspekten in die Planung. Nähmen die Projektbetreiber die

⁶⁴ Die Ilisu Engineering Group besteht aus Hydro Concepts Engineering (Schweiz) (Federführung), Hydro Quebec International (Kanada), Colenco (Schweiz) und Dolsar (Türkei).

⁶⁵ Updated Environmental Impact Assessment Report (UEIAR 2005), www.ilisu-wasserkraftwerk.com

UVP ernst, hätte diese zu Änderungen im Design führen müssen.

Schon bei der Erstellung der Studie selbst wurden erneut massive Fehler begangen: Wie die Studien von Phil Williams & Associates (PWA 2006) und des Wasserforschungsinstituts der Eidgenössischen Technischen Hochschule (EAWAG 2006) aufzeigen, sind wichtige Grundlagendaten an vielen Stellen widersprüchlich oder fehlen ganz. So wird die Bedeutung des Cizre-Damms für das Ilisu-Projekt z. B. in verschiedenen Passagen der UVP sehr unterschiedlich dargestellt. Eine Reihe gängiger Verfahren wurde nicht angewandt und eine Vielzahl möglicher Implikationen wurde nicht untersucht. So wurden weder die Auswirkungen veränderter Wasserabflüsse auf die flussabwärts lebenden Flussanrainer untersucht, noch die sich verschlechternde Wasserqualität und daraus resultierende Gesundheitsgefahren für die Bevölkerung quantifiziert. Ebenso wenig wurden die im Falle eines Dammbrochs betroffenen Gebiete identifiziert oder die kumulativen Wirkungen des Ilisu-Staudamms in Zusammenhang mit den anderen Dämmen des GAP untersucht. Wie PWA (2006) feststellen, wurde nicht einmal diskutiert, welche Auswirkungen die ökologischen Probleme auf die Lebensdauer des Staudamms haben werden (s. Kasten 19).

Außerdem erfuhr eine Delegation von WEED und FERN im Juli 2005 von einem ehemaligen Mitarbeiter des DSI in Diyarbakir, dass die Mehrheit der Flora und Fauna im Überflutungsgebiet nicht untersucht und bewertet wurde. Auch die Analyse von Alterna-

Kasten 19: Die Mängel der neuen Umweltverträglichkeitsprüfung von 2005

- Mangel an Daten und Informationen.
- Die zur Verfügung gestellten Informationen sind oft vage, unvollständig oder widersprüchlich (z.B. zur Sedimentierung, über die Bedeutung des Cizre-Dammes und den Grad der Verbindlichkeit der Wasserabflussmenge).
- Wichtige internationale Standards werden bewusst nicht in der Prüfung berücksichtigt.
- Viele Themen werden theoretisch diskutiert, es werden aber keine Quantifizierungen vorgenommen und die Folgen für das Reservoir und den Fluss werden nicht verlässlich untersucht (z. B. in Bezug auf die Wasserqualität, die Auswirkungen flussabwärts, Sedimentierung, Nährstoffeintrag und die thermische Stratifizierung des Reservoirs).
- Übliche Verfahren werden nicht angewandt (z. B. zur Modellierung von Hydrologie, zur Wasserqualität, zur Sedimentierung).
- Die Auswirkungen der ökologischen Folgen für die Lebensdauer des Reservoirs werden unzureichend diskutiert, wodurch die Nutzungsdauer des Ilisu-Kraftwerks vermutlich falsch eingeschätzt wird.
- Die Länge der Auffüllphase wird voraussichtlich um das Zwei- bis Dreifache unterschätzt.
- Die Abgabe von Treibhausgasen ist voraussichtlich wesentlich höher als angenommen.
- Es wird keine Analyse der Hochwasseränderungen (dammbau- und -aufwärts) vorgenommen. Dadurch können angrenzende Gemeinden und die Nachbarstaaten nicht auf mögliche Gefahren hingewiesen werden.
- Das Ausmaß, in dem der Uferand freiliegen wird, wird unterschätzt. Das Problem, dass die im Reservoir überlebenden Fische giftig sind, wird nicht behandelt. Diese Punkte zeigen, dass die Gesundheitsgefahren für die Bevölkerung dramatisch vernachlässigt werden.
- Zusätzliche Auswirkungen in Zusammenhang mit dem Cizre-Damm werden nicht untersucht.
- Die Effekte der geplanten Bewässerungsprojekte ober- und unterhalb des Damms werden nicht berechnet.
- Es fehlt eine Analyse der grenzüberschreitenden Auswirkungen; nur cursorisch und beschönigend wird eine größere Verlässlichkeit des Wasserabflusses propagiert, die einer genauen Überprüfung jedoch nicht standhält.
- Die Auswirkungen eines Dammbrochs – sei es durch Erdbeben oder durch einen Unfall verursacht - auf die flussabwärts lebende Bevölkerung werden nicht untersucht.
- Alternativprojekte werden völlig unzureichend analysiert.

tivprojekten, die nach internationaler Gepflogenheit Teil einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist, blieb erneut vollkommen mangelhaft (Teil 2.9).

Die Autoren der EAWAG-Studie weisen explizit darauf hin, dass es *„ohne genaues Wissen über das Ausmaß der Auswirkungen schwierig [ist], angemessene Lösungen zur Minimierung der Folgen zu entwickeln.“*

Zusammenfassend konstatieren PWA (2006), dass an vielen Stellen keine unparteiische Untersuchung vorgenommen wird, sondern versucht wird, Auswirkungen zu beschönigen oder als ausgleichbar darzustellen. Dies verwundert nicht weiter, bedenkt man, dass für die Studie fast dasselbe Team wie 2001 beauftragt wurde.⁶⁶ Schon damals bestanden erhebliche Zweifel an der Unabhängigkeit der Gutachter. PWA (2006) empfehlen daher den Exportkreditversicherungen und beteiligten Unternehmen, dass

„vor einer Entscheidung, mit Ilisu fortzufahren, eine rigorose, umfassende, programmatische Umweltprüfung für alle GAP-Projekte im Einzugsgebiet des Tigris durchgeführt wird

als ein integraler Bestandteil der Planung des GAP-Projektes. Diese Umweltprüfung würde die kumulativen Auswirkungen auf die Hydrologie, Wasserqualität und Geomorphologie sowohl in der Türkei und flussabwärts für die gesamte Lebensdauer des Projekts untersuchen. Als ein Teil dieser Prüfung würden Ausgleichsmaßnahmen identifiziert, die vollständig in die Planung und Durchführung des GAP einbezogen würden. Diese Prüfung würde auch die Auswirkungen identifizieren, die nicht ausgeglichen werden können.“

Mehrere ExpertInnen und Betroffene, darunter der Bürgermeister von Hasankeyf, äußerten in Anbetracht der massiven Versäumnisse bei der Erstellung der UVP bereits vor der Veröffentlichung im November 2005 die Ansicht, dass die alte UVP lediglich aufpoliert werden würde, um der Regierung und den Finanziers einen „Persilschein“ für die Bewilligung des Projekts zu liefern. Diese Einschätzung wird durch die unabhängigen Gutachten leider bestätigt.

d. Ungenügender Referenzrahmen für die Umweltverträglichkeitsprüfung

Die Empfehlungen der Weltstaudammkommission (s. Kasten 2 und Kap. 2.10), die die internationale „best practice“ beim Staudambau darstellen (Scudder 2005), werden von den Betreibern komplett außer Acht gelassen. Als Referenzrahmen für die neue Umweltverträglichkeitsprüfung gibt das Konsortium die Standards von OECD und der Weltbank an.

Die neue UVP für den Ilisu-Staudamm verstößt jedoch in mehrfacher Hinsicht gegen Weltbank-Richtlinien und damit gegen die Umweltleitlinien der Exportkreditversicherungen.⁶⁷ Insbeson-

Die UVP sollte der Regierung und den Finanziers einen „Persilschein“ für die Bewilligung des Projekts liefern, befürchtet der Bürgermeister von Hasankeyf.

Kasten 20: Weltbankstandards zu Umweltverträglichkeitsprüfungen

Die Operational Policy OP 4.01 in Verbindung mit den Bank Procedures 4.01 on Environmental Assessments der Weltbank legt technische Standards fest, die bei der Erstellung einer Umweltverträglichkeitsprüfung eingehalten werden müssen. Es werden die Kategorien und Kriterien für eine Typologisierung der Projekte nach ihrem Grad der ökologischen Auswirkungen festgelegt, sowie die Anforderungen an eine Umweltverträglichkeitsprüfung dargestellt. Dazu gehören unter anderem eine Alternativenprüfung, inklusive einer ‚no project option‘, und die Konsultation mit Betroffenen bei der Erstellung der UVP.

⁶⁶ Anstelle von Colenco und Dolsar arbeitete Hydro Concepts Engineering und Hydro Quebec International 2005 Archéotec mit zusammen.

⁶⁷ „Recommendation on Common Approaches on Environment and Officially Supported Export Credits“ in der Fassung vom 18.12.2003.

dere die mangelnden Konsultationen, die oberflächliche Alternativenprüfung und die schwache Berücksichtigung kumulativer Auswirkungen stellen einen klaren Bruch der Weltbankvorgaben dar.

Die EU-Kommission hat bereits ihr dringliches Anliegen deutlich gemacht, dass die Türkei auf dem Gebiet der Umweltverträglichkeit aufholt. Dies zeigt sich an der Tatsache, dass die UVP-Richtlinie in das Beitrittsdokument (Accession Agreement) aufgenommen wurde: Der Vertrag über die Beitrittsverhandlungen (Richtlinie 2003/398/EC) verlangt von der Türkei ausdrücklich die „Anwendung und Durchsetzung der Richtlinie über die Umweltverträglichkeitsprüfung“ (Europäischer Rat 2003, S. 49). Diese Vorgabe sollte die Türkei bereits 2003/2004 erfüllen. Die Richtlinie 97/11/EG (Europäischer Rat 1997) verlangt u. a. auch, dass der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben wird, sich vor der Erteilung der Genehmigung zu den Ergebnissen der UVP zu äußern.

Dass die Türkei bis heute davon absieht, die EU-Vorgaben für die Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung für das Ilisu-Projekt umzusetzen, ist höchst bedenklich. Als Begründung gibt die türkische Regierung an, dass die Planungen für den Ilisu-Staudamm zeitlich vor den Beitrittsverhandlungen der Türkei mit der EU begonnen haben. Da die Vertragsabschlüsse noch ausstehen, ist dieses Argument jedoch nicht stichhaltig und verrät eher ein massives Desinteresse der türkischen Regierung an europäischen Umwelt-

standards. Aufgrund seiner politischen Bedeutung im Kurdengebiet und als strategisches Instrument gegenüber den Nachbarstaaten soll der Bau des Staudamms offensichtlich nicht durch Umweltrichtlinien gefährdet werden.

2.7. Der Ilisu-Staudamm und der Konflikt um das Wasser

Der Ilisu-Staudamm ist der größte der derzeit geplanten Staudämme und von zentraler strategischer Bedeutung für die türkische Regierung. Zusätzlich ist auf der 65 km langen Strecke zwischen dem Ilisu-Staudamm und der Grenze zu Syrien und dann dem Irak noch ein weiterer Staudamm (Cizre-Staudamm) geplant, der der Bewässerung dienen soll.

Als ein zentraler Bestandteil des GAP berührt das Ilisu-Staudammprojekt in erheblichem Maße die Interessen der flussabwärts gelegenen Nachbarstaaten Irak und Syrien. Sollte der Ilisu-Staudamm gebaut werden, hätte das erhebliche Auswirkungen auf die Anrainerstaaten, insbesondere den Irak.

a. Der Ilisu-Staudamm als mögliches Machtinstrument

Wie jeder Staudamm bietet auch das Ilisu-Projekt der türkischen Regierung

Dass die Türkei bis heute davon absieht, die EU-Vorgaben für die Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung für das Ilisu-Projekt umzusetzen, ist höchst bedenklich.



Abbildung 12: Die Lage des Ilisu-Staudamms

Mit dem Reservevolumen des Ilisu-Staudamms erhalte die türkische Regierung ein gigantisches Erpressungspotential.

Zwar wird eine Mindestabflussmenge zugesagt, es ist aber zu befürchten, dass in trockenen Sommern kaum noch Wasser an der türkisch-syrischen Grenze ankommt.

die Möglichkeit, den Untieranliegern die Wasserzufuhr abzuschneiden. Mit dem Ilisu-Staudamm würde sich die Kontrolle über das Wasser in erheblichem Maße erhöhen: Bei einem maximalen Speichervolumen des Stausees von 10,4 Milliarden Kubikmeter und einem normalen Betriebsvolumen von 7,46 Milliarden Kubikmeter besteht ein Reserve-Staupotential von ca. 3 Milliarden Kubikmetern. Angesichts einer jährlichen Durchflussmenge des Tigris von 15 Milliarden Kubikmeter – wovon rund die Hälfte auf die kurze Regenzeit entfällt – würde das Rückhaltevolumen des geplanten Ilisu-Reservoirs die Türkei also dazu befähigen, den Wasserzufluss in die beiden Anliegerstaaten für mehrere Monate erheblich zu verringern (Bosshard 1999). Damit erhalte die türkische Regierung ein gigantisches Erpressungspotential, mit dem sie ihre Interessen in der Region durchsetzen könnte. Gleiches gilt für die Möglichkeit, durch eine zu hohe Abflussmenge Überflutungen im irakischen oder syrischen Gebiet zu verursachen. Durch den Bau weiterer Staudämme – wie z.B. dem Cizre-Staudamm – wird dieses Erpressungspotential noch verschärft.⁶⁸

b. Reduzierung des Wasserabflusses

Auch wenn der Ilisu-Staudamm ausschließlich zum Zwecke der Energiegewinnung vorgesehen ist und nicht zur Bewässerung dienen soll, wird er die Wasserknappheit am Unterlauf des Tigris erhöhen und die Hydrologie⁶⁹ des Flusses gravierend verändern.

Während er einerseits alle kleinen und mittleren Frühjahrshochwasser auffangen wird und erst im Herbst größere Wassermassen abgeben wird, wird es andererseits je nach Elektrizitätsbedarf zu großen Schwankungen des Wasserabflusses im Tagesverlauf kommen. Gleichzeitig werden große Flutwellen den Staudamm nach wie vor passieren, was zu einer erhöhten Überschwemmungsgefahr für die unterhalb lebenden FlussanrainerInnen führen wird.

Vor dem Hintergrund der Wasserproblematik in der Region und der geopolitischen Spannungen mit Syrien und Irak hatten die ECAs der türkischen Regierung zur Auflage gemacht, dass mindestens 60 m³/s des Tigris aus dem Stausee nach Syrien und Irak abfließen müssen, falls der Damm gebaut wird (s. Kapitel 2.1). Zwar wurde in einer Presseaussendung des Konsortiums im November 2005 angedeutet, dass die Türkei eine höhere Abflussmenge zugesagt habe. Die dazu angegebenen Zahlen sind in der neuen UVP von 2005 jedoch genau dieselben wie 2001. Die Mindestmenge orientiert sich an einer früheren Rekorddürre und würde nur so viel Wasser in den Irak und Syrien abfließen lassen wie zu Zeiten extremer Dürre in den 60er Jahren. Seither ist die Zahl der Personen, die existenziell auf das Flusswasser angewiesen ist, jedoch stark gewachsen. Rechnet man ein, dass unterhalb von Ilisu ein zusätzlicher Staudamm für Bewässerungszwecke (Cizre-Damm) geplant ist, ist zu befürchten, dass in trockenen Sommern kaum noch Wasser an der türkisch-syrischen Grenze ankommen wird.

⁶⁸ Es geht hier nicht darum, der türkischen Regierung solche Absichten zu unterstellen. Doch machtpolitisch ist allein die Möglichkeit eines solchen Handelns und die Wahrnehmung dieses Potentials durch die anderen Staaten relevant.

⁶⁹ Hydrologie ist die Wissenschaft vom Wasser, seinen Eigenschaften und seinen Erscheinungsformen auf und unter der Landoberfläche sowie in Küstengewässern; hier u.a.: die im folgenden beschriebenen Schwankungen des Wassers im Jahreszeiten-/Tagesverlauf.

Berücksichtigt werden muss auch, dass während der Auffüllphase des Stausees nur geringe Wassermengen abfließen: Nach Schätzungen würde dadurch allein die Hälfte der jährlichen Abflussmenge des Tigris beansprucht werden. Zudem ist mit einer drastischen Verschlechterung der Wasserqualität zu rechnen (s. Kapitel 2.6.), was erhebliche Auswirkungen auf die Anrainerstaaten haben wird und bei einer Verschlechterung des Zugangs zu sauberem Wasser für die Menschen auch das Recht auf Wasser verletzen würde, das durch den General Comment Nr. 15 und den ICESCR festgeschrieben ist (Kasten 14).

c. Keine Konsultation mit Irak und Syrien

Einer der zentralen Kritikpunkte, die Ende der 1990er Jahre an den Planungen zum Ilisu-Staudamm geäußert wurden, war die mangelnde internationale Kooperationsbereitschaft der türkischen Regierung. Obwohl der Ilisu-Staudamm die Interessen der beiden Anrainerstaaten, insbesondere des Irak, substantiell berührt, hatte die türkische Regierung im Vorfeld der Planungen weder Syrien noch den Irak offiziell über ihr Vorhaben informiert.

Auch sind keine offiziellen Konsultationen durchgeführt worden.

Das internationale Völkergewohnheitsrecht – eine der Quellen des Völkerrechts – erlegt den Staaten jedoch Pflichten auf, die die Durchführung und Planung von Projekten beabsichtigen, die eine erhebliche grenzüberschreitende Umweltbeeinträchtigung für andere Staaten zur Folge haben können. Der türkische Staat wäre also

auch nach dem Völkerrecht dazu verpflichtet gewesen, bereits mit Beginn der Planung des Ilisu-Staudamms die Unterrainerstaaten zu konsultieren und offiziell zu informieren. Damit hat die türkische Regierung bereits in der Planungsphase gegen völkerrechtliche Pflichten verstoßen (Epiney 2000, S. 75f). Die irakische Regierung hatte vor dem letzten Krieg daher gedroht, den Fall vor ein internationales Gericht zu bringen.

Damit hat die türkische Regierung bereits in der Planungsphase gegen völkerrechtliche Pflichten verstoßen.

Kasten 21: Weltbankstandards und die Konsultation mit Anrainerstaaten

OP und BP 7.50 verlangen die Benachrichtigung und die Konsultation mit Anrainerstaaten über Projekte an internationalen Wasserwegen zu einem frühestmöglichen Zeitpunkt. Es sollen feste Vereinbarungen getroffen und eine ‚positive Antwort‘ erteilt werden, bevor das Projekt realisiert werden kann.

www.worldbank.org

Ein im April 2000 veröffentlichtes Gutachten britischer und Schweizer ProfessorInnen, das von Friends of the Earth (FoE) in Auftrag gegeben wurde, hat die Verletzung internationalen Rechts bei der Projektvorbereitung bestätigt. Die GutachterInnen wiesen darauf hin, dass sie die Durchführung eines ausführlichen Konsultationsprozesses für unerlässlich halten. Die britische Regierung machte eine öffentliche Versicherung der türkischen Regierung, dass die vorgeschriebenen Konsultationen stattgefunden haben, zur Voraussetzung für eine Bürgerschaftsbewilligung.

Es gibt keinerlei Hinweis darauf, dass Syrien oder Irak zwischenzeitlich in die Planungen zum Bau des Ilisu-Stau-

Es gibt keinerlei Hinweis darauf, dass Syrien oder Irak in die Planungen einbezogen wurden.

damms einbezogen wurden oder irgendwelche offiziellen Konsultationsgespräche stattgefunden hätten.

Damit ignoriert die Türkei weiterhin zentrale völkerrechtliche Prinzipien. Des Weiteren verstößt die türkische Regierung durch die Nicht-Konsultation mit den Anrainerstaaten sowohl gegen die *Operational Policy* der Weltbank zu Projekten an internationalen Wasserwegen (OP 7.50) und Durchführungsverordnungen bezüglich Projekten an internationalen Wasserwegen (BP 7.50).

d. Internationale Kooperation auf dem Minimallevel

Aufgrund der strategischen Machtposition der türkischen Regierung in der Wasserfrage und des geopolitischen Konfliktpotentials des GAP ist auch die Aufforderung des Europäischen Parlaments an die Türkei zentral, „*im Zusammenhang mit der weiteren Verbesserung der Stabilität in der Region und der Förderung verbesserter Beziehungen zu ihren Nachbarn, den Wasserbedarf dieser Länder zu berücksichtigen, insbesondere im Bezug auf das untere mesopotamische Sumpfland im Irak und Iran, wo die Wasserströme durch den Bau des Atatürk-Damms stark verringert wurden.*“ Das Europäische Parlament fordert, „*dass die Türkei gemeinsam mit ihren Nachbarn, einschließlich Syrien, Arbeitsgruppen ins Leben ruft, um eine gerechte Aufteilung der Wasserressourcen von Flüssen, die in der Türkei entspringen, zu gewährleisten*“ (Europäisches Parlament 2004).

Das Partnerschaftsabkommen mit der EU verpflichtet die Türkei zu einem Ausbau der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.

Das Partnerschaftsabkommen über die Beitrittsverhandlungen mit der EU verpflichtet die Türkei zu einer „*Fortsetzung des Ausbaus der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wasserpolitik im Einklang mit der Wasserrahmenrichtlinie und den internationalen Übereinkommen, denen die EG beigetreten ist*“ (Europäischer Rat 2003, S. 49), und zwar bis 2003/2004.

Auch die EU Kommission hat deutlich gemacht, dass die Türkei durch ihr Gewicht in der Region einen entscheidenden Beitrag zur regionalen und internationalen Stabilität leisten kann. Doch die türkische Regierung vermeidet es nach wie vor, sich in der Wassernutzung rechtliche Schranken auferlegen zu lassen und damit womöglich ihre Planungen für den Ilisu-Staudamm ändern zu müssen. So weigert sie sich bis heute, drei zentrale internationale Konventionen zu unterschreiben, die sich auf die Nutzung grenzüberschreitender Gewässer beziehen:

- *Die UN ECE-Konvention zur Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen* von 1991 (sog. Espoo-Konvention), die ein Instrument der UN-Wirtschaftskommission für Europa (ECE) ist, das die Beteiligung betroffener Staaten (und deren Öffentlichkeit) am Verfahren der Erstellung der UVP bei Vorhaben mit möglicherweise erheblichen grenzüberschreitenden Auswirkungen auf andere ECE-Staaten regelt;
- *Die UN-ECE-Konvention von 1992 zum Schutz und zur Nutzung grenzüberschreitender Wasserläufe und internationaler Seen;*

- *Die UN-Konvention über die nicht-schiffbare Nutzung grenzüberschreitender Wasserwege* (Kasten 6).

Die Türkei gehört bislang nicht zu den Unterzeichnern dieser Konventionen, gleichwohl sie Mitgliedsland der ECE ist. Da die EU jedoch die Espoo-Konvention und die Konvention von 1992 unterschrieben hat, wird die Türkei diese in naher Zukunft ebenfalls unterzeichnen müssen.

Der türkischen Regierung sind diese Implikationen durchaus bewusst. Wie die deutsche Wochenzeitschrift „Focus“ am 10. April 2006 berichtete, behandelte der Nationale Sicherheitsrat der Türkei Wasserfragen und deren Relevanz als Auslöser von Kriegen. Das Gremium beschloss, dass der Bau des Ilisu-Staudamms unbedingt fertig gestellt sein müsse, bevor die Türkei im Zuge ihres EU-Beitritts an Europäisches Recht gebunden werde. Da es sich beim Tigris um einen grenzüberschreitenden Fluss handelt, darf er nach EU-Norm nicht ohne das Einverständnis der Anrainerstaaten Irak und Syrien aufgestaut werden. Der Beschluss ist also ein offenes Eingeständnis, dass der Bau des Ilisu-Staudamms internationales Recht bricht, denn auch das Völkergewohnheitsrecht sieht ja die Information und Konsultation der Flusssanrainer vor.

Außerdem hat die Türkei in bilateralen Verträgen mit den Nachbarstaaten Syrien und Irak dem Prinzip der Information und Konsultation bereits zugestimmt:

- *Das Protokoll zwischen Irak und der Türkei von 1946* beschreibt Rahmen-

bedingungen und Standards bezüglich wechselseitiger Information und Gestaltung in Bezug auf Projekte an Tigris und Euphrat;

- *Das Protokoll zwischen Syrien und der Türkei von 1987* enthält bezogen auf die Wassernutzung von Tigris und Euphrat die grundsätzliche Bereitschaft zur Durchführung gemeinsamer Projekte.

Beide Protokolle betonen die Zusammenarbeit der jeweiligen Vertragsparteien bei Fragen rund um das Wasser, sind jedoch bezüglich ihrer rechtlichen Bindewirkung und dem Inhalt der eingegangenen Verpflichtungen sehr vage und flexibel auslegbar gehalten.⁷⁰ Ob ein Verstoß gegen die Bestimmungen der Protokolle aufgrund der fehlenden Konsultationen und offiziellen Information im Kontext der Vorbereitungen des Ilisu-Staudamms rechtlich einklagbar ist, ist daher umstritten. Da die Türkei einmal in die Kooperation mit den Nachbarstaaten eingewilligt hat, unterliegt sie nach allgemeiner Rechtsauffassung jedoch auch dem Geiste des Völkergewohnheitsrechts, das die Konsultation der Flusssanlieger verlangt. Allerdings ist derzeit nicht erkennbar, dass die Türkei gewillt ist, bei den Planungen zum Ilisu-Staudamm Zugeständnisse im Bereich der internationalen Kooperation zu machen, die ihre mit dem Ilisu-Staudamm verfolgten Ziele in irgendeiner Weise beeinträchtigen würden.

e. Fazit

Die Vereinten Nationen und andere Organisationen, die sich mit Wasser als Ressource beschäftigen, warnen

Nationaler Sicherheitsrat: Ilisu-Staudamm unbedingt vor EU-Beitritt fertig stellen.

⁷⁰ siehe ausführlich: Epiney 2000.

Der Bau des Ilisu-Staudamms würde damit erhebliche sicherheitspolitische Risiken in sich bergen

seit einigen Jahren davor, dass Wasser in naher Zukunft eine der Hauptursachen für internationale Konflikte sein wird. Die Kontrolle über internationale Wasserläufe wird damit zu einer außen- und machtpolitischen Schlüsselressource und ein immer wichtigerer Machtfaktor sein.

Die Fähigkeit, Wasserverteilungskonflikte in friedlicher oder gewaltsamer Weise zu lösen, hängt entscheidend von der Kooperationsbereitschaft der beteiligten Parteien ab. Die Türkei hat sich jedoch in der Frage der Nutzung der Wasserressourcen von Euphrat und Tigris als wenig kooperativ erwiesen.

Trotz der auf Druck der ECAs erfolgten Zusicherung der türkischen Regierung, den Weiterfluss einer Mindestmenge Wasser in die Nachbarländer zu garantieren, ist nicht auszuschließen, dass sie im Konfliktfall auf das Erpressungspotential des Staudamms zurückgreift. Dies hat sie bereits in der Vergangenheit getan und mehrfach gedroht, das Wasser als Waffe einzusetzen (s. Kapitel 1). Die Haltung der türkischen Regierung ist strikt auf ihre eigenen Interessen hin ausgerichtet. Es ist daher nicht zu erwarten, dass sie bereit ist, sich einer für alle zufriedenstellenden Lösung unterzuordnen. Die besondere Problematik im Nahen Osten ist, dass die Konflikte ums Wasser durch langjährige bestehende politische Konflikte in der Region zusätzlich angefacht werden.

Es ist absolut zentral, durch den Ausbau kooperativer Mechanismen auf internationaler Ebene potentiellen Konflikten um die Verfügbarkeit von

Wasserressourcen vorzubeugen und die Verschärfung bestehender Konflikte zu vermeiden. Der Bau des Ilisu-Staudamms würde genau das Gegenteil bewirken. Die bereits bestehenden Konflikte würden durch die Schaffung eines neuen effektiven Machtinstruments verschärft werden. Der Bau des Ilisu-Staudamms würde damit erhebliche sicherheitspolitische Risiken in sich bergen.⁷¹

Der Bau des Ilisu-Staudamms würde gegen völkergewohnheitsrechtlich verankerte Grundsätze verstoßen: gegen das Verbot erheblicher grenzüberschreitender Umweltbeeinträchtigungen und gegen das Gebot der angemessenen Nutzung gemeinsamer natürlicher Ressourcen, insbesondere Wasserressourcen. Lehnt die Türkei weiterhin ein kooperatives Verhalten und präventive Konfliktmechanismen ab, ist nicht auszuschließen, dass es in Zukunft angesichts der drohenden globalen Wasserkrise zu ernsthaften – auch kriegerischen – Auseinandersetzungen über den Zugang zum Wasser des Tigris kommt. Die Verschlechterung der Wasserqualität und die mögliche Reduktion der Wasserdurchflussmengen bieten zusätzlichen Sprengstoff.

2.8. Politischer Protest gegen den Ilisu-Staudamm

Vor dem Hintergrund der fehlenden Akzeptanz für den Ilisu-Staudamm gibt es in der Region eine Vielzahl von Aktivitäten gegen den Bau des Ilisu-Staudamms.

In den Jahren nach der ersten Auftragsvergabe an Sulzer Hydro gingen

⁷¹ Bei einer Bürgerschaftsvergabe wären auch die Länder Deutschland, Österreich und die Schweiz im Falle einer Eskalation grenzüberschreitender Wasserkonflikte mit verantwortlich. Im Falle Deutschlands ist dies besonders zu kritisieren, da sich die Bundesregierung im Rahmen des sog. Petersberger Prozesses auf die Fahnen geschrieben hat, solche grenzüberschreitenden Wasserkonflikte abzubauen.

die Proteste in erster Linie von den europäischen Gruppen aus, die auf die Einhaltung ökologischer und sozialer Standards hinwirken wollten. In der Türkei selbst war der Protest gegen den Ilisu-Staudamm angesichts der katastrophalen Menschenrechtslage sehr schwierig. So brach z.B. der Bürgermeister von Hasankeyf eine Tour durch Europa ab, nachdem er Drohanrufe erhalten hatte. Nur wenige Menschen trauten sich, offen gegen den geplanten Damm Stellung zu nehmen. Das repressive politische Klima bekamen auch Delegationsreisende aus Europa zu spüren, die selbst auf Schritt und Tritt beobachtet wurden. Es war ihnen kaum möglich, frei mit Projektbetroffenen zu sprechen.

Die einzige Kritik, die vor Ort überhaupt geäußert werden konnte, war die Kritik an der drohenden Zerstörung von Hasankeyf. So wurden trotz der schwierigen Situation z. B. Vertreter des schwedischen Unternehmens Skanska bei einem Besuch in Hasankeyf mit Spruchbändern empfangen, die den Erhalt der Stadt forderten. Die Anwaltskammer Diyarbakirs sowie ein Anwalt nahmen deutlich Stellung zur Unzulänglichkeit der 2001 veröffentlichten Umweltverträglichkeitsprüfung für den Ilisu-Staudamm.

Wie die letzten Delegationsreisen europäischer NGOs gezeigt haben, hat sich die Situation mittlerweile verändert. Anders als vor einigen Jahren äußern die BewohnerInnen in der Ilisu-Region inzwischen gegenüber ‚BesucherInnen‘ durchaus offen ihre Meinungen.⁷² In den leichter zugänglichen Dörfern vertreten GegnerInnen des Staudamms

relativ frei ihre Position gegenüber der letzten europäischen Delegation von Oktober 2005. Politisches Engagement wird jedoch nach wie vor sanktioniert und offener Protest ist sehr schwierig. Wie die Archäologin Maggie Ronayne berichtet, trauen sich die Menschen aus Hasankeyf noch immer nicht, offen zu demonstrieren (Ronayne 2005, 88). Die Einschüchterungs- und Repressionsmethoden finden zudem oft auf subtile Weise statt und sind schwer nachzuweisen. Viele Menschen wagen daher noch immer nicht, ihre Meinung frei zu äußern. Das erschwert öffentliche Diskussionen über die Vor- und Nachteile des GAP oder des Ilisu-Staudamms.



**Abbildung 13: Podium auf der internationalen Wasserkonferenz, Diyarbakir, 30.10.2005
Foto: Heike Drillisch (WEED)**

Für das vorhandene Klima politischer Repression ist das Verhalten der türkischen Behörden im Kontext einer internationalen Wasserkonferenz, die am 30. Oktober 2005⁷³ in der Provinzhauptstadt Diyarbakir stattfand, charakteristisch. Zum ersten Mal trafen sich

⁷² So die Erfahrung von zwei Delegationsreisen von WEED im Oktober 2000 und im Oktober 2005.

⁷³ International Water Conference, organisiert von Erklärung von Bern, ECA-watch-Austria, KHRP, WEED, The Corner House, in Diyarbakir.

AktivistInnen aus dem akademischen Umfeld und sogenannten ‚grassroots-AktivistInnen‘ von der Basis zu einem Meinungs- und Erfahrungsaustausch. Die Konferenz wurde gemeinsam von der europäischen Ilisu-Kampagne und den aktiven Gruppen in der Türkei organisiert und stellte eine Plattform für den internationalen Erfahrungsaustausch über Staudambauten dar.

Neben den türkischen Gruppen und Organisationen aus der Region waren die türkischen Behörden – unter ihnen die staatliche Wasserbehörde DSI und die GAP-Verwaltung – explizit eingeladen und im Vorfeld über die Konferenz informiert worden. Dennoch versuchte insbesondere das DSI, die Konferenz zu verhindern. Allerdings fehlte dazu jegliche rechtliche Grundlage, so dass die Konferenz durchgeführt werden konnte. Trotzdem machte die türkische Polizei von der gesamten Konferenz Filmaufnahmen – ebenfalls ohne rechtliche Grundlage. Auch gab es Einschüchterungsversuche und Drohanrufe im Vorfeld der Tagung. Ein Angereister aus einer anderen GAP-Region wurde unter dem Verweis auf angebliche Visa-Probleme festgenommen. Einige Projektbetroffene, die an der internationalen Wasserkonferenz teilnehmen wollten, wurden derart unter Druck gesetzt, dass sie ihre Teilnahme absagten.

Trotz dieser schwierigen politischen Situation gibt es eine Vielzahl von Vereinen, Organisationen und Einzelpersonen, die sich mit dem Staudambau auseinandersetzen und sich politisch engagieren. Einige Proteste und kleine

re Initiativen werden von politischen, kulturellen, Umwelt-, Frauen- und Menschenrechtsorganisationen organisiert. Einige existierten schon, um auf die Auswirkungen von Konflikten zu reagieren, andere wurden in Opposition gegen die Dämme und zum Schutz des Kulturerbes des von Überflutung bedrohten Tales gegründet (wie z.B. die Initiative zur Rettung von Hasankeyf, s.u.).

Anfang des Jahres 2005 formulierten auf kommunaler und regionaler Ebene agierende politische Entscheidungsträger, darunter die Bürgermeister von Batman, Gercüs, Besiri, Hasankeyf, Bekirhan, Balpınar und İkiköprü, ihren Protest gegen den Ilisu-Staudamm und riefen zur Rettung der antiken Stadt Hasankeyf auf.

Sie wehren sich dagegen, dass die über 10.000 jährige Geschichte sowie die einzigartige Szenerie des Ortes für eine Technologie geopfert werden, deren Haltbarkeitsdatum auf 50 Jahre geschätzt wird. Sie forderten den amtierenden Ministerpräsident Tayyip Erdogan auf, sein im Sommer 2003 in Batman gegebenes Versprechen, die Stadt nicht dem Staudamm zu opfern, sondern dem Tourismus zu öffnen, einzuhalten.⁷⁴ Bisher verdeutlicht jedoch der anstehende Verlust Hasankeyfs, dass die spektakulären Versprechen aus Ankara nichts als Worthülsen sind. Die protestierenden politischen VertreterInnen wollen daher alle wirksamen nationalen und internationalen rechtlichen Beschwerdemöglichkeiten bis in die letzte Instanz nutzen und ein breite Öffentlichkeit über das Ilisu-Projekt

Trotz der schwierigen politischen Situation gibt es eine Vielzahl von Organisationen und Einzelpersonen, die sich mit dem Staudambau auseinandersetzen und sich politisch engagieren.

⁷⁴ Wörtliche Übersetzung der Aussage ungefähr: „Die Spuren der 40 Kulturen tragenden Stadt Hasankeyf werden wir nicht für den Ilisu-Staudamm opfern. Wir sind entschlossen, Hasankeyf, diese Wiege der Zivilisationen, für den Tourismus zu öffnen.“

informieren, um Hasankeyf als ein Erbe der Menschheit für die nächsten Generationen zu erhalten.⁷⁵

Im Mai 2005 trafen 200 SchülerInnen aus Diyarbakir in Hasankeyf ein, um ihren Widerstand gegen das Ilisu-Projekt öffentlich zu bekunden. Bei einem Besuch der Denkmäler und Ruinen entrollten sie ein Transparent mit der Aussage: „Der Untergang Hasankeyfs bedeutet unseren Untergang.“ Weitere Protestaktionen sind geplant (Gündem 2005).

In den von aktuellen Staudammprojekten (Ilisu, Zap, Munzur und Hak-kari Staudämme) bedrohten Gebieten haben sich unabhängige Gruppen formiert, die ihren Protest organisieren, Informationen austauschen und gemeinsame Positionen erarbeiten. Im Juni 2005 haben sie sich in Diyarbakir zu einer Staudamm-Plattform zusammengeschlossen, um ihre Arbeit stärker zu vernetzen.

Ende August erreichte ein aus Istanbul kommender Solidaritätszug Hasankeyf. Die 300 Passagiere, darunter viele KünstlerInnen, WissenschaftlerInnen und NaturschützerInnen, waren insgesamt drei Tage in der Türkei unterwegs und brachten ihren Protest gegen die Zerstörung der denkmalgeschützten Stadt deutlich zum Ausdruck. Der vom Umweltverein (Doga Dernegi) und der Zeitschrift „Atlas“ organisierte Solidaritätszug zeigt, dass

Hasankeyf über seine Stadtgrenzen hinaus ein wichtiges kulturelles und historisches Zentrum darstellt, dessen geplante Vernichtung in der ganzen Türkei Proteste auslöst.⁷⁶

Die Hasankeyf-Initiative⁷⁷, in der sich Stadtverwaltungen, Berufsverbände und lokale Nichtregierungsorganisationen zusammengeschlossen haben, nahm Ende 2005 die Arbeit auf. Sie will die Flutung der antiken Stadt Hasankeyf verhindern und die Öffentlichkeit über die ökologisch und sozial ungerechte Planungskonzeption und -umsetzung informieren, die internationale und nationale Richtlinien verletzt. An einem Treffen Anfang Januar nahmen die Bürgermeister der größten Städte der Staudammregion (Diyarbakir, Batman, Hasankeyf, Dargecit und Bismil) teil.

Am 18. und 19. Februar 2006 fand in Diyarbakir das Symposium „Keep Hasankeyf Alive“ statt, an dem sich eine Vielzahl von ExpertInnen und AktivistInnen beteiligte. In zahlreichen Beiträgen wurde aus wissenschaftlicher und sozialer Perspektive eine klare Position gegen den bisherigen Planungsansatz für den Ilisu-Damm bezogen und Lösungsansätze für den Erhalt Hasankeyfs präsentiert. Die abschließende Deklaration des Symposiums fasst die zentralen Ergebnisse und Erkenntnisse des Symposiums zusammen und enthält Alternativempfehlungen.⁷⁸

„Der Untergang Hasankeyfs bedeutet unseren Untergang.“

Stadtverwaltungen, Berufsverbände und lokale Nichtregierungsorganisationen haben sich zur Hasankeyf-Initiative zusammengeschlossen.

⁷⁵ Batman Belediyesi (Stadtverwaltung von Batman): Batman Sesi, Februar/März 2005, S. 10.

⁷⁶ Weitere Informationen (auf türkisch): <http://www.hasankeyfesadakat.com/>.

⁷⁷ An der Hasankeyf-Initiative beteiligen sich der Zusammenschluss der Gemeinden der Südosttürkei GABB, TMMOB-Diyarbakir (Zusammenschluss der Architekten- und Ingenieurskammern), Lokale Agenda 21, die Anwaltskammer Diyarbakir/Batman, die Stadtverwaltung von Hasankeyf, die Hasankeyfer Freiwilligen-Assoziation, der Menschenrechtsverein IHD, die Vertriebenenorganisation Göc-Der, CEKÜL (Stiftung zum Erhalt der Ökologischen und Kulturellen Werte), der Museumsverein, CevGön (Ökologische Freiwilligen-Organisation) und die Verwaltungen des Stadtbezirks Yenisehir und von Diyarbakir Metropolitan, der Stadt Bismil und der Stadt Dargecit.

⁷⁸ Die Deklaration ist zu finden unter: <http://www.hasankeyfgirisimi.org/en/index.htm> oder <http://www.weed-online.org/ilisu>.

Gerichtsurteile beflügeln
AktivistInnen.

Die Diskussionen und Ergebnisse des Symposiums sowie eine Vielzahl weiterer Bedenken wurden von Organisationen und Einzelpersonen vor Ort auch den Exportkreditversicherungen Deutschlands, der Schweiz und Österreichs mitgeteilt. In den Eingaben wurde der Bau des Ilisu-Staudamms rundweg abgelehnt. Eine Reaktion der Exportkreditagenturen liegt bis zur Fertigstellung dieser Studie nicht vor.

Ein Ereignis der letzten Zeit wirkt auf die AktivistInnen aber beflügelnd: Zwei Dämme am Munzur (ebenfalls in den kurdischen Gebieten), der Yusufeli-Damm am Coruh-Fluss in der Nähe Georgiens und der Yortanli-Staudamm am gleichnamigen Fluss, konnten vorerst gerichtlich gestoppt werden. Bei Yusufeli waren ökologische Bedenken gegen den Dammbau ausschlaggebend, in Munzur entschieden sich die Gerichte aufgrund des Kulturerbes. Der Yortanli-Staudamm wurde gestoppt, da die zuständige Denkmalschutzbehörde in Izmir am 29. Oktober 2005 einer Klage gegen die Überflutung der antiken Stadt Allinoi stattgegeben hat. Die Aufstauung des Wassers darf so lange nicht erfolgen, bis die erforderlichen Schutzmaßnahmen für diesen antiken Kurort, der auch das „Baden-Baden der Antike“ genannt wird, abgeschlossen sind. Die Kläger beriefen sich erfolgreich auf ein Gesetz des Jahres 2001, worunter auch diese Grabungsstätte offiziell als „bewahrenswertes Kulturgut ersten Ranges“ gilt. Damit ist nach geltendem türkischen Recht eine derzeitige Flutung nicht gestattet. Auch Hasankeyf ist ein Kulturgut ersten Ranges.

2.9. Die ökonomische Fragwürdigkeit des Ilisu-Projekts

Für die beteiligten Unternehmen verspricht der Bau des Ilisu-Staudamms ein lukratives Geschäft zu werden. Die Tatsache, dass das Konsortium nach Aussage des Schweizer Konzerns Alstom für die Erstellung der neuen Umweltverträglichkeitsprüfung und des Umsiedlungsplans 25 Millionen Euro beisteuerte und weitere 25 Millionen Euro für den Kulturgüterschutz zugesagt hat, macht deutlich, welche Gewinne erwartet werden.

Vieles spricht jedoch dafür, dass eine Kosten-Nutzen-Analyse des Staudamms, die alle Kosten mit einbezieht und die Rentabilität realistisch einschätzt, jedoch gerade unter ökonomischen Gesichtspunkten zu einer negativen Bewertung des Projekts gelangen würde.

Zum einen muss schon allein bei den Baukosten mit großen Steigerungen gerechnet werden. Beim Bau der Ölpipeline von Baku in Aserbaidschan zum türkischen Mittelmeerhafen Ceyhan, bei der wesentlich weniger Menschen umgesiedelt werden mussten und die Entschädigungen dementsprechend geringer ausfielen, liegen die Kosten bereits 30 Prozent höher als geplant. Auch für Staudämme sind derartige Kostensteigerungen sehr typisch, wie bereits die Weltstaudammkommission belegte. Wie der Geologieexperte Tahir Öngür aus Istanbul hervorhebt, werden in der technischen Planung des Damms wesentliche Fragen ausgeklammert. Insbesondere besteht die

Möglichkeit, dass der Grund des Reservoirs wasserdurchlässig ist, was nur mit erheblichem Kostenaufwand ausgeglichen werden könnte (Öngür 2006).

Zudem unterschätzen sowohl die Umweltverträglichkeitsprüfung als auch der Umsiedlungsplan die für ökologische und soziale Ausgleichsmaßnahmen benötigten Gelder in erheblichem Maße. So muss damit gerechnet werden, dass die Zahl der umzusiedelnden und zu entschädigenden Personen bedeutend höher liegt als die im RAP angegebenen ca. 50.000 Betroffenen (s. Kap 2.5). Viele Kostenfaktoren, z. B. für die Klärung von Landtiteln, die nach dem neuen Enteignungsgesetz vom Betreiber gezahlt werden muss, tauchen im RAP überhaupt nicht auf. Auch die Kosten für zusätzliche Infrastruktur – von Straßenbau über Abwasserkanäle bis zu Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen – werden massiv unterschätzt, da offiziell nur die Personen, die eine staatliche Umsiedlung wünschen, Anspruch auf die Bereitstellung dieser Dienste haben. Die Mehrzahl der Betroffenen, die aufgrund der schlechten Erfahrungen bei früheren Dammbauten ihre Umsiedlung selbst organisieren wollen, wird eigenständig in die umliegenden Städte ziehen, ohne dass den zuständigen BürgermeisterInnen bisher irgendeine Unterstützung zugesagt worden wäre.

Insgesamt „externalisiert“ das Projekt wesentliche Faktoren und verschleiert somit die wahren Kosten. So nennt der

neue RAP als wichtigsten langfristigen Beitrag zur Erschließung neuer Einkommensquellen für die Umgesiedelten Entwicklungs- und Infrastrukturprojekte, die für andere Bevölkerungsteile konzipiert wurden, z. B. das *Social Risk Mitigation Project* (SRMP)⁷⁹ oder mögliche Gelder aus der Global Environmental Facility. Damit werden in klassischer Weise Kosten für wichtige Projektbestandteile wie die Umsiedlung ausgelagert und fließen nicht mehr in die Projektkalkulation ein.⁸⁰ Auch in der UVP genannte Maßnahmen, um die negativen ökologischen Auswirkungen abzuschwächen, wie z.B. bessere Wasserklärsysteme, werden nicht als integraler Bestandteil des Projekts konzipiert, sondern wie im Falle der Stadt Batman in einem getrennten Projekt mit der GTZ geplant.

Hinzu kommt, dass Opportunitätskosten (Kosten durch den entgangenen Nutzen) weder im neuen RAP noch in der UVP einkalkuliert werden. Es fehlen Berechnungen über den entgangenen Nutzen durch die Transformation von landwirtschaftlich produktiver Fläche in Wohngebiet im Rahmen der Umsiedlungsprogramme. Dazukommt, dass 42 Prozent der Fläche im Flutungsgebiet landwirtschaftlich nutzbar ist. Zwei Drittel davon sind von sehr guter Bodenqualität, die sich jedoch außerhalb des Flusstales seltener finden lässt. Auch sind seit der Ankündigung des Projektes so gut wie keine Investitionen mehr in die betroffene Region geflossen. Die dadurch entstandenen Ausfallkosten sind nirgendwo quanti-

Die Baukosten und die für ökologische und soziale Ausgleichsmaßnahmen benötigten Gelder werden in erheblichem Maße unterschätzt.

Insgesamt externalisiert das Projekt wesentliche Faktoren und verschleiert damit die wahren Kosten.

Opportunitätskosten werden nicht einkalkuliert: Minarette ohne Moscheen, eine versetzte Brücke ohne Fluss und „umgesiedelte“ Schlösschen ohne Schloss können Hasankeyf nicht ersetzen.

⁷⁹ Im Türkischen mit dem Kürzel SRAP gekennzeichnet. Vgl. RAP Kap. 7, S. 35ff.

⁸⁰ Ganz abgesehen davon, dass diese Strategie Kosten „versteckt“, ist es völlig unangemessen, verschiedene Weltbankstandards, z. B. über Staudammsicherheit und zum Schutz von Habitaten als nicht relevant für die UVP zu erklären, andererseits aber Gelder aus Weltbankprojekten wie dem SRMP für das Projekt zu benötigen.

fiziert. Wie Reisende nach Hasankeyf berichten, ist das ansatzweise Aufblühen touristischer Infrastruktur der letzten Jahre bereits wieder zum Erliegen gekommen, seit der neuerliche Projektanlauf bekannt wurde. Es ist mehr als fraglich, ob der geplante Touristenpark, in dem Teile der Stadt Hasankeyf wieder aufgebaut werden sollen, die Einnahmen aufwiegen kann, die ein „lebendes“ Hasankeyf erzielen könnte. Minarette ohne Moscheen, eine versetzte Brücke ohne Fluss, und „umgesiedelte“ Schlosstüren ohne Schloss - ein solcher Park kann die Stadt Hasankeyf nicht ersetzen, weder für die Menschen in der Region noch für Touristen.

Kasten 22: Analyse von Alternativen in den Common Approaches

„Ein EIA [UVP, d. Verf.] sollte [...] die folgenden Punkte enthalten: Analyse von Alternativen: Vergleicht systematisch mögliche Alternativen zum geplanten Projektstandort, -design, und -betrieb (inklusive der „kein Projekt“-Situation) in Beziehung zu den möglichen Umweltauswirkungen; analysiert die Möglichkeit, diese Auswirkungen zu verringern; die Kapital- und wiederkehrenden Kosten der Alternativen, ihre Eignung unter den örtlichen Bedingungen sowie ihre institutionellen, Ausbildungs- und Überwachungserfordernisse. Quantifiziert für jede der Alternativen deren Umweltauswirkungen bis zum größtmöglichen Ausmaß und bewertet diese wirtschaftlich, soweit möglich. Stellt die Gründe für die Auswahl des geplanten spezifischen Projektdesigns dar, rechtfertigt empfohlene Emissionswerte und spricht Möglichkeiten zur Verringerung bzw. Vermeidung von Umweltverschmutzung an.“

Überarbeiteter Entwurf der OECD-Empfehlungen zu gemeinsamen Herangehensweisen bei der Berücksichtigung von Umweltaspekten bei staatlich geförderten Exportkreditlinien („Common Approaches“). URL: http://www.agaportal.de/pdf/ca_deutsch.pdf

Auch auf der „Nutzenseite“ ist Zweifel anzumelden. So könnte die Lebensdauer des Staudammes erheblich kürzer sein als vom Konsortium angegeben, da erhebliche Sedimentablagerungen das

Volumen des Staubeckens innerhalb kurzer Zeit stark verringern werden. Insgesamt ist die Ausnutzung des Wasserkraftwerks ungewiss. Andere Staudammprojekte in der Region liefern weit weniger Strom als in der Planung berechnet. Besonders die flussaufwärts geplanten Bewässerungssysteme werden die Energieausbeute und damit die Rentabilität des Ilisu-Damms negativ beeinflussen (s. a. Kap. 2.10 a).

2.10. Alternativen zum Ilisu-Staudamm

Erfahrungen mit Staudammbauten zeigen, dass deren Vorteile häufig absichtlich übertrieben dargestellt werden. Die Ziele der Staudämme könnten in vielen Fällen mithilfe anderer Methoden und Maßnahmen sehr viel effizienter und nachhaltiger erreicht werden.⁸¹ Die gravierenden Folgekosten eines Staudammbaus werden dagegen häufig unterschätzt. Eine umfassende Prüfung von Alternativen muss daher eine Grundvoraussetzung für eine Entscheidung für oder gegen den Staudammbau sein.

a. Notwendigkeit einer umfangreichen Prüfung von Alternativen zum Ilisu-Staudamm

Angesichts der massiven und irreversiblen Schäden, die ein Großstaudamm nach sich zieht, ist die Alternativenprüfung besonders wichtig. Internationale Standards für die Erstellung von Umweltverträglichkeitsprüfungen schreiben daher eine intensive Befassung mit möglichen Alternativprojekten vor, so

⁸¹ WCD 2000.

auch die Umweltleitlinien der ECAs, die sog. „Common Approaches“ (s. Kasten 22).

In der neuen UVP von 2005 werden Alternativen dagegen nur sehr kurzfristig geprüft. Die Prüfung ist unvollständig, unsystematisch und unausgewogen. So ist nach Ansicht des Geologen Tahir Öngür aus Istanbul die Alternativenprüfung auf der Grundlage von Evaluierungen und Erhebungen erstellt worden, die bereits 50 bis 65 Jahre zuvor mit einem viel geringeren Kenntnisstand und Methodenstandard erstellt wurden.

Des Weiteren sind nach Meinung des Wissenschaftlers alternative Projektdesigns nicht genügend evaluiert worden: Eine Verkleinerung des Staudammdesigns könnte zum Beispiel die Stadt Hasankeyf vor der Überflutung retten. Dadurch würde zwar die Kapazität des Stromwerkes gesenkt, jedoch würde die Energieproduktion selbst nicht in gleich starkem Masse zurückgehen. Die Produktivität würde also steigen. Dazu kommt, dass die Kosten für das Projekt durch eine Absenkung der Höhe stärker sinken würden als die Energieproduktion. In seiner jetzigen Form ist der Ilisu-Damm bezogen auf die Energierentabilität damit der unproduktivste aller GAP Staudämme: Das Projekt wird die höchsten Investitionskosten pro Energieeinheit von allen GAP Staudämmen haben (Öngür 2006).

Auch ökologische Aspekte wurden bei der Alternativenprüfung nur selektiv geprüft und soziale Auswirkungen überhaupt nicht berücksichtigt. Da

durch missachtet die Alternativenprüfung in vielen Punkten den Annex II der OECD Common Approaches, die Erfordernisse der Operational Policy (OP) 4.01 der Weltbank, sowie weitere internationale Standards, insbesondere die Empfehlungen der Weltstaudammkommission (WCD).

b. Energiepolitische Alternativen

Die Türkei begründet den Ilisu-Staudamm vor allem mit dem wachsenden Energiebedarf des Landes, der bei mehr als 7 Prozent jährlich liegt. Alle langfristigen Szenarien gehen davon aus, dass der Energieverbrauch weiter ansteigen wird. 2005 lag der Pro-Kopf-Verbrauch an Energie in der Türkei bei 2.100 kWh, im Osten und Südosten des Landes allerdings nur bei etwa 800 kWh. In entwickelten Staaten beträgt dieser Wert 8.900 kWh, in den USA liegt er sogar noch darüber.⁸² Der Weltdurchschnitt beträgt 2.500 kWh. Allerdings droht der Türkei mit Sicherheit kurzfristig keine Energiekrise: Im Jahr 2004 lag der Maximalverbrauch an Energie zu Stoßzeiten nur bei 62 Prozent der Gesamtkapazität.⁸³ Derzeitige Energieprobleme deuten daher eher auf eine mangelhafte Bewirtschaftung der Energiequellen hin (Tüzün 2006).

Der Ilisu-Staudamm soll 3,2 Prozent der türkischen Gesamtenergie liefern. Die energiepolitischen Argumente für den Bau des Staudamms sind jedoch nicht überzeugend – eine Vielzahl von Alternativen steht zur Auswahl, die wesentlich geringere soziale und ökologische Auswirkungen hätten:

Die energiepolitischen Argumente für den Damm sind nicht überzeugend: Es gibt Alternativen.

Der Ilisu-Staudamm ist bezogen auf die Energierentabilität der unproduktivste aller GAP-Staudämme.

⁸² Der Wert liegt bei 12.322 kWh.

- Von AktivistInnen vor Ort wurde mehrfach vorgeschlagen, statt des Ilisu-Staudamms *mehrere kleine Dämme* zu bauen. Allerdings ist bei Staudämmen insgesamt zu beachten, dass sie nicht immer verlässlich arbeiten. Bei niedrigen Pegeln aufgrund von Dürrezeiten kann es zu einer eingeschränkten Leistungsfähigkeit kommen. Nach Angaben eines ehemaligen DSI-Mitarbeiters⁸⁴ laufen die bereits in Betrieb befindlichen Dämme schon unter ihrer Kapazität. Es ist also fraglich, ob der geplante Ilisu-Staudamm tatsächlich das Plansoll erzielen kann.
- *Verbesserung der Energieeffizienz:* Die Türkei hat unter den OECD Mitgliedern die niedrigste Energieeffizienz: 21 Prozent des produzierten Stroms geht durch das marode Verteilernetz verloren. „*Wenn in unserem Land der Verlust beim Transport von Energie und die illegale Nutzung von gegenwärtig 21 Prozent auf 11 Prozent gesenkt wird, würde dies einem Wert von 3600 MW gleichkommen. Dies bedeutet drei Ilisu Staudämme*“, urteilt Nedim Tüzün.⁸⁵ Da seit vielen Jahren nicht in die Verteilungsnetze investiert wurde, ist der Anteil der Transportverluste auf jeden Fall erheblich und wesentlich höher als in anderen Staaten.⁸⁶
- Auch auf anderem Wege lässt sich einem steigenden Energieverbrauch entgegenwirken: Laut Tüzün könnte allein durch eine sparsamere Beleuchtung in den Wohnvierteln ein ganzer Staudamm in der Größe von Ilisu eingespart werden.
- *Verstärkte Nutzung Erneuerbarer Energien – Wind, Sonne, geothermische Quellen, Biomasse, Wasserstoff, Wasserkraftwerke bis 10 MW:* Die Türkei hat ein gigantisches Potenzial für die Nutzung regenerativer Energien jenseits von Großstaudämmen. Nach einer Vereinbarung der EU haben sich ihre Mitgliedsstaaten verpflichtet, bis zum Jahr 2010 12 Prozent der Gesamtenergie aus erneuerbaren Energieformen zu gewinnen. Der Anteil der erneuerbaren Energie in der Türkei beträgt gerade einmal 0,09 Prozent.⁸⁷ Auch wenn die Betreiber des Projektes das Potenzial in der neuen UVP herunterspielen, wird das nutzbare Solarenergie-Potential auf 113 TWh/y geschätzt, bei einer durchschnittlichen Strahlungsaufnahme von 2000 kWh/m²/y (Greenpeace et al. 2005). Bei entsprechendem politischen Willen wäre dies in relativ kurzer Zeit stark ausbaubar. Hinzu kommt ein Potenzial an Windenergie von bis zu 188.000 MW, von denen 10.000 bis 20.000 MW kurzfristig in Betrieb ge-

⁸³ 23.485 MW Maximalverbrauch bei 37.480 MW Gesamtkapazität (Tüzün 2006).

⁸⁴ WEED/FERN Delegationsreise Juli 2005, Diyarbakir.

⁸⁵ Tüzün 2006, S.4.

⁸⁶ Von StaudammbefürworterInnen wird angeführt, die hohen Energieverluste seien darauf zurückzuführen, dass das Stromnetz illegal angezapft wird. Eine Steigerung der Energieeffizienz bedeute, diesen Stromdiebstahl zu unterbinden und der armen Bevölkerung die Bezahlung des Stroms aufzubürden. Bisher werden jedoch die Werte für den Energieverlust beim Transport und die Werte für die illegale Nutzung nicht voneinander getrennt aufgeführt, so dass eine differenzierte Bewertung nicht möglich ist. Die türkische Regierung zeigt damit ihr Desinteresse, Effizienzmaßnahmen als Alternative zu Kraftwerksneubauten ernsthaft anzugehen.

⁸⁷ Tüzün 2006, S.3. Andere Quellen (Europa Digital, o. Datum) sprechen von 6 prozentigem Anteil an erneuerbaren Energien. Üblicherweise wird Wasserkraft zu den erneuerbaren Energien dazu gerechnet; als sozial verträgliche Alternativen können jedoch nur kleine Staudämme angesehen werden. Laut der Internationalen Kommission für Großstaudämme (ICOLD) hat ein Großstaudamm eine Höhe über 15m oder ein Speichervolumen von über 3 Mio Kubikmeter. Tüzün verwendet den Wert von 10 MW Kraftwerksleistung als Unterscheidungsmerkmal.

nommen werden könnten. Bisher werden jedoch nur 18,9 MW genutzt; 2005 wurden allerdings Anträge für insgesamt 1.409 MW genehmigt. Trotzdem können durch eine effektive Nutzung der Windenergie ein Dutzend Ilisu-Staudämme eingespart werden. Hinzu kommen 200 bis 500 MW brachliegende geothermische Energie. Bisher gibt es in der Türkei nur eine Anlage, die 20 MW produziert (Tüzün 2006).

c. Ein innovativer Planungsansatz für Staudammprojekte

Sollte nach einer umfassenden Prüfung energiepolitischer Alternativen der Bau des Ilisu-Staudamms noch immer notwendig erscheinen – was unseren Informationen nach nicht wahrscheinlich ist – so muss dieser zumindest in einem alternativen Planungsrahmen erfolgen.

In den letzten Jahren konnten bei der Durchsetzung von Umweltstandards für Exportkreditversicherungen im Rahmen der OECD zwar Erfolge erzielt werden (s. Kasten 11). Doch auch die jüngsten Erfahrungen mit Staudammprojekten zeigen deutlich, dass die bisherigen Umweltstandards der Exportkreditagenturen und der Weltbank nicht ausreichen, um die negativen Auswirkungen von Großstaudämmen zu vermeiden (ECA-Watch 2005).

Demgegenüber wurden die Empfehlungen der Weltstaudammkommission speziell für Großstaudämme konzipiert und sind in mehrfacher Hinsicht den Weltbankrichtlinien überlegen. Während die WCD-Empfehlungen alle relevanten Aspekte von Staudamm

bauten umfassen, gelten die Weltbankrichtlinien für Projekte verschiedenster Sektoren mit möglichen ökologischen oder sozialen Auswirkungen und bestehen aus zehn verschiedenen „*safeguard policies*“, von denen jeweils mehrere auf ein Projekt Anwendung finden. Dies führt dazu, dass einige wesentliche Folgewirkungen kaum von den Richtlinien berücksichtigt werden, z. B. die Auswirkungen auf Flussdeltas und auf Ökonomien, die auf Flutspitzen unterhalb eines Dammes angewiesen sind.⁸⁸

Um zu gewährleisten, dass alle ökologischen und sozialen Risiken angemessen erfasst und vor allem die Rechte und Ansprüche aller betroffenen Gruppen anerkannt werden, schlägt die Weltstaudammkommission einen „Rechte-und-Risiken“-Ansatz vor:

„Ein ‘Rechte und Risiken’ Ansatz bei der Prüfung von Optionen, bei der Planung und im Projektzyklus bietet einen effektiven Entscheidungsrahmen, um zu bestimmen, wer einen legitimen Platz am Verhandlungstisch einnehmen kann und welche Fragen auf die Tagesordnung gesetzt werden müssen. Dieser Ansatz stärkt Entscheidungsfindungs-Prozesse, die auf Verhandlungsergebnissen beruhen, die offen und transparent unter Beteiligung aller legitimen Akteure erzielt werden. So trägt er also zur Lösung der vielfältigen und komplexen Fragen in Zusammenhang mit Wasser, Staudämmen und Entwicklung bei. Das bedeutet höhere Anforderungen in den Frühstadien der Prüfung und Projektierung von Bauvorhaben, aber auch mehr Klarheit und Legitimität bei den anschließenden Schritten der Entscheidungsfindung und Durchführung.“ (WCD 2000, S. 18)

Die Erfahrung zeigt, dass die Umweltstandards der ECAs und der Weltbank nicht ausreichen, um die negativen Auswirkungen von Großstaudämmen zu vermeiden.

Gerade angesichts der menschenrechtlich und sozial prekären Situation in der Ilisu-Region reichen die Standards der Weltbank oder der OECD nicht aus, sondern es

⁸⁸ Scudder 2005.

Gerade angesichts der menschenrechtlich und sozial prekären Situation in der Ilisu-Region müssen die WCD-Empfehlungen zugrunde gelegt werden.

müssen die WCD-Empfehlungen zugrunde gelegt werden. Nur eine Planung des Ilisu-Staudamms, die diesen Ansatz befolgt, kann gewährleisten, dass die Rechte der betroffenen Bevölkerung gewahrt werden und ökologische und soziale Folgeschäden minimiert werden. Die EU hat die Relevanz der WCD-Richtlinien bestätigt und diese als Referenzmarke in ihre „Linking Direktive“ vom Oktober 2004 aufgenommen.⁸⁹

2.11. Der Ilisu-Staudamm im Kontext der EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei

Die Türkei, die am 3. Oktober 2005 in offizielle Beitrittsverhandlungen mit der EU eingetreten ist, ist gefordert, ihre Gesetze, Verwaltungsvorschriften und -praxen den EU-Normen anzugleichen. Im Falle eines Beitritts ist sie zur Übernahme des „acquis communautaire“ (gemeinschaftlichen Besitzstands) – also des Gesamtbestandes an Rechten und Pflichten, der für die Mitgliedsstaaten der EU verbindlich ist – verpflichtet. Der Umwelt-Acquis sollte sogar schon bis 2003/4 übernommen sein.

Alle zur Zeit verfügbaren Informationen deuten darauf hin, dass der Planungsprozess zum Bau des Ilisu-Staudamms EU Normen und Standards zuwider läuft. Die EU hat in ihren Fortschrittsberichten bereits die

Kritik an den politischen, sozialen, menschenrechtlichen und umweltpolitischen Rahmenbedingungen in der Südosttürkei deutlich gemacht.

a. Mangelnde Umsetzung von Gesetzen und Richtlinien

Im Rahmen der Beitrittsverhandlungen mit der Türkei hat die EU Versäumnisse im Bereich der Menschenrechtspolitik und der Umweltpolitik klar benannt. In ihrer letzten Stellungnahme zum Beitrittsprozess der Türkei hielt die EU-Kommission fest: *„Trotz einiger Fortschritte ist der Stand der Übernahme des Besitzstands im Umweltbereich noch niedrig“* und dass *„der fortschreitende Verlust von Habitaten (Lebensraum einer Lebensart, d. Verf.) [...] Anlass zur Besorgnis (bietet, d. Verf.)“* (Europäische Kommission 2004a, S. 138). Der Bericht der Kommission unterstreicht aus diesem Grund, dass *„alle neuen Investitionen mit dem umweltpolitischen acquis im Einklang stehen sollten.“*

Zwar hat die türkische Regierung in letzter Zeit zahlreiche Gesetzesreformen beschlossen und wichtige Menschenrechtsabkommen ratifiziert.

Gleichwohl bleibt noch sehr viel zu tun, um auf die rechtlichen Standards der EU zu kommen. Das zentrale Problem ist dabei vor allem die Umsetzung der beschlossenen Gesetze. Schon

Es sind noch tiefgreifende institutionelle Reformen in der Türkei nötig.

⁸⁹ Die Linking Directive verknüpft das EU-Emissionshandelssystem mit den Kyoto-Mechanismen („Joint Implementation“ und „Clean Development Mechanism“). Sie wurde im Oktober 2004 vom Rat der Europäischen Union endgültig angenommen und ist seit dem 13.11.2004 in Kraft. Damit Wasserkraftprojekte im Europäischen Gemeinschaftssystem für den Handel mit Emissionsberechtigungen anerkannt werden, müssen sie nach der „Linking Directive“ bei ihrer Planung und Durchführung die Richtlinien der Weltstaudammkommission einhalten. Europäisches Parlament (2004): RICHTLINIE 2004/101/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 27. Oktober 2004 zur Änderung der Richtlinie 2003/87/EG über ein System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten in der Gemeinschaft im Sinne der projektbezogenen Mechanismen des Kyoto-Protokolls, URL: http://www.europa.eu.int/comm/environment/climat/emission/pdf/dir_2004_101_de.pdf (28.10.2005).

2000 wurde in einer von der schweizerischen Exportkreditagentur in Auftrag gegebenen Studie bemängelt, dass zur Umsetzung der *best practice*-Richtlinien von Weltbank und OECD noch tiefgreifende institutionelle Reformen in der Türkei nötig seien (s. Kudat 2000). Diese Kritik wird sowohl durch das Gutachten von Dr. Cernea über den neuen Umsiedlungsplan als auch durch die EU-Fortschrittsberichte bestätigt.

Die EU-Kommission hat zudem deutlich gemacht, dass die Türkei durch ihr Gewicht in der Region einen entscheidenden Beitrag zur regionalen und internationalen Stabilität leisten kann. Eine kooperative Haltung gegenüber den Nachbarstaaten lässt die türkische Regierung allerdings nicht erkennen (s. Kap. 2.7).

Unter besonderer Bezugnahme auf den Südosten der Türkei äußert die EU-Kommission auch ihre Besorgnis über das Fehlen einer integrierten Strategie, die *„zur Verringerung der regionalen Disparitäten und zur Deckung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bedürfnisse der örtlichen Bevölkerung“* beiträgt und *„der Schaffung der Voraussetzungen für die uneingeschränkte Wahrnehmung der Rechte und Freiheiten der Kurden“* dienen könnte (Europäische Kommission 2004, S. 20; S. 57).

Auch ihre Besorgnis über anhaltende Misshandlungen sowie die Verfolgung von Menschen, die gewaltfrei ihre Meinung äußern, wurde von der Kommission zum Ausdruck gebracht. Die EU fordert zudem von der Türkei *„jenen, die dies wünschen, die Möglichkeit zu geben, in ihre Dörfer und Städte im Südosten zurückzukehren“* (Kap.

2.4 c und Kasten 4). Der Bau des Ilisu-Staudamms würde jedoch eine weitere Enteignung von mehreren zehntausenden Menschen bedeuten, die aufgrund des Bürgerkriegs aus ihrer Heimat geflohen sind (Kudat 2000, S. 12).

Auch die Aufforderung des europäischen Parlaments, die antike Stadt Hasankeyf als Weltkulturerbe registrieren zu lassen (s. Kap. 2.5 a), wurde bisher nicht von der türkischen Regierung aufgegriffen.

Sollte das Projekt wie geplant fortgesetzt werden, besteht die Gefahr, dass EU-Gesetze und andere internationale Richtlinien – die Europäische Menschenrechtskonvention inbegriffen – verletzt werden. Dies würde ein deutliches Abrücken vom *acquis* und den politischen Zielsetzungen der EU bedeuten und einen klaren Verstoß gegen die abgeschlossenen Beitrittsverträge darstellen.

b. Zentrale Rolle für die EU-Kommission

Die Kommission steht in der Verantwortung für die Überwachung der Fortschritte bei der Umsetzung der EU-Gesetzgebung in der Türkei. Deshalb sollte sie gegen die Haltung der Türkei strikte Einwände formulieren. Mehr noch – der Kommission kommt die zentrale Rolle zu, für die Einhaltung der EU-Standards und Gesetze beim Bau des Ilisu-Staudamms zu sorgen.

Im Rahmen der EU-Beitrittsverhandlungen hat die EU einen wirksamen Hebel, um eine im menschenrechts- und umweltpolitischen Sinne fortschrittliche Politik in der Türkei voranzubringen.

Sollte das Projekt fortgesetzt werden, besteht die Gefahr, dass EU-Gesetze und andere internationale Richtlinien – die Europäische Menschenrechtskonvention inbegriffen – verletzt werden.

Die EU-Mitgliedsstaaten haben sich auf gemeinsame Umwelt- und Menschenrechtspolitik verpflichtet. Mit ihrer Exportförderung könnten sie diese Verpflichtungen unterlaufen.

Die EU-Kommission muss darauf hinwirken, dass die ECAs die Einhaltung des *acquis communautaire* zur Voraussetzung einer Bürgerschaftsbewilligung machen.

- Als Wächter des *acquis* hat die Kommission sicherzustellen, dass der Bau des Ilisu-Staudamms relevante EU-Standards erfüllt.

- Die große Gefahr, dass der Bau des Ilisu-Staudamms den Konflikt über die Kontrolle der Wasserreserven im Nahen Osten verschärft, muss von der EU mit Priorität behandelt werden. Sie muss darauf hinwirken, dass die Türkei sich auf einen kooperativen Umgang mit den Wasserressourcen einlässt.

c. Überwachung der Mitgliedsstaaten und europäischen Unternehmen

Die derzeitige Situation ist paradox: die EU fordert von der türkischen Regierung eine Angleichung an EU-Normen und Praktiken, während Unternehmen aus EU-Mitgliedsländern ein

Projekt vorantreiben, das zwangsläufig zu zahlreichen Brüchen von EU-Standards führen wird. Unter diesen Umständen ist es mehr als widersprüchlich, dass Finanzinstitutionen aus der EU an der Planung und Durchführung eines Projekts wie dem Ilisu Staudamm mitwirken.

Die EU-Mitgliedsstaaten haben sich einerseits auf gemeinsame Umwelt- und Menschenrechtspolitik verpflichtet. Auf der anderen Seite besteht die Gefahr, dass sie diese Verpflichtungen mit ihrer Exportförderung unterlaufen. Für die EU-Kommission – als Hüterin der EU-Verträge – bedeutet dies, dass sie das Vorgehen der angefragten europäischen Exportkreditagenturen (ECAs) genau beobachten muss und darauf hinwirken sollte, dass die ECAs die Einhaltung des *acquis communautaire* zur Voraussetzung einer Bürgerschaftsbewilligung machen.

3. Fazit

Am Vorgehen der türkischen Regierung zeigt sich, dass der Bau des Ilisu-Staudamms längst beschlossene Sache ist. Genau dies ist das Problem. Staudambauten sind nur unter sehr spezifischen Rahmenbedingungen als Instrumente einer nachhaltigen und sozialen Entwicklung zu betrachten. Diese hat die Welstaudammkommission in ihrem Abschlussbericht klar und im Konsens mit KritikerInnen und BefürworterInnen von Staudämmen definiert. Genau diese Rahmenbedingungen liegen im Fall des Ilisu-Staudamms nicht vor.

Ein Umsiedlungsplan soll sicherstellen, dass die sozialen Auswirkungen von Projekten berücksichtigt werden, *bevor* die Entscheidung über die Durchführung gefällt wird. Das gleiche gilt für die Umweltverträglichkeitsprüfung. Die türkische Regierung macht es genau andersherum: sie fällt erst die Entscheidung über das Projekt und stellt dann – im Nachhinein – die von den internationalen Finanzinstitutionen geforderten Berichte zusammen. Das Projekt wurde unabhängig davon beschlossen, ob es den Menschen vor Ort schadet, die

Ökologie des Flusses massiv schädigt oder kulturelle Güter zerstört.

Insofern ist nicht verwunderlich, dass die Umweltverträglichkeitsprüfung und der Umsiedlungsplan zwar die von der türkischen Regierung gewünschten Ergebnisse liefern – bei genauer Analyse jedoch eklatante Verletzungen internationaler Standards beinhalten und nicht gewährleisten können, dass die sozialen und ökologischen Folgen des Projekts aufgefangen werden.

Insofern ist es nicht verwunderlich, dass entgegen den Absichtserklärungen der türkischen Regierung bereits im Planungsprozess wichtige internationale Standards verletzt worden sind. Sollte der Ilisu-Staudamm gebaut werden, würden weitere internationale Vorgaben verletzt (s. ANNEX I).

Aufgrund der mangelhaften Informationspolitik der türkischen Regierung, dem Fehlen von Konsultationen und dem Klima politischer Repression ist eine effektive Partizipation der Bevölkerung nicht möglich. Die Menschen können demzufolge ihre Rechte nicht adäquat vertreten. Jede wirksame öffentliche Kontrolle des Ilisu-Staudammprojekts wird von den beteiligten Unternehmen und der türkischen Regierung verhindert.

Neben den schwerwiegenden Versäumnissen der türkischen Regierung sind jedoch auch die im Südosten der Türkei bestehende gesellschaftliche Struktur – z. B. die ungleichen Besitzverhältnisse – sowie die vielen unschätzbaren Kulturgüter in der Region und das hohe Konfliktpotential um die Wassernutzung im Nahen Osten die grundfalschen Voraussetzungen für die Durchführung eines Staudammprojekts von der Größe des Ilisu-Staudamms.

Unter den derzeitigen sozio-ökonomischen und politischen Rahmenbedingungen kann der Ilisu-Staudamm kein ‚Erfolgsprojekt‘ werden, sondern wird als Desaster enden. Wird der Damm gebaut, dann ist zu erwarten, dass:

- *sich die Lebensbedingungen von mehreren zehntausend Menschen dramatisch verschlechtern;*
- *Menschenrechte massiv verletzt werden;*
- *das Konfliktpotential um das Wasser im Mittleren Osten verschärft wird;*
- *einzigartige Kulturgüter zerstört werden;*
- *massive und unrevidierbare Umweltzerstörungen verursacht werden und*
- *gegen türkisches Recht und internationale Standards verstoßen wird.*

Abbildung 14: Wir fordern, dass das Panorama so bleibt:
Felsenhaus in Hasankeyf



Die Kosten für den Staudammbau sind also sehr hoch. Das Projekt darf daher unter den derzeit gegebenen Rahmenbedingungen nicht fortgeführt werden. Es ist zum Scheitern verurteilt. Die vorliegenden Umweltstudien und der Umsiedlungsplan weisen solche erheblichen Probleme auf, dass eine Genehmigung die selbst gesetzten Benchmarks der Exportkreditagenturen für Großstaudämme eklatant verletzen würde. Den involvierten Exportkreditagenturen und den jeweiligen Regierungen kommt daher eine zentrale Rolle zu. Es liegt in ihren Händen, ob sie ein Projekt unterstützen, das bereits in der Planungsphase gegen menschenrechtliche, soziale und ökologische Standards verstößt.

Erst wenn die Rahmenbedingungen für die Durchführung solch großer Staudammprojekte geschaffen sind, sollte ihre Realisierung in Erwägung gezogen werden. Die Planungen müssen dann jedoch ergebnisoffen verlaufen. Statt den Ilisu-Staudamm gegen den Willen der beteiligten Bevölkerung voranzutreiben, sollten die möglichen Alternativen zum Staudammprojekt umfassend geprüft und öffentlich diskutiert werden, damit die Region eine wirkliche Perspektive für ihre politische, soziale und ökonomische Entwicklung erhält.

ANNEX I: Relevante internationale Standards und Richtlinien für die Planung und den Bau des Ilisu-Staudamms

1. Standards der Weltbank

OP 4.01 Betrifft Umweltverträglichkeitsprüfungen bei internationalen Projekten

- Kumulative und indirekte Auswirkungen müssen laut OP 4.01 in die Prüfung integriert werden. Obwohl durch andere Staudämme und Bewässerungsprojekte kumulative Effekte zu erwarten sind und durch Infrastrukturprojekte auch indirekte Folgen auftreten werden, sind diese Aspekte in der Prüfung nicht berücksichtigt.
- Es sollen grenzüberschreitende Probleme in die Prüfung einbezogen werden. Dies fehlt in der UVP, obwohl durch die veränderte Flusshydrologie, andere Durchflussmengen sowie durch eine Abnahme der Wasserqualität mit erheblichen grenzüberschreitenden Effekten zu rechnen ist.
- Internationale Umweltabkommen sollten einbezogen werden. In der UVP ist dies nicht berücksichtigt worden.
- Als Anforderungen an eine Umweltverträglichkeitsprüfung werden unter anderem eine Alternativenprüfung, inklusive einer ‚no project option‘, und die Konsultation mit Betroffenen bei der Erstellung der UVP dargestellt. Doch die UVP erfüllt nach Meinung von Experten in keiner Weise die vorgeschriebene Alternativenprüfung.
- Auch die Partizipation der Bevölkerung und die allgemeine Informationspolitik entsprechen nicht den vorgegebenen Richtlinien. So weisen die durchgeführten Interviews erhebliche Mängel auf, und Informationen wurden nicht in der Sprache, die in der Region vorherrscht (Kurdisch), veröffentlicht.

OP 4.04 Betrifft die Umwandlung und Zerstörung von Habitaten

- Die OP legt fest, dass Projekte, die mit bedeutenden Umwandlungen oder der Degradierung natürlicher Lebensräume einhergehen, nicht förderungswürdig sind. Außerdem werden angemessene Ausgleichsmaßnahmen festgeschrieben.
- Obwohl die UVP erwähnt, dass Lebensraum zerstört wird (insgesamt 170 km des Tigris werden aufgestaut), wird nicht adäquat berücksichtigt, dass dies zu einer existentiellen Gefährdung bedrohter Tierarten und zu einem generellen Verlust der Biodiversität führen kann. Dies widerspricht auch den Verpflichtungen in der Biodiversitätskonvention von 1992, die sowohl die Türkei als auch die EU unterschrieben haben.
- Auch die Gegenmaßnahmen sind unzureichend: Es wird z. B. lapidar angegeben, dass durch Sedimentierung oberhalb des Reservoirs neue Deltas entstünden, in denen die vertriebenen Vögel eine neue Heimat finden könnten.

OP 4.10 Betrifft die Auswirkungen auf die indigene Bevölkerung

- Die OP schreibt vor, dass ein spezieller Plan für die indigenen Bevölkerungsgruppen aufgestellt werden muss. Außerdem muss die Gruppe klar ihre Zustimmung ausdrücken.
- In den Plänen zum Ilisu-Staudamm wird in keiner Weise darauf eingegangen, dass die Projektbetroffenen als KurdInnen besonderen Schwierigkeiten ausgesetzt sind.

Eine spezielle Erwähnung dieses Problems oder gar einen speziellen Plan dafür gibt es nicht. Eine explizite Nichtanerkennung der OP 4.10 in der UVP macht dieses Problem deutlich.

OP 4.11 Betrifft das Management von kulturellen Gütern (früher OPN 11.03)

- Es müssen Alternativmöglichkeiten für das Projekt evaluiert werden, bei denen die Zerstörung von kulturellen Gütern weitaus geringer ist. Die Alternativpläne in der UVP sind unzureichend.
- Außerdem muss die lokale Bevölkerung bei der Erfassung der Objekte einbezogen werden. Die archäologischen Rettungspläne beziehen die lokale Bevölkerung so gut wie nicht in die Planung und die Maßnahmen mit ein und verletzen damit die OP. Dadurch wird z.B. die heutige Kultur und Zeitgeschichte völlig ignoriert.
- Maßnahmen zur Stärkung der institutionellen Kapazitäten für die Implementierung der Ausgleichsmaßnahmen müssen durchgeführt werden. Der archäologische Rettungsplan weist aber erhebliche Schwächen auf, die laut einem ExpertInnengutachten auch auf Schwächen in den administrativen Abläufen zurückzuführen sind.
- Die Zeitpläne für die Rettung archäologischer Güter in der UVP werden von ArchäologInnen als völlig unrealistisch eingeschätzt.
- Sprachlich müssen die Pläne für alle zugänglich sein. Die Pläne zur Rettung des Kultur-gutes wurden aber nur auf Türkisch und nicht auf kurdisch veröffentlicht.

OP 4.12 Betrifft unfreiwillige Umsiedlungsaktionen im Rahmen von Projekten

- Eine Alternativenprüfung mit genauer Erfassung der Betroffenen wird vorge-schrieben. Dies schließt auch diejenigen ein, die durch andere Tätigkeiten, die aber in Verbindung zum Projekt stehen, betroffen sind. Konsultationen, Beschwerdemechanis-men, sowie eine besondere Berücksichtigung von „vulnerable persons“ werden vorge-schrieben. Auch müssen z.B. Menschen ohne klare Landrechte Entschädigung erhalten.
- Obwohl die OP Pläne für eine Wiederherstellung von Einkommensquellen fordert, kann der RAP nicht garantieren, dass der Lebensstandard für alle Betroffenen nach dem Projekt mindestens gleich hoch ist wie vor dem Projekt.
- Die mangelnde Alternativenprüfung im RAP verletzt die Standards, die in der OP vorgegeben werden.
- Die Einbeziehung der Bevölkerung bei der Erstellung der Umsiedlungspläne ist völlig mangelhaft, obwohl deren Bedeutung in der OP hervorgehoben wird.
- Durch Infrastrukturbegleitprojekte betroffene Personen werden nicht berücksichtigt.
- Die Beschwerdemechanismen sind wie die gesamte institutionelle Infrastruktur man-gelhaft.
- Menschen ohne klare Landtitel werden unzureichend berücksichtigt.

OP 4.37 Betrifft Sicherheitsmaßnahmen bei Staudämmen

- Es müssen detaillierte Pläne darüber erstellt werden, welche Gefahren durch Unfälle entstehen könnten und welche Gegenmaßnahmen getroffen werden. Dies ist in der UVP nicht erfolgt.
- Zwar wird die Entwicklung seismischer Aktivitäten, die durch den Ilisu Staudamm induziert werden, nicht größer eingeschätzt als die Stärke, auf die der Staudamm aus-gerichtet sein soll. Es besteht aber letztendlich keine Sicherheit, ob nicht trotzdem starke Erdbeben in der Region entstehen könnten.
- Auch andere Sicherheitsrisiken im Zusammenhang mit dem Staudamm werden nicht thematisiert. So wird zum Beispiel nicht beachtet, dass sich die Sicherheitslage durch

das Wiederaufflammen des bewaffneten Konflikts in der Region extrem verschlechtert hat.

OP 7.50 Betrifft Projekte auf internationalen Wasserwegen

- Die OP beinhaltet, dass Anrainerstaaten so früh wie möglich weitgehend über das Projekt und dessen Folgen unterrichtet werden müssen. Außerdem sollen feste Vereinbarungen („agreements or arrangements“) eingegangen werden.
- Beides geschah beim Ilisu Staudamm bis heute nicht.

2. OECD-Richtlinien

Empfehlung zu gemeinsamen Herangehensweisen bei der Berücksichtigung von Umweltaspekten bei staatlich geförderten Exportkrediten („Common Approaches“)

- Art. 12.1 verweist explizit auf die Notwendigkeit der Einhaltung der Weltbank-Standards zur Aufstellung von UVPs, zu unfreiwilliger Umsiedlung und zum Management von kulturellen Gütern. Wie oben dargestellt, werden alle drei Richtlinien verletzt.

OECD DAC Good Practice für Umweltverträglichkeitsprüfungen von Entwicklungsprojekten von 1992

- Umweltaspekte müssen voll in die Projektauswahl, das Design und die Implementierung einfließen und es müssen klare Zuständigkeiten festgelegt werden. Die Versäumnisse in der neuen UVP zeigen jedoch, dass weder Umweltaspekte genügend eingeflossen sind, noch klare Zuständigkeiten für die Bereiche festgelegt wurden. So soll zum Beispiel das Problem der zunehmenden Eutrophierung durch Klärwerke gelöst werden. Es bleibt aber völlig unklar, wer dafür zuständig ist.
- Außerdem müssen alle Auswirkungen auf die Gesundheit der Menschen sowie soziale Effekte, insbesondere Geschlechteraspekte, und die Bedürfnisse „spezieller Gruppen“ bei den Umweltauswirkungen berücksichtigt werden. Es werden in der UVP aber weder die Gefahren durch drohende Krankheiten in Folge des Damms ausreichend dargestellt, noch wird auf geschlechterspezifische Probleme hinreichend eingegangen.
- Die UVP muss eine Alternativenprüfung einschließlich einer „no project option“ enthalten. Diese ist aber in der neuen UVP in keiner Weise ausreichend.

OECD DAC Richtlinie für Durchführungsorganisationen der Entwicklungshilfe über unfreiwillige Umsiedlung und Vertreibung bei Entwicklungshilfeprojekten (Guidelines for Aid Agencies on Involuntary Displacement and Resettlement in Development Projects)

- Es muss eine umfassende Alternativenprüfung einschließlich der „no project option“ gemacht werden. Diese ist aber im RAP nach der Meinung von ExpertInnen nicht ausreichend.
- Die Bedürfnisse der Bevölkerung müssen in den Entscheidungsprozess einfließen. Gutachten sowie Interviews mit den Befragten zeigen, dass dies nicht angemessen stattfand.

- Es müssen genügend Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, damit die Umsiedelten am Nutzen des Projekts teilhaben können. Die Pläne zur Wiederherstellung der Einkommen zeigen, dass dies nicht der Fall ist.
- Mangelnde Landtitel dürfen kein Grund für eine Verweigerung von Kompensation sein. Im RAP werden aber Personen erwähnt, die betroffen sind, ohne ein Anrecht auf Entschädigung oder Umsiedlung zu haben.

3. UNO Verträge und Konventionen

UNESCO Konvention für den Erhalt des kulturellen und natürlichen Erbes der Welt

- Städte und Monumente mit "außergewöhnlichem universellem Wert" für die Menschheit sollten dem Kulturerbekomitee vorgeschlagen werden.
- Obwohl Hasankeyf 1981 vom Türkischen Kulturministerium zu einem Kulturdenkmal der „ersten Kategorie“ erklärt wurde, wird Hasankeyf nicht als Weltkulturerbe vorgeschlagen, sondern soll durch den Ilisu-Damm zerstört werden.
- Die EU hat die Aufnahme von Hasankeyf in die Kategorie „Weltkulturerbe“ empfohlen.
- Die Türkei hat die UNESCO Konvention bereits 1983 unterschrieben.

UN-ECE Protokoll über Strategische Umweltprüfungen (Kiev, 2003) - 'SEA-Protokoll'

- SEA soll die Zusammenarbeit und Konsultationen bei Projekten noch vor der UVP garantieren und betont die Notwendigkeit von öffentlicher Beteiligung am Entscheidungsprozess.
- Das ‚SEA-Protokoll‘ wurde von der Türkei nicht unterschrieben, wohl aber von Deutschland, Österreich und der EU.

UN-ECE-Konvention von 1992 zum Schutz und zur Nutzung grenzüberschreitender Wasserläufe und internationaler Seen (Wasserkonvention); dazu: Protokoll zu Wasser und Gesundheit

- Die Konvention soll die Maßnahmen zum Schutz und das Management von grenzüberschreitenden Wasservorkommen stärken.
- Infolge des Ilisu-Staudamms droht durch Sedimentierung und Eutrophierung sowie in Kombination mit Bewässerungssystemen im Rahmen anderer Dämme (z.B. Cizre) nach ExpertInnenmeinung eine Abnahme der Wasserqualität. Dies wird auch Syrien und den Irak betreffen.
- Vor allem wird durch die mangelnde Informationspolitik die allgemeine Informationspflicht aus Art. 14 verletzt. Diese Informationspflicht wird von VölkerrechtlerInnen als Völkergewohnheitsrecht gewertet, auch wenn die Türkei dieses Abkommen nicht unterzeichnet hat (**). Die EU hat das Abkommen unterzeichnet.

UN-ECE-Konvention zur Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen von 1991 (sog. Espoo-Konvention)

- Die Öffentlichkeit in den Anrainerstaaten muss informiert werden und am Prozess partizipieren.
- Beides fand bis heute beim Ilisu Projekt nicht statt.
- Von der Türkei wurde die Espoo-Konvention nicht unterschrieben (**), aber von der EU.

UN-Konvention über die nicht-schiffbare Nutzung grenzüberschreitender Wasserwege von 1997

- Enthält die Prinzipien der fairen und angemessenen Nutzung („equitable and reasonable utilization“) grenzüberschreitender Wasserwege, der Partizipation und Konsultation zwischen den Flussanrainerstaaten.
- Beim Ilisu-Staudamm wurden jedoch die Anrainerstaaten weder ausreichend über das Projekt informiert, noch in die Planung der Nutzung der Wasserreserven eingebunden. Die Abflussrechte sind unzureichend und von unklarer Verbindlichkeit.
- Von der Türkei nicht unterschrieben (**), aber von Deutschland und Österreich.

Der UN-Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte

- Art.1 sagt aus, dass in keinem Fall ein Volk seiner eigenen Existenzmittel beraubt werden darf. Die Maßnahmen zur Wiederherstellung der Einkommensquellen sind jedoch völlig mangelhaft.
- Art. 6 enthält das Recht auf Arbeit. Der Staudammbau zerstört jedoch Arbeitsmöglichkeiten, und aufgrund der defizitären Programme zur Wiederherstellung von Einkommensquellen kann eine alternative Arbeitsmöglichkeit nicht garantiert werden. Speziell Frauen, die in der Landwirtschaft noch Arbeitsmöglichkeiten hatten, werden durch den Staudammbau keine Arbeit mehr finden.
- Art. 11 legt das Recht auf ausreichende Unterbringung, sowie auf eine stetige Verbesserung der Lebensbedingungen fest. Dies wird durch die völlig lückenhafte Umsiedlungspolitik verletzt.
- Art. 12 beschreibt das Recht auf Gesundheit. Dies wird verletzt, da keine ausreichenden Maßnahmen gegen die drohende Zunahme von Krankheiten wie Malaria eingeplant werden.
- General Comment No.15 beschreibt das Recht auf Wasser. Die Reduzierung des Wasserabflusses und die Verschlechterung der Wasserqualität lassen befürchten, dass das Recht der Menschen auf den Zugang zu ausreichend sauberem Trinkwasser dammaswärts sowie möglicherweise in den Umsiedlungsorten verletzt würde.
- Der UN-Pakt über die WSK-Rechte wurde im Rahmen des Beitrittsprozesses zur EU von der Türkei unterschrieben.

UN-Pakt über bürgerliche und politische Rechte

- Art. 25 enthält das Recht auf Partizipation an öffentlichen Angelegenheiten. Die genannten Mängel bei der Partizipation der betroffenen Menschen zeigen jedoch, dass dieses Recht bei der Durchführung des Projektes verletzt wurde.

- Art. 19 enthält das Recht auf freie Meinungsäußerung. Bezüglich des Ilisu-Staudamms ist von großer Bedeutung, dass die Rechte auf freie Meinungsäußerung und Versammlungsfreiheit vor dem Hintergrund der wieder aufgeflamten gewaltsamen Konflikte in der Region faktisch stark eingeschränkt sind
- So wurden beispielsweise AktivistInnen, die an einer internationalen Wasserkonferenz in Diyarbakir teilnehmen wollten, unter Druck gesetzt. Sie wurden von der Polizei gefilmt, manche wurden sogar an der Teilnahme gehindert.
- Außerdem spielt die Angst vor Repression bei den Konsultationen der Bevölkerung eine große Rolle. So wurden zum Beispiel Menschen für die Konsultationen auf das Polizeipräsidium zitiert.

4. Verträge und Konventionen der Europäischen Union

Vertrag von Nizza zur Änderung des Vertrags über die Europäische Union, der Verträge zur Gründung der Europäischen Union der Verträge zur Gründung der Europäischen Gemeinschaften einiger damit zusammenhängender Rechtsakte

- Artikel 6 beinhaltet, dass die Erfordernisse des Umweltschutzes bei der Festlegung und Durchführung von Gemeinschaftspolitiken und –maßnahmen einbezogen werden müssen.
- Durch das nachträgliche und mangelhafte Anfertigen der UVP ist dies im Falle des Ilisu-Staudamms nicht gegeben.

Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Wasserrahmenrichtlinie - 2000/60/EG vom 23. Oktober 2000)

- Nach der Richtlinie soll eine breite Öffentlichkeit - einschließlich der WassernutzerInnen - in Planungen für Wasserprojekte einbezogen werden. Die mangelnde Informations- und Partizipationspolitik der türkischen Regierung verletzt dies.
- Nach der Richtlinie soll darüber hinaus eine Begrenzung der Aufstauung von Oberflächensüßwasser stattfinden. Der Ilisu-Staudamm läuft dem zuwider.
- Die Richtlinie bezieht sich explizit auf die UN-Wasserkonvention von 1992 (s.o.).

Europäische Konvention über das Archäologische Erbe von 1992

- Betont die Notwendigkeit, das archäologische Erbe als eine Quelle des europäischen kollektiven Gedächtnisses und als ein Instrument für historische und wissenschaftliche Studien zu schützen.
- Verletzung durch unzureichende archäologische Rettungspläne.

Richtlinie des Europäischen Rates über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten (79/409/EWG vom 2. April 1979)

- Durch die Zerstörung von Lebensräumen infolge des geplanten Baus des Ilisu-Staudamms werden speziell gefährdete Vögel bedroht werden, die durch die Richtlinie geschützt werden sollen.

Richtlinie des Europäischen Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) - 92/43/EWG vom 21. Mai 1992)

- Die FFH-Richtlinie hat zum Ziel, wildlebende Arten, deren Lebensräume und die europaweite Vernetzung dieser Lebensräume zu sichern und zu schützen (sog. Natura 2000 Gebiete).
- Durch den Ilisu-Staudamm werden aber in erheblichem Maße Habitate zerstört.

Richtlinie des Europäischen Rates über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten (UVP Richtlinie - 97/11/EG vom 3. März 1997 zur Änderung der Richtlinie 85/337/EWG)

- Die Richtlinie verlangt eine genaue Prüfung der Auswirkungen auf Mensch, Flora und Fauna, Boden, Wasser, Luft und Klima, Sachgüter und kulturelles Erbe, sowie zu den Wechselwirkungen dieser Bereiche. Wie bereits dargestellt, weist die UVP in allen Bereichen erhebliche Mängel auf.
- Die Maßnahmen, mit denen negative Auswirkungen abgefedert werden sollen, sind unausgereift.
- Die Richtlinie verlangt u. a., dass der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben wird, sich vor der Erteilung der Genehmigung zu den Ergebnissen der UVP zu äußern
- Die Verlängerung der Zeitfrist für Eingaben auf Türkisch wurde aber erst nach Protest erreicht.
- Die Richtlinie verlangt auch die Information und Konsultation von betroffenen Nachbarstaaten. Wie bereits erwähnt, trifft dies bei der Planung des Ilisu-Staudamms nicht zu.

Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (2001/42/EC vom 27. Juni 2001)

- Schreibt eine strategische Umweltprüfung – genauer: ein systematisches Prüfverfahren - vor, mit dem die Umweltaspekte bei strategischen Planungen und dem Entwurf von Programmen untersucht werden. Typische Anwendungsfälle sind u.a. Regionalentwicklungspläne, Bauleitpläne, Verkehrskonzepte, Energiekonzepte, Tourismusprogramme, etc..
- Eine strategische Umweltprüfung für das GAP liegt nicht vor.

Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Ausarbeitung bestimmter umweltbezogener Pläne und Programme (Öffentlichkeitsbeteiligungsrichtlinie - 2003/35/EG vom 26. Mai 2003)

- Die Beteiligung der Bevölkerung an der Ausarbeitung der Pläne für den Ilisu-Staudamm entspricht in keiner Weise den Anforderungen der Öffentlichkeitsbeteiligungsrichtlinie.

Vertrag über die Beitrittsverhandlungen mit der Türkei (Richtlinie 2003/398/EC)

- Der Vertrag verlangt von der Türkei ausdrücklich die „Anwendung und Durchsetzung der Richtlinie über die Umweltverträglichkeitsprüfung sowie die „Fortsetzung des Ausbaus der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bei der Wasserpolitik im Einklang mit der EU Wasserrahmenrichtlinie und den Verträgen, die die Eu unterschrieben hat.“

5. Empfehlungen der Weltstaudammkommission (WCD)

Das Projekt verletzt sämtliche strategische Prioritäten der Weltstaudammkommission:

- Gewinnung öffentlicher Akzeptanz: Der zunehmende Widerspruch und Protest vor Ort sowie zahlreiche Interviews im Rahmen von fact finding missions in die Region zeigen, dass ein Großteil der Betroffenen das Projekt ablehnt.
- Umfassende Prüfung der Optionen: Die Alternativenprüfung sowohl im RAP als auch in der UVP werden von ExpertInnen als nicht ausreichend bewertet.
- Bestehende Staudämme: Weder wird evaluiert, wie die bestehenden Dämme effizienter gestaltet werden könnten und ihr Wirkungsgrad verbessert werden kann, noch wurden die anderen Staudämme auf ihre sozialen und ökologischen Probleme evaluiert.
- Erhalt von Flüssen und Existenzgrundlagen: Hydrologische Studien zeigen klar, dass der Ilisu-Staudamm zu erheblichen Veränderungen der Flusshydrologie führen wird und die damit verbundenen Auswirkungen für Mensch und Umwelt erheblich sind.
- Anerkennung von Ansprüchen und gerechte Teilung des Nutzens: Weder werden allen Betroffenen ihre Rechte zugestanden, noch wird der „Nutzen“ des Staudamms gerecht aufgeteilt.
- Einhaltung von Verpflichtungen und Vereinbarungen: Dafür wären glaubwürdige und funktionierende Klagemechanismen und Monitoring nötig. Berichte weisen aber darauf hin, dass die Struktur und die Kapazitäten der geplanten Mechanismen hierfür nicht ausreichen.
- Gemeinsamer Nutzen des Flusses für Frieden, Entwicklung und Sicherheit: Das Aufstaupotential des Damms erhöht das Konfliktpotential mit Syrien und Irak, was zu einer Verschärfung der Sicherheitslage führen kann.

** : Der Grundsatz der Konsultation und Information kann als Grundsatz im Völkergewohnheitsrecht angesehen werden und ist damit bindend, egal ob ein Land eine der hier genannten Konventionen unterschrieben hat. Auch die Argumentation, dass der Grundsatz nicht gelte, da die Türkei ein „persistent objector“ sei, kann hier nicht angewendet werden, da sie solche Grundsätze im Rahmen von bilateralen Abkommen bereits anerkannt hat.

ANNEX II: Die Europäische Ilisu-Kampagne

► Wer wir sind:

Wir arbeiten für Nichtregierungsorganisationen in Österreich, Belgien, Großbritannien, der Schweiz und Deutschland, die alle Teil der internationalen Kampagne für die Reform von Exportkreditagenturen sind.



► Was wir tun:

Wir sehen unsere Aufgaben darin, Exportkreditagenturen (ECAs) zu beobachten, auf ihre Bedeutung aufmerksam zu machen und auf die Einhaltung und Reform ökologischer, sozialer und menschenrechtlicher Standards hinzuwirken. Wir arbeiten mit Menschen zusammen, die in anderen Ländern von durch ECAs finanzierte Infrastrukturprojekte betroffen sind und unterstützen sie. Wir organisieren Protest und stellen kritisches Wissen bereit.

► Was wir fordern:

Wir fordern höhere Umwelt- und Sozialstandards sowie Transparenz in der Exportförderung und versuchen, betroffenen Menschen die Möglichkeit zu geben, ihre Anliegen und Forderungen an die EntscheidungsträgerInnen in den finanzierenden Ländern weiterzutragen.

► Ziele der Ilisu-Kampagne sind:

- unter den gegebenen Rahmenbedingungen die Vergabe einer öffentlichen Exportkreditversicherung zu verhindern;
- die beteiligten Unternehmen dazu aufzufordern, ihrer sozialen und ökologischen Verantwortung nachzukommen;
- die Beitrittsverhandlungen zwischen der EU und der Türkei für die Einhaltung ökologischer, menschenrechtlicher und sozialer EU-Standards zu nutzen sowie
- den lokalen Protest vor Ort zu unterstützen.

► Beteiligte europäische Organisationen:

WEED Weltwirtschaft, Ökologie und Entwicklung (Berlin); FERN (Brüssel); ECA-WATCH Österreich (Wien); Erklärung von Bern, (Zürich); Corner House (London); Kurdish Human Rights Project (London)

Weiterführende Links zum Thema

1. Internetseiten von Nichtregierungsorganisationen und Kampagnen zum Ilisu Staudamm

World Economy, Ecology and Development, WEED.....www.weed.online.org/ilisu
 Erklärung von Bern.....www.evb.ch/p48.html
 ECA- Watch Österreich.....www.eca-watch.at → Ilisu Kampagne
 FERN.....www.fern.org
 The Corner House.....www.thecornerhouse.org.uk
 Kurdish Human Rights Project.....www.khrp.org/ilisu/ilusu.htm
 Ilisu Dam Camign.....www.ilisu.org.uk
 Initiative to keep Hasankeyf alive.....www.hasankeyfgirisimi.org

2. Seiten von Firmen des Betreiberkonsortiums

Website der Betreiber über den Staudamm.....www.ilisu-wasserkraftwerk.com
 Website der türkischen Regierung zum GAP.....www.gap.gov.tr
 Andritz.....www.andritz.com
 VA Tech Hydro.....www.vatech-hydro.com
 Züblin.....www2.zueblin.de
 Alstom.....www.alstom.com
 Stucky.....<http://www.stucky.ch/en/>
 Colenco.....www.colenco.ch

3. Seiten von und zu Exportkreditagenturen

WEED Hermesreform Kampagne.....www.weed-online.org/themen/hermes/index.html
 Urgewald Hermesreform Seite.....www.urgewald.de/index.php?page=8
 ECA Watch International.....www.eca-watch.org
 Euler Hermes Exportkreditgarantien, Deutschland.....www.exportkreditgarantien.de
 Schweizer ERG.....www.swiss-erg.com
 OEBK Österreich.....www.oekb.at

4. Allgemeine Informationen zu Staudämmen

World Commission on Dams.....www.dams.org
 UNEP Dams and Development Project.....www.unep.org/dams
 International Rivers Network.....www.irn.org

Literatur

Ahunbay, Zeynep (2006): Preservation of Hasankeyf / A Site Threatened by Ilisu Dam Project.

Bosshard, Peter (1999): A Test Case of International Policy Coherence. Case Study of the Ilisu Hydropower Project.

Brensell, Ariane (2005): Ilisu-Staudamm zu verkaufen, in: taz Nr. 7777 vom 24.9.2005, S. 8.

Brown, Paul (2000): "Swedish firm deals blow to British-backed dam project", in: The Guardian vom 26.9.2000.

Carkoglu, Ali and Eder, Mine (2001): Domestic Concerns and the Water conflict over the Euphrat-Tigris River Basin, in: Middle Eastern Studies, Vol. 37, No.1, January 2001, S. 52.

Cernea, Prof. Dr. Michael (2006): Comments on the Resettlement Action Plan for the Ilisu Dam and HEPP Project. URL: http://www2.weed-online.org/uploads/Ilisu%20RAP_Cernea%2002-2006%20fin2.pdf (02.05.2006)

Dietziker Jörg (1998): Wasser als Waffe. Türkische Dämme und Schweizer Helfer. Die Bedeutung des Süsostanatolienprojekts GAP und die geplante Zerstörung von Hasankeyf durch Sulzer Hydro und ABB Schweiz. Zürich.

Doga Dernegi (2006): Review of the Environmental Impact Assessment Report submitted for the Ilisu Dam and Hydroelectric Project, February 2006.

DSI/ENCON (2005): Bilgilendirme Kitapçığı, Diyarbakir, Batman, Siirt, Sirnak, Mardin. Broschüre von ENCON und DSI zum geplanten Bau des Ilisu-Staudamms.

EAWAG (2006): Independent Review of the Environmental Impact Assessment Report (EIAR) 2005 on the future Ilisu Dam (Turkey). URL: <http://www.weed-online.org/ilisu> (02.05.2006).

ECA-Watch (2005): A Trojan Horse for Large Dams. How export credit agencies are offering new subsidies for destructive projects under the guise of environmental protection. URL: http://www2.weed-online.org/uploads/Trojan_Horse_for_Large_Dams.pdf (5.11.2005)

Eidgenössische Technische Hochschule Zürich (ETH) (2001): Case-Study: South-eastern Anatolia Projekt in Turkey – GAP, EHT, Zürich: ETH. URL: http://www.eawag.ch/research_e/apec/damsworldwide_e.html (25.10.2005).

Environmental Resources Management (1999): Ilisu EIA Review. Unveröffentlichtes Dokument.

Epiney, Astrid (2000): Völkerrechtliche Aspekte des Staudammprojekts Ilisu (Türkei). Freiburg.

Europa Digital (o. Jahr): URL: <http://www.europa-digital.de/aktuell/dossier/tuerkei/sonne.html> (04.11.2005).

Europäische Kommission (2003): Regelmäßiger Bericht über die Fortschritte der Türkei auf dem Weg zum Beitritt 2003, B.1.6. URL: http://europa.eu.int/comm/enlargement/report_2003/pdf/tr_tk_final_de.pdf (28.10.2005).

Europäische Kommission (2004): Regelmäßiger Bericht über die Fortschritte der Türkei auf dem Weg zum Beitritt 2004, B.1.3. URL: http://europa.eu.int/comm/enlargement/report_2004/pdf/rr_tr_2004_de.pdf (28.05.2005).

Europäischer Rat (1997): Richtlinie 97/11/EG vom 03. März 1997 über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten. URL: <http://europa.eu.int/comm/environment/eia/full-legal-text/9711.htm> (28.10.2005).

Europäischer Rat (2003): BESCHLUSS DES RATES vom 19. Mai 2003 über die Grundsätze, Prioritäten, Zwischenziele und Bedingungen der Beitrittspartnerschaft mit der Türkei. URL: http://europa.eu.int/comm/enlargement/turkey/pdf/revised_ap_de.pdf (28.10.2005).

Europäisches Parlament (2004a): Bericht über den Regelmäßigen Bericht 2004 und die Empfehlung der Europäischen Kommission zu den Fortschritten der Türkei auf dem Weg zum Beitritt, Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten; Berichterstatter: Camiel Eurlings. URL: <http://www.europarl.eu.int/omk/sipade3?PUBREF=-//EP//NONSGML+REPORT+A6-2004-0063+0+DOC+PDF+V0//DE&L=DE&LEVEL=4&NAV=S&LSTDOC=Y> (28.10.2005).

Europäisches Parlament (2004b): RICHTLINIE 2004/101/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 27. Oktober 2004 zur Änderung der Richtlinie 2003/87/EG über ein System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten in der Gemeinschaft im Sinne der projektbezogenen Mechanismen des Kyoto-Protokolls, URL: http://www.europa.eu.int/comm/environment/climat/emission/pdf/dir_2004_101_de.pdf (28.10.2005)

Europarat (1992): European Convention on the Protection of Archeological Heritage (Revised). URL: <http://conventions.coe.int/Treaty/en/Treaties/Html/143.htm> (28.10.2005).

Gilli, Adi et al. (2001): Case Study: Southeastern Anatolia Project in Turkey – GAP, Swiss Federal Institute of Technology, Zurich: Swiss Federal Institute of Technology.

Göc Der Batman (2006): Bericht Bericht der Felduntersuchung in den vom Ilisu-Staudamm betroffenen Siedlungen der Provinz Batman. URL: <http://www.weed-online.org> (27.3.2006).

Greenpeace, IEA SolarPACES, European Solar Thermal Industry Association (2005): Concentrated Solar Thermal Power – Now! URL: http://www.greenpeace.de/fileadmin/gpd/user_upload/themen/energie/greenpeace_concentrated_solar_thermal_power.pdf (01.11.2005).

Gündem, Ülkede Özgür (2005): Protest by high school students in Hasankeyf, in: Tigris News Agency (Diyarbakir), (31.05.2005).

Hildyard, Nicholas et al. (2000): 'If the river were a pen ...', The Ilisu Dam, the World Commission on Dams and Export Credit Reform, The Final Report of a Fact-Finding Mission to the Ilisu Dam Region 9-16 October 2000.

Höhler, Gerd (2005): Neue Militanz, alter Name. Frankfurter Rundschau vom 12.07.2005, S.3.

HRW - Human Rights Watch (2005a): Türkei: Leere Versprechen für vertriebene Kurden. Pressemitteilung HRW, im HRW Report „Still critical“, prospects in 2005 for internally displaced Kurds in Turkey, März 2005, Vol. 17, No.2 (D). URL: <http://hrw.org/german/docs/2005/03/07/turkey10314.htm> (01.11.2005).

HRW - Human Rights Watch (2005b): „Still Critical“. Prospects in 2005 for Internally Displaced Kurds in Turkey, März 2005, Vol. 17, No.2 (D). URL: <http://www.hrw.org/reports/2005/turkey0305> (01.11.2005).

Ilisu Campaign Europe (2006): Archaeological Salvage Review, URL: <http://www.weed-online.org/ilisu>. (02.05.2006).

Ilisu Dam Campaign, Kurdish Human Rights Project, Corner House (2002): Iraq, Syria Report. Fact Finding Mission to Syrian and Iraq from 29th January to 4th February 2002. unpublished.

Kasapoglu, K. Ercin (1999): Lasst uns GAP nicht zum Erdbeben bringen. Milliyet, (09.10.1999).

Kudat, Ayse (2000): Ilisu Dam`s Resettlement Action Plan (RAP). Achieving International Best Practice, August 7, 2000, Istanbul; unpublished.

Kurdish Human Rights Project (1999): The Ilisu Dam: A Human Rights Disaster in the Making, November 1999, URL: www.khrp.org/publish/p1999/IlisuReport.htm (15.10.2005).

Loibl, Gerhard (2003): Wasser – internationale rechtliche und politische Rahmenbedingungen. Referat auf dem Auftaktsymposium zum Jahr des Wassers 2003 20./21. März 2003, Österreichische Nationalbibliothek, Wien. URL: <http://gpool.lfrz.at/gpool-export/media/file/Aquavisionen.pdf> (29.10.2005).

Luyken, Reiner (2000): Dem Strom geopfert. Der neue türkische Stausee am Euphrat hat die römische Stadt Zeugma unter seinen Fluten begraben, in: Die Zeit vom 26.10.2000. URL: http://zeus.zeit.de/text/2000/42/200042_zeugma.xml (04.11.2005)

McCully, Patrick (1996): Silenced Rivers, The Ecology and Politics of Large Dams, London: Zad Books.

McDowall, David (2004): A modern history of the Kurds, (revised edition).

McDowall, David (ohne Datum): Ilisu: the economic and political context, URL: <http://www.ilisu.org.uk/david.html> (30.10.2005).

Memorandum from the Kurdish Human Rights Project (ohne Datum): URL: <http://www.parliament.the-stationery-office.co.uk/pa/cm199900/cmselect/cmintdev/73/73ap05.htm> (30.10.2005).

Morvaridi, Behrooz (2002): “Contentious Development Issues and Transnational Networks, The Denouement of the Ilisu Dam ?” Bradford Centre for International Development, University of Bradford. Presented at the conference “Towards a New Political Economy of Development: Globalisation and Governance,” University of Sheffield- July 4th-6th, 2002. URL: <http://www.shef.ac.uk/~perc/dev/papers/morvaridi.pdf+Morvaridi,+Behrooz+The+Denouement+of+the+Ilisu+Dam+&hl=de> (28.10.2005).

O.V. (2005): „Kreise: Siemens hat bei VA Tech Hydro-Verkauf Allianz als ‘Sicherheitsnetz’“, sueddeutsche.de, 4.11.05. URL: http://finanzen.sueddeutsche.de/nws.php?nws_id=1000452447&cmp_id=&ntp_id=362,383,385 (05.11.05).

Öngür, Tahir (2006): „A Defective Project: Ilisu Dam“. Eingabe an die Exportkreditversicherungen. URL: <http://www.hasankeyfgirisimi.org> (02.05.2006).

ORF-Österreichischer Rundfunk (2005): Radiokolleg. Türkische Spannungsfelder, 28.9.2005.

Philip Williams & Associates (PWA) (2001): A Review of the Hydrologic and Geomorphic Impacts of the Proposed Ilisu Dam.

PWA (Philip Williams & Associates) (2006): A Review of the Hydrologic and Geomorphic Impacts of the Proposed Ilisu Dam. URL: <http://www.weed-online.org/ilisu> (02.05.2005).

Ronayne, Maggie (2002): The Ilisu Dam. Displacement of Communities and Destruction of Culture. Published by Kurdish Human Rights Project.

Ronayne, Maggie (2005a): The Cultural and Environmental Impact of Large Dams in Southeast Turkey: Fact-Finding Mission Report, National University of Ireland, Galway and Kurdish Human Rights Project. URL: <http://www.khrp.org/publish/p2005/05A.htm>. (28.11.2005).

Ronayne, Maggie (2005b): „Wir wollen den Damm nicht, niemand will ihn...“. Kurdistan Report Nr. 120, Juli 2005. URL: http://www.nadir.org/nadir/periodKastena/kurdistan_report/2005/120/13.htm (05.11.2005).

Scudder, Thayer (2005): The Future of Large Dams: Dealing with social, environmental, institutional and political costs. London.

Stern, Selma (2004): International project finance: the Ilisu Dam Projekt in 2004 and the development of common guidelines and standards for Export Credit Agencies, in: Journal of Structured and Project Finance, No. 1, Vol. 10, S. 46.

The Corner House, Environmental Defense, FERN, Friends of the Earth-Japan, the Halifax Initiative, International Rivers Network, Probe International, and the World Development Movement (2005): A Trojan Horse for Large Dams. How credit agencies are offering new subsidies for destructive projects under the guise of environmental protection. URL: <http://www.thecornerhouse.org.uk/item.shtml?x=369029>. (05.11.2005).

The Export Credits Guarantee Department (ECGD) (1999): Stakeholders' Attitudes to Involuntary Resettlement in the Context of the Ilisu Dam Project.

Thiede, Agis/Amed Omeri (Hg) (2001): Die Zerstörung Kurdistans. Das Südostanatolienprojekt (GAP), Hasankeyf und die Vertreibung der Kurden. Berlin: Kurdistan AG FU Berlin.

Turkish Embassy, Altinbilek, Dogan (2000): "The Ilisu Dam Project", in: Water and Development in Southeastern Anatolia: Essay on the Ilisu Dam and FAP, London.

Tüzün, Nedim (2006): Die Bedeutung und Stellung des Ilisu Staudammes im Rahmen der Energiepolitik der Türkei und Regionalstaaten, vorgetragen auf dem „Symposium für den Erhalt von Hasankeyf, 18.02.2006.

Ucar, C. (2000): „Skanska withdraws from the Ilisu project, saying it will harm both the people and the environment“, in: Kurdish Observer, 30.9.2000.

UNESCO (o. Datum): Türkei. Weltkulturerbe. URL: <http://whc.unesco.org/en/statesparties/tr>. (02.05.2006).

WCD - Weltstaudammkommission (2000): Staudämme und Entwicklung: ein neuer Rahmen zur Entscheidungsfindung. Bericht der Weltkommission für Staudämme. Ein Überblick. URL: www.dams.org/report/wcd_uberblick.htm (07.11.2005).

YXK (2005): URL: <http://www.yxk-online.de/content/view/85/47/> (28.10.2005).

Weltwirtschaft, Ökologie & Entwicklung



weed

WEED wurde 1990 gegründet und ist eine unabhängige Nichtregierungsorganisation. Sie ist mit dem Ziel angetreten, in der Bundesrepublik Deutschland mehr Bewusstsein für die Ursachen der weltweiten Armut- und Umweltprobleme zu schaffen. weed engagiert sich in nationalen und internationalen Netzwerken und führt Organisationen und Initiativen in Nord und Süd zusammen.

Themenschwerpunkte:

- Internationale Verschuldung, Entschuldungsinitiativen und die Rolle Deutschlands
- IWF und Weltbank: Politik, Projekte und Programme
- Reform und Demokratisierung der internationalen Finanzmärkte
- Internationale Handelspolitik und WTO
- Nord-Süd-Politik der Europäischen Union
- Internationale Umwelt- und Entwicklungspolitik

Die Instrumente unserer Arbeit:

- Wir erstellen Recherchen, Hintergrundmaterialien und Arbeitspapiere, z.B. den periodisch erscheinenden >>WEED-Schuldenreport<<.
- weed führt Kampagnen durch, informiert politische Entscheidungsträger und interveniert in politische Entscheidungsprozesse.
- Wir wollen Bewusstsein schaffen durch die Veranstaltung von Seminaren, Workshops und Tagungen. Wir kooperieren intensiv mit Medien und betreiben Öffentlichkeitsarbeit.
- weed arbeitet in nationalen und internationalen NRO-Netzwerken mit.

Schreiben Sie uns oder rufen Sie einfach an:

WEED Berlin
Torstr. 154, D - 10115 Berlin
Tel.: +49 - (0)30 - 2758 - 2163
Fax: +49 - (0)30 - 2759 - 6928

WEED Bonn
Bertha-von-Suttner Platz 13, 53111 Bonn
Tel.: +49 - (0)228 - 766 13 - 0
Fax: +49 - (0)228 - 766 13 - 13
weed@weed-online.org
www.weed-online.org

WEED bewegt - bewegen Sie weed!

Unterstützen Sie die Arbeit von WEED und spenden Sie:

Bank für Sozialwirtschaft (BLZ 100 205 00)
Konto-Nr. 3220600

oder online Spenden:

<http://www.weed-online.org/about/spenden/index.html>

Werden Sie Mitglied:

Einfach das Formular zum Beitritt unter

<http://www.weed-online.org/about/join.html> ausfüllen

Weitere weed-Publikationen:



Bilaterale Investitionsabkommen und Investitionsgarantien. Konzept, Kritik und Perspektiven.

Aus dem Inhalt

- Rahmenbedingungen bilateraler Investitionspolitik
- Inhalt und Kritik der BITs
- Investitionsgarantien: wer profitiert davon? was wird versichert? Kritikpunkte

Heike Drillisch, Nicola Sekler
36 Seiten, Preis 3,00 Euro, zzgl. Versandkosten



Expansion ohne Grenzen? Der Handel mit Finanzdienstleistungen.

Aus dem Inhalt:

- Finanzdienste - Finanzkonzerne - Finanzgeschäfte
- Globale Trends im Handel mit Finanzdienstleistungen
- Kapital braucht Kontrolle

Autorinnen: Lydia Krüger, Suleika Reiners
70 Seiten, Preis: 5,00 Euro, zzgl. Versandkosten



weed

ISBN: 3-937383-40-9